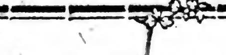


Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg.

aus den damals verhandelten Originalacten beschrieben.



Regensburg
gedrukt von Johann Georg Zeitler.
1792.



Die Geschichte der Kirchen-Reformation der f. R. Reichsstadt Regensburg soll, in vier Abschnitte getheilt, erscheinen.

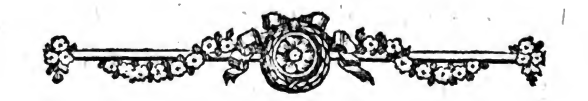
Dieser gegenwärtige erste und zweite Abschnitt enthält den Zeitraum von Luthers Streit mit Tezeln bis zur Uebergabe der Augsburgischen Confession und weiter, bis auf das Jahr 1542.

Der dritte Abschnitt soll die Geschichte vom Jahr 1542, dem eigentlichen Reformationsiahr, bis zum Religionsfrieden begreiffen.

Der vierte Abschnitt wird einige merkwürdige hieher gehörige Geschichten der folgenden Zeiten darstellen.



Die



Die Vaterlandsgeschichte verbindet mit ihren eigenen Reitzen eine vorzügliche Nutzbarkeit. Die Redner der Vorwelt, biblische und profane, kannten diese Wirkung: der königliche Psalmsänger in vielen Gesängen, Petrus der Apostel in seinem Vortrag am ersten Pfingsttag, Stephan der älteste christliche Blutzeuge in seiner Vertheidigung, und vor allen Moses der Gesetzgeber in der Rede an sein Volk. Gedenke, sagt er, der vorigen Zeiten bis daher und betrachte, was Gott gethan hat an den ältern Vätern. Frage deinen Vater, der wird dirs verkündigen, deine Aeltesten, die werden dirs sagen.

Wie große Dinge Gott an unsern Vorfahren gethan hat, ist schier unter uns vergessen. Man lehret in Schulen alte römische und griechische Geschichte, auf Kanzeln jüdische. Für das Volk kan alle ausländische Geschichte aus guten Gründen nicht so vieles Interesse

 ha-

haben, als die Schiksale unsers eignen Vaterlandes, uns also auch nicht die anbetungswürdigen Wege der Vorsehung so lebhaft darstellen.

Es hat sich aber seit der Sendung und dem Wandel des göttlichen Mittlers auf Erden, im Laufe der Zeiten, keine wundervollere Begebenheit zugetragen, als die im Anfang des sechszehenden Jahrhunderts von einem einzigen Mönchen begonnene und mit göttlichem Beistand beinahe vollendete Verbesserung des Gottesdiensts und der evangelischen Lehrart. Was vor ienen Zeiten weise und kluge Männer gewünscht, aber ohne guten Fortgang versucht haben, was selbst dem mächtigsten Regenten unserer Zeit nachzuahmen nicht gelang, das geschah in ienen Zeiten von einem ohnmächtigen Augustinermönchen, von Martin Luthern.

Wie im Ganzen diese Geschichte ein würdiges Studium eines evangelischen Gottesverehrers ist, so ist es auch die Reformationsgeschichte einzelner Städte. Nach den manchfaltigen Lokalverhältnißen waren Gelegenheit, Anlaß und Form verschieden, aber überall wunder-

derbar. Die Geschichte Regensburgs hat, so wie in allen Zeitläufen, vorzüglich in Hinsicht auf das Reformationswerk, viel sonderbares.

Gedenket, meine Mitbürger, dieses Wunderwerks, das Gott gethan hat, dieses Wunders und seines Worts, und nehmet davon neuen Anlaß zum Preise Gottes und des erhöhten Mittlers!

Als D. Martin Luther wider Tezels unverschämten Ablaßkram und wider des Pabsts Geldgier eifernd auftrat, bei erfolgtem Widerstand noch freimüthiger predigte und durch viele kecke Behauptungen wider das Ansehen des römischen Stuhls die Fürsten des Reichs auf sich aufmerksam machte; war die Verfassung des gemeinen Wesens in Regensburg in einer kritischen Lage. Durch immerwährende Fehden, welche in vorigen Jahrhunderten die Stadt mit den benachbarten Fürsten und Edlen zu führen hatte, war der alte Reichthum dieser Stadt verzehrt und die

Quelle des Wohlstandes vertroknet. So wie die täglich wachsende Macht der Fürsten und ihre willkührlich angenomene neue Regierungsform das kaiserliche Ansehen ie mehr und mehr einschränkte, so verdunkelte zu gleicher Zeit mit diesem der Glanz der gemeinen Städte des Reichs. Die Bischöfe, die mit ihrem Clerus in vorigen Zeiten, bei augenscheinlicher Uebermacht der Bürgerschaften, den Schuz derselben nachsuchten und deren Statuten und Verordnungen gemäß lebten, erweiterten seit dieser Zeit die Gränzen ihrer geistlichen Obrigkeit, verweigerten den Polizeigesetzen der Städte Folge zu leisten, fiengen an, Nahrung und Gewerbe zu beeinträchtigen und beschleunigten durch innere Parteiung deren Fall. So war auch in Regensburg seit sechzig Jahren her zwischen dem Bischof und dem Rath viele und grosse Mishellung wegen des Bayerweinschenkens, wegen der Jurisdictionsbefugniße über frevelnde Priester und sonst um vieler Dinge willen. Unter andern entspann sich auch mit dem Bischof 1519 ein weitaussehender Handel, als nach Kaiser Maximilian des Ersten Tod, auf vielfältiges

Kla-

Klagen der Bürger und der Geistlichen, die 1519 zahlreiche Judenschaft aus Regensburg vertrieben, die Synagog zerstöret und auf deren Grund und Boden eine durch häufige Wallfahrten in der Folge berühmt gewordene Kapelle [1] zu Ehren der schönen Maria von Kamrer und Rath erbaut wurde. Bald verleitete der Zulauf des Volks und die großen Opfer, die da geschahen, den Bischof, daß er die Einkünfte dieser Kapelle, die der Rath errichtet hatte, an sich ziehen wolte, und damit den heftigsten Unwillen der ganzen Gemeine auf sich lud. Es schmerzte die Bürger, daß der Bischof aus Eigennuß ihr frommes Vorhaben, eine herrliche steinerne Kirche aufzuführen, [2] erschwere; und der Rath empfand es übel, daß man ihm mißgönne, die alle Kräfte übersteigenden Summen, welche er aus frommen Eifer und zum Besten der Bürgerschaft auf die Vertreibung der Juden gewandt hatte, auf solche Weise wieder zu erlangen. Man klagte deswegen zu Rom

 bei

1) Die heutige neue Pfarr.

2) Von dem berühmten Hans Beham erhielten dieserwegen Kamrer und Rath ein Schreiben, das bei anderer Gelegenheit bekannt werden soll.

1519 bei dem Pabst und vor dem kaiserlichen Hofgericht; der Bischof suchte die Vermittlung der Fürsten von Bayern. 3)

In großer Erbitterung standen daher die Gemüther gegen einander, als das Gerüchte von Luthers Lehre und Eiferpredigt täglich mehr zunahm. Seine Schriften, die grossentheils in der Muttersprache geschrieben und selbst in Bayern 4) und häufiger in Augsburg 5) nachgedruckt wurden, wurden begierig gelesen und schnell im mittäglichen Teutschland verbreitet. Thomas Fuchs, Kais. Majestät und des Reichs bestellter Hauptmann in Re-

3) Erst im Jahr 1522 kam es der Kapelle, des Judenzinses und anderer Dinge wegen, zwischen dem Bischof und der Stadt zu einem Vertrag.

4) Zu München wurde im Jahre 1519 Luthers Predigt von der Betrachtung des h. Leidens Christi nachgedruckt. S. Schellhorns Ergözlichkeiten B. 2. S. 277. Zu Landshut im J. 1520. tractatulus doctoris Martini Lutherii ordinarius universitatis Wittenbergensis, de his, qui ad ecclesias confugiunt, tam iudicibus secularibus, quam ecclesiae rectoribus et monasteriorum prelatis perutilis. 4. 1520. d. 14 August per ven. d. Io. Weyssenburger. Hier in Regensburg, aber später: Luthers Klagrede vom Jammer dieser Zeit. ohne Jahrzahl.

5) Davon kan des geh. Rath Zapfs augsburgische Buchdrukergeschichte überzeugen.

Regensburg, ein Mann von Würde und grossem Einfluß am Hof, und der Kamrer Hans Portner hatten Luthern auf dem Reichstag zu Augsburg kennen gelernt, und ihm ihre Freundschaft geschenkt. Mit grossem Lobe rühmten sie, als sie von der Reichsversamlung nach Hause kamen, den standhaften Charakter dieses Mannes und empfahlen die gute Sache, die er vertheidigte.

1519

Es war ein Wort zu seiner Zeit geredet, was Hauptmann Fuchs und der Kamrer Portner ruhmvolles von D. Luthern sagten. Man sah im kleinen, an dem Vorgang mit dem Bischof, die Bestätigung dessen vor Augen, was Luther mit so beyspiellosem Patriotismus an dem Stuhl zu Rom getadelt hatte, und beurtheilte seine Schriften nach eigner Erfahrung. Ein großer Theil der Einwohner Regensburgs wurde für ihn eingenommen. Schon im folgenden Jahr verlangte der Reichshauptmann, der im Rath neben dem Kamrer präsidirte, ein Gutachten von Luthern, in der Streitsache wegen des Opfers in der Kapelle zur schönen Maria, das sich,

1520

1519 wie gesagt, der Bischof anmaßte. Und Luther antwortete: [6)]

Dem gestrengen vnd ernvesten Herrn Thoman Fuchs Ritter zum Schneperg, Rö. Kö. Maiest. und des heyligen Reichs Hauptmann zu Regenspurgkh zc meynem besondern Herrn und Patronen.

Jhesus.

Meyn armeß Gepett und alles guts zuvoran. Gestrenger. Ernvhester lieber Herr und Freund. Ewr Schreiben vnd Fragen hab ich mit Fleiß entpfangen vnd durchleßen. Nu ich mich gegen ewr Gestrenghеyt alles Diensts verpflichtt erkenn, nachdem ich ewr groß trew zu Augsburgk an mich befunden. wollt ich gerne richtig und clar zu dißer frag antworten. Es ligt mir aber das Evangelium im Wege. Da Christus yn allen solchen Sachen ein kurtz Vrteyll, richtiges Radts fellet und saget: Wer mit dyr haddern und rechten will, das er dyr den Mantell nehme, dem laß auch denn Rock dazu. Mir zympt auch, als eynem Theologo nach schuldigem Gewissen kein anders hierynne zu radten. Derhalben so wyrt kein Partey vnter euch dem Evangelio gnug thun. es sey dann das eyn dem andernn volge laße was er will. Der Bischof ordinarius: soll es lassen; ßo der Radt das begeret. vnd widderumb. vnd hilfft nit dem Bischoff sein geist-

6) Es ist dieser Brief noch unbekannt und nie gedrukt worden.

geistlich recht auch nit den Radt seyn Prauch oder Gewonhait. Dann das Euangelium gehet über alle. Es ist woll war. das der Pabst hat gesetzt. Das dritte teyll solchs opfers soll dem ordinario. ob er aber das macht hab zu setzen, laß ich yhn verantworten. Es sihet dem eygennutz fast gleych. Doch wyr schuldig seyn gewalt auch unrecht zu leyden. Drumb were mein Radt und bitt. Das sich der ordinarius und radt freuntlicher weis vertrügen. on alles rechtens streng oder Behelf vielleicht ließ sich der ordinarius abbitten. Wo das nit. mügen sie es mit Rechten für dem römischen Stuhl nit behalten. Diße meine gut meynung wellt von mir als eynem Theologo, dem nit zu Hadder noch rechten, sondern zum Frieden und gedult zu radten gepürt, gutwillig und freuntlich aufnehmen. Dann E. Gestreng zu dienen byn ich allezeit bereit. Geben zu Wittenberg am Freitag nach Sanct Thomas 1519

F. Martinus Luther
Augustiner zw Wittenberg.

Es ist dieses die erste Urkunde des unvergeßlichen Mannes, die sich in unsern Archiven befindet und ein Beweis, in welcher Achtung schon in frühen Jahren sein Name unter uns stand, obgleich viele im Rath den angebohrnen Meinungen noch treu blieben, einige den Ausgang des Handels schüchtern erwarteten.

Am

1520 Am ersten wuchs Luthers Anhang in den Klöstern der Mönche, die von ihrem Gelübde der Armuth, Bettelmönche genannt werden. Bei den Baarfüssern im Kloster zu S. Salvator trat ein Mönch von Nördlingen [7]) und bei den Augustinern Stephan Castenbauer und Wolfgang Schawer auf [8]) und predigten nach der Schrift. Die Hohnsprache, mit welcher Johann Eck, der Kanzler der Universität Ingolstadt, auf Luthern in Schriften und Predig-

7) Er redete sehr frei wider die Wallfahrten zur schönen Maria, doch, wie es scheint, mehr aus Parteilichkeit, als aus hellerer Ueberzeugung. Seinetwegen wurden im Jahr 1521 große Beschwerden geführt.

8) Von diesem Castenbauer sind auf der Stadtbibliothek zwei Traktätgen. Das erstere führt den Titel: Ain köstlicher gutter nothwendiger Sermon, vom Sterben, wie sich der Mensch dazu schiken soll mit etlichen Schlußreden vom Leyden Christi. außgangen von D. Steffan Castenbauer. Augustinerordens, in seiner Gefängniß um Gottes Worts willen zu Mülldorff. 1523. 4. Das andere: Artickel wider Doctor Steffan Castenpawr eingelegt, auch was er darauf geantwort hat, aus seiner gefängcknuß newlich von ihm außgangen. 1523. 4. In einem Exemplar dieser leztern Schrift, das in der hiesigen an Seltenheiten reichen Minoriten-Bibliothek vorhanden, hat der berühmte Hochwart mit eigner Hand geschrieben: (fuit Augustinianus Ratisbonensis.) Von seiner Gefangenschaft s. Spalatins diarium B. 4. der amoen. literar des gel. Schelhorns S. 411.

digten losstürmte, bewog sie und ihre Ordens- 1520 brüder, Luthers Bücher zu kaufen und zu lesen. Eben diese Bücher geriethen zu gleicher Zeit in die Hände des gemeinen Mannes. Da fanden Priester und Layen die alten Volksmeinungen und Vorurtheile, und die seit Jahrhunderten verunstaltete Religion mit den erleuchteten Schriften des Augustiner Mönchs in hellem Widerspruch stehen.

Nichts desto weniger ließ Johannes, des Hochstifts Administrator, die zu Rom wider Luthern ausgegangene und durch D. Eck ihm überbrachte Bulle durch den Druk bekannt machen, 9) von den Kanzeln ablesen, und allen Verkauf oder Nachdruk der Schriften Luthers verbieten. Gleiche Vorsorge trugen andere benachbarte Bischöfe in ihren Sprengeln, die Heerzoge Wilhelm und Ludwig in Bayern, und der Erzheerzog Ferdinand in

N. Oest-

9) Diese sehr rare Schrift führt den Titel: bulla contra errores Martini Luther et sequatium. cum mandato reuerendissimi domini episcopi Ratisponen. 4. 8 Bl. Das Mandatum ist datirt. Ratisponae d. 4. mensis Januar. a. dñi 1521. sub vicariatus nostri sigilli appensione.

1521 N. Oestreich. [10] D. Eck von Jngolstadt suchte auch durch öffentliche Missive [11] den Kaiser gegen Luthern abgeneigt zu machen. Alle diese Vorkehrungen aber hemmten demungeachtet nicht die Wißbegierde des gemeinen Mannes und das Streben nach Licht und Wahrheit. Allenthalben in Oestreich [12] und in Bayern, [13] auch in Böhmen [14] fand man Män-

10) Ein Original des von Erzheerzog Ferdinand wider Luthern publizirten Mandats, das ich vor mir habe, ist datirt: Geben in unser Statt Newenstatt, den 12 Martii 1523.

11) Eines derselben ist gedrukt unter dem Titel: epistola ad divum caesarem Carolum V. imperatorem Ro. maximum et Hispaniarum regem catholicum. de Luderi causa. s. l. et a. 4. Das Schreiben ist datirt: ex ingelstat Bavariae XVIII februar. a. 1521.

12) Davon zeuget zur Genüge Raupachs evangelisches Oestreich. Eine wichtige hieher gehörige Urkunde ist das Beschwerschreiben der Oestreichischen Landstände an die Heerzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern. d. d. Augustae. 8 Febr. 1520. wider Ecken und dessen unverschämten Streithandel mit Riccius, worin die Heerzoge ersucht werden: ut mordacissimos Eckii latratus et maledicentiam compescant et scripta eius in publicum prodire non sinant. Dies Schreiben ist gedrukt mit Pauli Riccii princ. Ferdinandi protophysici apologetica ad pontificem max. in allegorizantium dogma oratio. Nuribergae ap. F. Peipus. 1523. 4.

13) Zum Beweis darf ich nur einige evangelische Prediger,

Männer, die von Luthers Schriften überzeugt wurden und sich auf seine Partei hinneigten. In Regensburg fiengen mehrere Bürger an, über Religion und Glaubenslehren frei zu sprechen und andere von dem, was sie gelesen hatten, zu belehren. Der Baarfüssermönch, dem, gleich bey Errichtung der Kapelle zur schönen Maria, die vielen Wunder verdächtig däuchten, erkühnte sich iezt, auch die Fürbitte U. L. Frauen zu bezweifeln; und zahlreich war die Gemeine, die sich, wenn er predigte, neugierig zudrängte, und in geheimen Versamlun-

1521

1523

ger, die zu der Zeit in Bayern frei gepredigет haben, nennen. z. B. Wolfgang Ruß in Oetingen, Martin Reckenhofern zu Freising, Stephan Castenbauern, Arsacius Seehofern und viele andere, von welchen unten ein mehreres angeführt ist.

14) Schon im J. 1520. ließ ein Edelmann zu Teschen, Hans von Salhausen in seinem Gebiet von einem Predigermönchen nach Luthers Lehre predigen. Weil er darüber vor K. Majt. beklagt wurde, ließ M. Matheis Blochinger (zu einiger Ermanung) druken: Klag an Künigliche Mai. Vngern vnd Behem wider ainen Lutherischen Münch Predigerordens über 40 Artikel von im gepredigет zu Tetzschen in Behemerland im Jar 1522. 4. Und im folgenden Jahr ließ Graf Sebastian Schlik eine Kirchenordnung der Pfarrkirchen der Stadt Elbogen 4. auf vier Blätter druken. Beide höchst seltne Stüke besitzt die Regensburgische Stadtbibliothek.

1523 lungen von ihm und einigen andern Mönchen nach Luthers Lehre Unterricht und unter zweierlei Gestalt das Abendmal empfieng. Darum schien den Herren vom Hochstift [15] die Sache von Tag zu Tag bedenklicher; denn es wurden auch schmähliche Gemählde mit des Pabsts Bildniß, die von Ulm, Nürnberg und Augsburg hergebracht wurden, unter dem Pöbel verbreitet und iezuweilen der öffentliche Gottesdienst, sonderlich während der Predigten, auf ungestümme Weise unterbrochen. So geriethen Blohans (Plohanns) und Rostok, zwei Bürger, am Sontag Judica des funfzehnhundert und drei und zwanzigsten Jahrs mit Augustin Marius, dem Domprediger, während der Predigt, in Wortwechsel. Rostok schalt den Pabst einen Antichrist, der Domprediger den Rostok einen Roßkopf. Es verräth schon ziemlich getheilte Meinungen unter dem Volk, daß ein solcher, obgleich aus frommen Eifer verübter, Frevel ohne Lebensgefahr begangen werden konte; und daß Plohanns im Dom, und als er auf Verlangen des Bischofs

15) Der Magistrat erhielt deswegen Pfinztag nach Wilwald 1523 eine Abordnung vom Bischof.

schofs auf das Rathhaus zur Verantwor- 1523
tung gezogen wurde, den Muth hatte zu ant-
worten: „ich kan selbst nicht wissen, wie ich
aus Gottes Gnaden in das Spiel komme;
einer muß aber die Hand anlegen, es wird
bald die Gemeine auch dazu thun.“

Als hierauf der Bischof einige der Ketze-
rei verdächtige Mönche aus der Stadt geschaft
und es auch bei dem Rath dahin gebracht
hatte, daß Plohans weiter wandern muste, so
schikte Bruder Georg, ein Augustinermönch,
an einige Bürger ein Schreiben ab, ganz im
paulinischen Styl verfaßt, und ermahnte sie:
„bey Kamerer und Rath Fleiß anzuwenden,
das göttliche Wort zu befestigen, aufzurichten
Predigten und Lehren.“ Da zeigte sich bald,
wie groß die Anzahl der Bürger sey, die Lu-
thers Lehre anzunehmen bereit wären.

Am fünften October kam eine nahmhafte
Zahl derselben zu dem Kamerer, beschwerten
sich, daß der Bischof die Priester, die das
Wort Gottes lauter und rein gepredigt,
vertrieben hätte und verlangten obrigkeitliche
Hülfe. Etliche aus ihnen baten auch Luthern

1523 um Verwendung; und Luther schrieb an den Rath:

Gnad und Fried in Christo Amen. Ersamen weisen lieben Herren. Es ist von mir durch gute eure und meine Freund begehrt an E. Weisheit ein Schrifft zu thun und zu ermanen, daß nachdem bey euch in eurer Stadt die Päbstische Priesterschaft mächtig und dem Evangelio Gottes widerständig, vielmal dem armen Volk das heilsame Wort Gottes zu predigen erwehret; etlich auch drob verjagt, unter welchen auch nämlich dieser Meyster Hans Plaumacher [16] eyner ist. Zuletzt E. W. wollten sich auch merken lassen als Liebhaber des Evangeli vnd der verblendten Priestertyranney und Pfaffenfrevel nicht allerding ihrs muttwillens gestatten, die armen seelen ihrer Seligkeit zu berauben, sondern einen evangelischen Prediger verschaffen und denselben handhaben, wie viel ander christlich Städte und Gemeine in deutschen Landen thun. Nu höre ich, es läge fast das im Wege, daß die schöne Maria nicht leiden will, so man sie antastet; Und doch das Evangelium nicht kan schön werden, die schöne Maria werde denn häßlich. Denn wo ich so viel gelten würde, daß mir E. W. gleubte, wolte ich leichtlich erweisen, daß der Teufel nachdem die Juden vertrieben sind, sich selbst an ihrer Stat gesetzt und durch den hochgelobten Namen Maria falsche Zeichen thut und euch samt vielen andern betrügt. Denn so er die macht hat, daß er auch göttlicher Ma-

16) Hans Blaumacher, dem Luther diesen Brief gleichsam als ein Empfehlungsschreiben mitgegeben, ist der oben erwähnte Plohanns.

Maiestat Namen, Christus Namen und des heiligen Geists Namen thut und darf fürwenden, wie solt er denn nicht Marien Namen oder eines geringern Heiligen Namen auffwerffen. Auch ist das ein gewiß Zeichen des Teufels, daß die Leut so schwinde zulaufen, als die unsinnigen, so doch der heylige Geist ein Geist des Rats ist, der nicht so ungestüm fähret, auch nicht lehret Gesind dem Herrn entlauffen, sondern Gehorsam halten. Darumb bitt ich, lieben Herrn, woltet zuvor den Geist versuchen lassen, wie S. Johannes lehret, und nicht alsbald zufallen, ob er Zeichen fürgebe. Wir sind nicht so from, daß die Heiligen solten sich so offentlich zu uns thun, das glaubt sicherlich. Hiemit befehl ich E. W. Gottes Gnaden und laßt diesen Meister Hans samt seines gleichen befohlen seyn. Amen. zu Wittenberg am Mittwoch nach Bartholomei 1523. 1523

Martinus Luther.

Den ehrbaren Männern im Rath muste sich iezt die Wichtigkeit des Handels mit allen seinen Schwierigkeiten darstellen. Die Finanzen in äuserster Zerrüttung, die politischen Aussichten trübe, Furcht vor dem eifrig catholischen Ferdinand von Oestreich, vor der nahen Gewalt der Fürsten von Bayern und vor dem Widerstand des Diöcesan; dabei geneigt, den dringenden Vorstellungen der Bürgerschaft zu willfahren und selbst der Sache

1523 Luthers günstig — — Bei solcher Unentschloßenheit verlangte der Rath von Doctor Johann Hiltner, den er in diesem schweren Handel auf Anrathen des Reichshauptmanns im Jahr 1522 zum Rathgeb oder Consulenten berufen hatte, Rath und Hülfe, beschikte den Bischof und ließ ihm die Bittschriften der Bürger überreichen und die gefährlichen Zeitläufe vorstellen. Ob und wie Luthers Schreiben beantwortet worden, ist nicht mehr bekannt. Die Bürger erhielten den tröstlichen Bescheid: „sie sollen sich alles Beistandes versichert halten;“ Plohansen wurde auf Luthers Fürschreiben, nach einigen Wochen die Stadt schon wieder geöffnet und den Zünften wurde freigestellt, ob sie sich ferner bei den Opfern einstellen wolten, oder nicht. [17]) Zu weitern Berathschlagungen versammelte sich vom Rath ein Ausschuß, der seit dieser Zeit noch bestehet, *) und vernahm D. Hiltners Meinung und Rathschläge. Dieser in Geschäften hocherfahrne Mann, von dem auch Fürsten

17) Aus dem Rathsprotocoll d. a. 1523. s. d. Pfinztag post exaltationem crucis und Ertag post Michaelis.

*) s. unten Anmerkung 43.

sten dieser Zeit gerne Rath annahmen, hielt 1523
für das ersprießlichste, „daß einige Privatpersonen, wie aus eignem Antrieb, einen Lehrer ächt evangelischen Sinns nach Regensburg berufen solten. Damit dieser dem Clerus unverdächtig und vor Beleidigungen sicher bliebe, müsse man ihn im Baarfüsserkloster anstellen. Fände sich ein Ordensmann, der zu diesem Beruf tauglich wäre, so sey man geborgen: im Fall aber keiner zu bekommen wäre, so solte der neuberufne Prediger den Ordenshabit anlegen und mit Bewilligung des Guardians, zu dem man sich alles Gute versehen könne, im Kloster leben. Würde er fern von Leidenschaft und Haß durch Predigen das Volk in der Lehre des Evangeliums unterrichten, so könne ihm die Liebe und Anhänglichkeit der Bürger nicht fehlen; und E. E. Rath bekomme Mittel und Wege, bei Widerspruch, der ohne Zweifel nicht ausbleibe, den exemplarischen Mann zu schützen und zu behalten."

Das ganze Gutachten zeugt schon in früher Zeit von Hiltners ächt evangelischer Ge-

1523 Gesinnung. Als es dem Rath zur Prüfung vorgelegt wurde, vergiengen noch zwei Jahre, wahrscheinlich wegen getheilter Meinung und augenscheinlicher Gefahr, bis Hiltners Rath wieder in Vorschlag kam.

In solcher Zeit predigte Bruder Georg bei den Augustinern mit vieler Menschenfurcht. Um und um im Lande Bayern erhob sich der Verfolgungsgeist. Die Bischöfe wurden von den Heerzogen ermahnt, [18] in Sachen, die lutherische Ketzerei betr. nicht so faul zu seyn. Luthers Schriften wurden weggenommen und seine Anhänger und Freunde [19] ihrer Dienste ent-

18) s. Oefelii scriptt. rer. Boicarum B. 2. p. 276.

19) Stephan Kastenbauer, auch Stephan Agricola genannt, lag um des Evangeliums willen drei Jahre zu Müldorf in Banden. So viel mir von dessen Schriften bekannt ist, habe ich oben Anmerkung 8. angezeigt. Man muß ihn mit seinem Sohn gleiches Namens nicht verwechseln, welcher um das Jahr 1550 im Mansfeldischen Pfarrer war, und nachher die catholische Religion wieder annahm. s. Schelhorns diss. de religionis evangelicae in provincia Salisburgensi ortu et progressu. Lips. 1732. 4.

Wolfgang Ruß war Kastenbauers Freund und Prediger zu Oetingen in Bayern. Dieser solte ein gleiches Schiksal erfahren, entgieng aber demselben mit der Flucht und gab zu seiner Entschuldigung ein kleines Werk

entsetzt und verwiesen. In Oestreich nö- 1523
thigte die Todesfurcht drei Geistliche, zu wi-

Werk heraus, unter dem Titel: eine Entschuldigung eines Priesters Wolfgang Ruff Gesellpfaf zu Oeting in Bayern gewesen, welcher von wegen Gottes Wort dem gemeinen Mann fürgehalten, nach der Ordnung seines Amts gehn Saltzburg citirt worden ist, aber nicht erschienen. (Es steht dieser Tractat auch in Rabus Martyrergeschichte fol. S. 334. abgedrukt.) Russens übrige mir bekannte Schriften sind: 2) Intimation der hochberühmten Universität Erfurt in Martinum Luther, durch W. Rußen verteutscht. 3) Ain Sermon, in welcher der Mensch geraitzt und ermant wird zu lieb der Evangelischen Lehre, geschehen durch W. Ruß zu Oetingen in Baiern, als er anfieng das Ewangelion Mathei zu predigen, in welcher auch angezeigt ist in kurz, was die recht evangelisch Werk sind, die Gott erfordert 1523. 4) Des Castenbauers Sermon vom Sterben mit W. Ruß Vorrede. 5) eine Predigt von dem rechten guten Glauben auf das Evangelium in der Fasten. Matth. 15. durch W. Ruß Priester von Ulm. Dabei ein Antwort den Menschen, die stets schreien, man soll die Schrift recht verstehen. 1523. 5) Turners Casp. Buch der Altväter des Israelitischen Volks, mit W. Russens Vorrede. Wittenberg 1536. 6) Woher die Bilder oder Götzen mit ihrem Gepräng beid der Heiden und genanten Christen kommen von W. Ruß Prediger zu Riethen. 1532. 7) Der Weyber Geschäfft oder Auslegung des 31 Kap. der Sprüche Salomonis. 1533. Das grosse Jöcherische Lexicon ist aus diesem Schriftenverzeichniß zu ergänzen. Die Numern 4. 6. 7. befinden sich auf der Regensburgischen Stadtbibliothek.

Martin Reckenhofer zu Clausen edirte 1524 die Artikel, warum der Rector und Rath der hohen Schul

1523 derrufen. [20] Dieser Gefahr achtete aber in Regensburg der Pöbel und auch einige Bürger, die Lehre und Trost verlangten, wenig, sondern beharrten auf dem Genuß des h. Abendmals in doppelter Gestalt, und bezeigten dem Bruder Georg ihr Mißvergnügen, daß er aus Menschenfurcht dieses nöthige Glaubensstük zu berühren sich scheue. „Eure Predigt bringt wenig Frucht, schrieb ihm ein Ungenannter, denn ihr zeigt die Werke der Abgötterei niemals recht verständlich.“ Um diese Zeit findet man die ersten Spuren einer Parteisucht und eines unseligen Religionshaßes in unsern Mauern. Sehr bald artete derselbe in Ungestüm und Beleidigungen aus. Vor den Beichtstühlen, am Bette der Kranken und Sterbenden haderten Priester und Layen

zu Ingolstadt zwungen und genöthigt haben zum Widerspruch Maister Arsacium Sehofer von München u. s. w. Mehr ist von dieses Manns Umständen nicht bekannt, und eben daher gewiß, daß er sein Amt verloren hat.

20) Casp. Tauber, Jacob Peregrinus von Passau und Joh. Kaesel. Die bei Gelegenheit ihres Martyrertodes herausgekommene kleine Schriften werden in Grubers bibliotheca Austriaca Th. 1. B. 2. S. 90. angeführet. Die Geschichte des ersten ist auch auf hiesiger Stadtbibliothek, und Käsels Geschichte erzählt Raupach a. a. O.

Layen, und unter leztern der unruhige Plo- 1523
hans. Bei erhitzten Leidenschaften mangelt
uns Menschen der Sinn für Ordnung und
Anstand.

Es geschahen diese Geschichten zu einer 1524
Zeit, als auf König Ferdinands Befehl das
Wormser Edikt und andere Poenalmandate
auf dem Rathhaus öffentlich verkündet, und
Luthers Bücher zu lesen und zu verkauffen bei
schwerer Strafe untersagt wurde. [21] Große
Gefahr drohte mit dem Anfang des tausend
fünf hundert und vier und zwanzigsten Jahrs
die neuen Bekenner der evangelischen Wahr-
heit in Regensburg. Durch des Pabsts Le-
gaten war der Kaiser verleitet worden, ohne
Vorwissen der meisten Fürsten auf dem Reichs-
tag zu Worms im Jahr 1521 das be-
rühmte Verdammungsedict publiciren zu las-
sen. Auf andern Reichstagen schloß er die
Städte, [22] weil sie allzusichtlich Luthern be-

21) Den 19 Juni. s. Widmans, eines Chorherrn zu S. Johannis, Regenspurger Chronik.

22) Daher schreibt sich die irrige Meinung, als hätten die Städte vor dem Westphälischen Friedensschluß kein votum decisivum gehabt. Gewissermassen hatten es die

1524 günstigten, von den Berathschlagungen aus; und als auch etliche Fürsten auf dem Reichstag im Jahr 1523, der um Martini zu Nürnberg begann, einige dem Stul zu Rom nachtheilige Schlüße gefaßt, und in diesem Jahr noch reiflicher zu Speyer in Religionssachen handeln wolten, so wurde mit grosser Mißbilligung der Nürnbergische Reichsabschied vom Kaiser cassirt, der Reichstag zu Speyer abgeschrieben und alles Berathschlagen über Religion- und Glaubenssachen bis auf ein künftiges Concilium untersagt. Den Städten wurden besonders viele und scharfe Mandate deswegen zugeschikt. Nachdruksvolle Vorstellungen erfolgten dagegen von allen Ständen; und die Reichsstädte hielten in Erwägung der gemeinsamen Gefahr häufige Städtetage. Es war den Magistraturen ungelegen und auch unmöglich, das Wormser Edikt streng zu befolgen, ohne Aufruhr die Förderung der evangelischen Lehre zu hemmen und die geistliche Obrigkeit, welche allen Städten zu großen Beschwerden Anlaß gab, in ih-

die Fürsten selbst nicht; die Städte waren aber nicht schlechter gehalten worden.

ihren Ringmauern vom neuen erweitert 1524
zu sehen.

Von Speyer aus sandten sie daher an Erzheerzog Ferdinand, des Kaisers Statthaltern, eine Botschaft und ließen unter andern vortragen: „das Mandat seye so beschwerlich gestellt, daß vielen der ehrbaren Städte demselben in allen Artikeln Vollziehung zu thun nicht möglich wäre; es würde dadurch Empörung, Zerrüttung guter Policei und zwischen Obrigkeiten und Unterthanen geist- und weltlichen Standes Aufruhr erwekt.“ 23) Ja, auf ein nicht lange nachher aus Spanien empfangenes kaiserliches Rescript erachteten die Stände für gut, nicht nur selbst Seiner Kaiserlichen Maiestät der bedenklichen Umstände wegen Vorstellung zu thun, sondern auch zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Wohlfahrt in ein engeres Bündniß zu treten. Mit altteutschem Biedersinn saßen und handelten der Städte Botschaften zu Ulm im Monat December und erliessen in großem Drang der mäch-

23) Aus dem höchst seltnen gedrukten Abschied aller Frei und Reichstett gemeinen Stettags Montag nach Margaret a. 24. zu Speyer gehalten.

1524 mächtig einbrechenden Gefahr ein muthvolles Schreiben 24) an den Kaiser nach Spanien. Unter andern heißt es in demselben:

Wir geben derselben E. Kaiserlichen Maiestät in aller Unterthänigkeit einmüttiglich zu erkennen, daß unser Gemüth, Will und Meinung nicht gestanden oder noch ist, Luthers Person oder Lehre, zuvor, wo die dem Wort Gottes und heiligen Evangelio entgegen seyn sollt, in einig wege zu vertheidigen, dero auch nicht anzuhangen. Dann wir achten Luther für ein Menschen, der gleich andern irren mag, wir sind auf gedachten Luthern oder einen andern Menschen nicht getauft; so haben dieselben für uns nicht gelitten, für uns auch unsre Schulden und Sünd nit bezahlt oder getragen. Aber Gott den Allmächtigen bekennen wir für unsern Schöpfer und das Haupt seiner christlichen Kirchen, der uns durch den Tod seines einigen geliebten Sohnes Jesu Christi hat geseliget, des Wort und Evangelium wir auch, so viel er uns Gnad mittheilt, wollen anhangen, das unsers Vermögens helfen schützen und handhaben, und dabei bis in unser Gruben bleiben, inmassen wir uns als Christenleut in der Tauf dazu verpflicht haben. Und achten gar nicht dafür, daß sich Ew. Kais. Majestät und der Stände des h. Reichs ausgangne Mandat, viel weniger das Päbstlich Edict dahin zie-

24) Aus dem gedrukten Abschied aller erbern frey und Reichstät gemeinen Stettags auf Aftermontag nach Nicolai a. 24 in der Stadt Ulm gehalten. Das Schreiben ist merkwürdig und, wie ich glaube, noch unbekannt.

ziehen sollen, uns oder andern christlichen Untertha- 1524
nen das Wort Gottes, aus dem wir allein das Le-
ben haben, durch welches wir auch erhalten und ge-
seliget werden müssen. und daß wir allein und gantz
keines Menschen Lehr, Meinung und Opinion zu
beschützen geneigt sind, in einig Wege zu verbieten;
denn das wäre nicht allein die höchst erschreklichste
Beschwerung auf Erden, sondern auch kein Mensch
dem zu geleben schuldig. Neben dem erkennen wir
E. Kais. Majestät unter allen zeitlichen Gewalten
der Erde für unsern allergnädigsten, rechten einigen
und natürlichen Herrn und Obern, dem wir auch
so viel unser Leib und Gut belangt, in allem dem,
das uns immer möglich und träglich ist, alle Ge-
horsame und Unterthänigkeit, mit unverspartem
Darstreken unsers Leibs, Lebens, Ehr, Guts zu lei-
sten erbietig gehorsam und willig sind, wie uns
als gehorsamen Gliedern E. Kais. Maiestät und
des h. Reichs immer zu thun gebürt und unsere
Voraltern und wir bisher williglich und getreulich
gethan haben. So ist auch das Edikt, so E. Kais.
Majestät neben den Ständen des h. Reichs auf dem
ersten E. Majtl. gehaltenem Reichstag zu Worms
beschlossen und ausgehen lassen hat, in mehr dann
einem Punkt so beschwerlich gestellt, daß unsers un-
zweifenlichen Achtens und wie die offenbaren Tha-
ten und Geschichten des unwidersprechliche Anzei-
gung geben, keinen Reichsstand zuförderst aber ge-
meinen Frei und Reichsstädten möglich seyn würde,
dem seines Inhalts zu geleben oder Volg zu thun,
sie wolten dann bey ihren Unterthanen, die des
lautern Wort Gottes begierig sind, und sich ohne
Scheu öffentlich hören lassen, ihr Leib und Leben
darüber zu lassen, beschwerliche Aufruhr, ungehor-

same

1524 same Zertrennung ehrbarer christlichen Polizei, dar-
zu einen unträglichen unüberwindlichen Nachtheil
und Fahre ihrer Regierung, Leibs und Güter,
darzu ein ganzes unwiderbringliches Verderben ge-
warten. Dann was beschwerlicher Zufäll sich zwi-
schen den Räthen und Gemeinen der Städt bis-
her mehr dann in einem Weg zum vordersten aber
dieser Sachen halben zugetragen hat, ist sonder
Zweifel E. Kais. Majestät durch ein gemein Gerücht
und Anzeigen ergangener Geschichten unverborgen,
welches alles auch gemeine Reichsständ neben E. K.
Majtl. und des h. Reichsstatthalter und E. Maje-
stät geschickten Orator zu nachfolgenden gehalten
Reichstagen fürsichtiglich und mit Fleiß bedacht
und in dieser wichtigen Sachen etlich ander Man-
dat, darin das anfänglich Ew. Kais. Maiestät aus-
gegangen Edikt seiner Unmöglichkeit halben etli-
chermaßen gemildert und zu diesem Ende gestellt
ist E. Kais. Majtl Geboten und Befehlen, darin
verleibt, so viel möglich zu vollziehen. u. s. w.

Der Rath von Regensburg, der einen so muthvollen Widerstand zu thun nicht wagen wolte, noch konte, beschikte nicht einmal durch Abgeordnete diesen und einige vorhergehende Städtetage. Ein kurz zuvor der Juden wegen mit dem Hause Oestreich errichteter Vertrag verwikelte die Stadt zu genau in Ferdinands Interesse; es war auch auf die Heerzoge von Bayern Rüksicht zu nehmen. Diese hatten sich erst im Junius

die-

dieses Jahrs hier in der Stadt vor den Augen der ganzen Bürgerschaft von Regensburg mit dem Erzheerzog Ferdinand und mit vielen Bischöfen verbunden, Luthers Lehre in ihren Ländern mit aller Strenge auszurotten und, durch genaue Befolgung des Wormser Edikts, die Spaltung im Glauben zu hindern. Der Kardinal Campegius machte zu gleicher Zeit 35 Artikel bekannt, [25] welche die Abstellung einiger Mißbräuche unter den Geistlichen zum Gegenstand hatten. Es wurde keine Stadt, als Regensburg, eingeladen, dieser katholischen Ligue beizutreten; aber es ist ungewiß, wie sie sich auf die Einladung erklärt habe. Als während der Anwesenheit dieser Fürsten drei Buchhändler, die Luthers Schriften verkauft hatten, angeklagt, und die Abnahme der Bücher und ihre Bestrafung verlangt wurde, [26] besänftigte der Rath den Kar-

1524

25) In Herrn Strobels Miscellaneen litt. Inhalts B. 1. St. 2. S. 109 findet man von diesem merkwürdigen Bundstag und den darüber herausgekommenen Schriften Nachricht.

26) Einer davon, Hans Oetl, wurde späterhin aus der Stadt geschaft und im Jahr 1528 in der Steyermark enthauptet, weil er in Pruk an der Murr auf offenem Jahrmarkt mit Lutherischen Büchern handelte.

1524 Kardinal mit Worten und lehnte die Bestrafung der Bürger nach dem Mandat ab. Das kluge Benehmen des Raths, vorzüglich, daß er den Schlüßen der Städte nicht öffentlich beigetreten, hatte aber doch einiges Zutrauen und viel schmeichelhaftes Lob in Worten und Schriften erworben; und Kardinal Campegius unterließ auch in der Folge nicht, durch lokende Versprechungen die Vorsteher der Stadt in dieser Gesinnung zu stärken, indem er schrieb: „Wir wollen auch Fleiß ankehren „in allem denienigen, so eure Stadt und ge„meinen Nutz in ihr altes Wesen aller Hand„lung und Kaufmanschatze, dermassen, wie „etwa gewest, widerum möchten bringen.“ u. s. w.

Solchergestalt war zwar die Gefahr und der Unwille der Fürsten durch Klugheit und Vorsicht von der Stadt abgewandt; auf einer andern Seite kränkte aber die Verläugnung der wahren Gesinnung, der Widerspruch in Handlungen, und der bittere Vorwurf, der von Bürgern und Auswärtigen erfolgte, nicht wenig. Argula von Grum-

Grumbach, [27] dem Geschlecht nach eine Freyin 1524
von Stauf, eine eifrig evangelische Dame,
schrieb an den Rath: [28] „Mich iammert nicht
wenig, daß ihr euch laßt bereden, vor allen
Reichsstädten wider Gott zu streiten; — —
bei euch ist neulich ein Mandat wider das
Wort Gottes ausgerufen worden aus Anrichtung
des Satans.“ Ein ähnliches Ermahnungsschreiben
erhielten die Herren des
Raths von Balthasar Hubmaiern, dem ehemaligen
Domprediger. [29] Der Widerspruch
in Worten und Handlungen lag am Tag,
als Heerzog Georg von Sachsen die Heiligsprechung
Benno's Bischofs von Meißen hier
in der Stadt wolte verkünden lassen, und als
der Bischof von Regensburg mit Verletzung
des

27) Von dieser Frau hat der Stuttgardische Superintendent Georg Konrad Rieger eine Lebensbeschreibung herausgegeben. In der Stadtbibliothek zu Regensburg sind verschiedene gedrukte Schriften und auch ein eigenhändiger Brief von ihr.

28) s. d. Lentting am Tag Petri und Pauli 1524.

29) Zu der Zeit war er Pfarrherr zu Walzhut, erhielt aber eine Vocation zu der Pfründe bei der schönen Maria. Er war sehr geneigt, die alte Religion zu verlassen und Luthers Grundsätze anzunehmen.

1524 des Raths Obrigkeit über der Stadt Pflaster Priester vom Land heimlich in seine Residenz schleppen und in Bande legen ließ. Aus Furcht vor Rumor durfte man in Heerzogs Georg Verlangen nicht willigen und zu des Bischofs Eigenmächtigkeit nicht still sitzen. Doch war nicht zu verhindern, daß nicht am 5 Sept. D. Johann, Pfarrer von Berezhausen, aus der reichsunmittelbaren Herrschaft Bernhardins von Stauf, aufgehoben und, gemäß den Verträgen und dem Herkommen, durch der Stadt Knechte in die Hände des bischöflichen Kerkermeisters geliefert werden muste. Sein Vergehen war, nach dem Zeugniß der edlen Freyin von Stauf: „daß er nach Auslegung der biblischen und prophetischen Schriften das Wort Gottes gepredigt, und ein treffliches Gemüth zu göttlichem Worte gehabt."

Nicht ungerne duldeten aber diese unglüklichen Bekenner der evangelischen Wahrheit die Schmach ihrer Verfolger und blieben darum ihren hellern Einsichten nichts destoweniger treu. Johann Grüner war von dem Bischof um seiner Predigten willen, die er

er in S. Ulrichs Pfarrkirche gehalten, kaum 1524 entsetzt worden, als er wieder vom Rath eine Pfründe bei der schönen Maria annahm und sich, das Evangelium Christi rein zu lehren, unentgeldlich anbot. Eben so unverfälscht stellte auch der Pfarrer in Salern, einem pfalzneuburgischen Dorf nächst Regensburg, die Lehren des Christenthums dar, daß zu seinen Predigten ein großer Zulauf des Volks und der Bürgerschaft war. Nur wenige zeigten sich in naher Gefahr wankelbar. Der Prior des Augustinerklosters Schöntall verdamte vor dem Altar im Dom Luthers Lehre, die er vorher geprediget hatte; und der ebengenante Joh. Grüner gab, noch in dem nämlichen Jahr, weil er sich nicht mehr sicher glaubte, die Pfründe in der Kapelle zur schönen Maria dem Rath wieder auf. Der Bürgerschaft sank aber der Muth bei allen Verfolgungen nicht; vielmehr zeigte sie eine Entschloßenheit, die dem Stadtrath so bedenklich schien, daß er in einem öffentlich angeschlagenen Decret alle Gewaltthätigkeit verbot und die Bürgerschaft ermahnte, mit Fleischessen und andern geheimen Neue-

1524 rungen und Aenderungen dem Nächsten kein Aergerniß zu geben und die christliche Freiheit nicht zu mißbrauchen. Welche Veränderung war schon in den Gesinnungen und in der Denkungsart der Bürger am Schluße des 1524 Jahres gewirkt!

1525 Um diese Zeit griffen die Fürsten von Bayern zu den Waffen, um den Glauben ihrer Väter in ihrem Land zu erhalten und dasselbe gegen die Einfälle der aufrührischen Bauern zu vertheidigen. Ein großer Theil des gemeinen Volks, selbst auch von denen, die sich unberufen und ohne genugsame Kenntniß zu Volkslehrern aufwarfen, verstanden das Wort christliche Freiheit unrecht, zerrissen durch Irrlehren alle Bande der Ordnung und der Policei und verweigerten ihren Landes und Lehenherren die schuldige Unterwürfigkeit und die Abgaben. Bürgerblut floß in Strömen, sonderlich in Franken und Schwaben. Im Erzstift Salzburg rumorten die Bauern, vor andern die Bürger von Schleming, und belagerten den Erzbischof in

sei-

seiner Residenz. *) Eben so wenig waren 1525 die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Augsburg in ihren Freiungen sicher. Zu Brixen standen die Häuser der Domherren geplündert; auch in Tyrol wurde Blut vergossen. Heerzog Wilhelm von Bayern erhob mit Erlaubniß des päbstlichen Hofs von den Geistlichen eine Steuer [30]) zur Tilgung der Ketzerei, schloß mit der Stadt Regensburg, von welcher er sich nicht viel Gutes versah, ein Bündniß, [31]) und eilte mit einigen Fahnen nach Obermessing in das Bißthum Eichstädt und von da nach Salzburg, beiden Bischöfen zu helfen und die Gränze des Landes zu sichern. [32]) „Hätten alle Fürsten,

 schreibt

*) Hievon sollen Jo. Bapt. de Casparis archiepiscoporum Salisburgensium res ad usque Westphalicos conventus in Lutheranismum gestae. Venet. 1779. 8. viel gute Nachrichten geben; ich bin aber dieses Buchs nicht habhaft worden.

30) Urkunde in Oefelii scriptt. rer. Boic. B. 2. S. 278.

31) aus dem Raths protocoll dieses Jahrs s. dat. Montag post Cantate.

32) s. Oefelii scriptt. rer. Boic. B. 1. S. 571. und die in der hiesigen Minoritenbibliothek befindliche rare Schrift: Welchergestalt die aufrurischen Salzburgischen Unterthanen, nachdem sie durch die Stände des Bundes zu Schwaben wiederum zum Gehorsam gebracht seyn, von neuem Huldigung gethan haben. 4. f. l. e. a.

1525 schreibt Cochleus in der bittersten seiner Schriften, wider Luthern, 33) deine Bücher, deine Discipeln und Anhänger aus ihren Ländern veriagt, wie die hochlöblichen Fürsten von Bayern gethan haben, so wären ihre Bauern eben so wol stille gesessen, als die bayrischen Bauern."

Alle äuserliche Zwangsmittel waren aber zu schwach, den guten Ruf von Luthers Lehr zu schänden und bei dem Strahl des Lichts, das einmal aufgegangen war, die Augen plözlich zu verblenden. Am ersten erfuhren die Mönche in den Klöstern, daß andere Gesinnungen, andere Vorstellungen und Ueberzeugungen bei Hohen und Geringen, bei Reichen und Armen, bei Gelehrten und Unstudirten Plaz gegriffen hätten, und daß täglich ihr Allmosen und Opfer geringer, ihre Verdienste, Messen und Singen weniger geachtet und ihr Unterhalt kümmerlicher würde. 34) Die Mendicanten in Regensburg zwang

33) Wider die räuberischen und mordischen Rotten der Bauern ꝛc. Mart. Luther. Antwort Jo. Coclei. Ein kurzer Begriff von Aufrurn und Rotten diß Jahr begangen, u. s. w. Cölln. 1525. 4.

34) s. der Dominicaner und Minoriten in diesem Jahr bei E. E. Rath übergebene Bittschriften.

zwang der Abgang aller Nahrung, die Kir- chenschätze zu verpfänden. 35) Die Baarfüsser wolten sogar Kirche und Kloster dem Rath übergeben. 36) Als der Prior der Dominicaner in diesen Tagen seinen Ordenshabit ablegte, einige Schätze einpakte, und an der Seite der schönen Aebtißin von Pettendorf den alten Glauben, das Kloster und die Stadt verließ, und auch in andern Klöstern 37) einige Mönche ehlichen wolten, erachtete der Rath für nöthig, die Schätze in den Klöstern, in welchen er Schutzherr ist, zu versiegeln und vor Plünderung zu bewahren.

1525

In solcher Noth versammelte der Rath die

35) a. a. O.

36) ex actis.

37) Erhard Zänckl, ein Bettelmönch, bat den Rath um eine Beisteuer, „nachdem er bewegt, so verr als Gott beschaffen, sich in solchen Stand einzulassen und den Orden, damit ungeschmäht, von sich zu thun, dermassen in den schweis seines Antlitz sich neben einem eelichen Gemahl zu erneren. Mann soll ihm das vergönnen. dieweil zu Nürnberg, Nörlingen und Strasburg und ander vil Orten diese Gewonheit aus gegründeter göttlicher Schrift betracht ist, wo sich einer aus einem Kloster dermassen verehlicht und sich bürgerlicher Pflicht in häuslicher Beiwohnung untersteht, so hilft man ihm und steuert ihm das Kloster“. Er schließt seine Supplique mit der Bitte, E. Rath möchte seinen Gardian dazu bewegen.

1525 die Geistlichkeit in dem Baarfüsserkloster und versprach ihr von neuem Schutz und Schirm, forderte aber zugleich, nach dem Beispiel anderer Reichsstädte, von ihren Gründen, Steuer, Wacht und Ungeld. Man hatte auch wohl schon eher, zumal, seitdem die Judenschaft vertrieben wurde und die Schuldenlast der Stadt sich mehrte, Beisteurung und Mitleiden[38] vom Clerus verlangt; aber er weigerte sich dessen immer, als nach althergebrachter Freiheit. In diesen schweren Läufen war der Schutz des Raths wider eine in Bewegung gerathene Bürgerschaft zu wichtig und längere Widersetzlichkeit zu bedenklich, als daß sich nicht die Geistlichen, wiewol ungerne, doch zuletzt einmüthiglich, Steuer und Abgaben zu geben und Bürger zu werden erklären musten, zumal da auch der Reichshauptmann dazu rieth und dem Erzheerzog Ferdinand das Vorhaben nicht verheimlicht worden war. In eigner Person erschienen daher die Aebte und die Klosterobern in der Steuer-

38) Mitleiden, d. h. gleiche Lasten tragen, nicht jenes Gefühl, das der Anblik des Unglüks hervorbringt. In den alten Ausschreiben der Kaiser um Türkenhülfe wird den Städten Steuer und Mitleiden auferlegt.

Steuerstube und taxirten bei ihrem Bürger- 1525
eid ihre im Burgfrieden liegende Gründe.

Das Reformationswerk in Regensburg gewann durch diese Geschichten mächtigen Vorschub. Der Rath konte in den Bettelklöstern noch unmittelbarer gebieten. Auch die übrige Geistlichkeit, an welcher sonst nur Blutschulden und Störung öffentlicher Ruhe vom Rath gestraft wurde, wurde nun um geringerer Verbrechen wegen vor der Stadt Gerichte gezogen. Selbst in ihrem Beruf hatte man ein wachsames Auge auf sie. Paul Schmidl, einem Chorherrn in der A. Kapelle und Pfarrern zu S. Cassian, wurde sechs Monate das Pflaster zu betreten verboten, weil er sich über Hans Portners Allmosenordnung und den neu aufgekommenen Säckel 39) hämische Urtheile erlaubte und am drei Königenfest bey Gelegenheit, da er von den Geschenken der drei Morgenländer redete, predigte: man solle nicht alles dem Opfer entziehen und dem (neuen) Allmosen zutragen,

 wie

39) Diese Portnerische Anstalt heißt noch bis auf den heutigen Tag in den Büchern E. E. Allmosenamts das neue Allmosen.

1525 wie einige rathen und ihren eignen Nutz dabei suchen.

Hans Portner war ein ehrwürdiger Greis, Stadt-Kamrer und des Raths Aeltester, aber bei der größern Menge um vieler Neüerungen willen verhaßt, auch, weil er durch sein Ansehen vieles zur Ausbreitung der lutherischen Lehrsätze beitrug. Der Ruhm seines Lebens überlebt aber sein unter uns lang ausgestorbenes Geschlecht.

Unter dem Vorsitz dieses Hans Portners traten iezt die Verordneten Herren des Ausschußes wieder zusammen und berathschlagten vom neuen über die Anstellung eines Predigers. Von einigen war der Guardian im Baarfüßerkloster, Johan Erber, selbst vorgeschlagen; der mehrere Theil beschloß einen fremden Baarfüßermönch zu berufen und deswegen den D. Hiltner an den Churfürsten von Sachsen und an D. Luthern und Melanthon zu schiken. D. Luther antwortete schriftlich:

Dem

Dem Erbarn vnd fürsichtigen Herrn Cammerer vnd Radt der Stad Regenspurg meinem gonstigen Herrn vnd guten Freund. 1525

Gnad vnd fride in Christo vnßerm Herrn, Erbare fürsichtige lieben Herren, auf ewr schrift vnd mündliche Werbunge des Achtbaren Herrn Doctor Hiltners, ewrs geschikten, gebe ich diße Antwort, das ich allen Vleis fürgewand, ewrm begirde nach, eynen gelerten syttigen Prediger des Evangelii, barfüsser Ordens, zuverschaffen. Aber auf solche eyle keinen fürhanden gehabt. denn wol eyner da war, aber doch anders wo verhafft. Bitte derhalben. wellltet eyn kleyne Zeyt gedullt tragen, denn ich verhoffe, es solle sich ynn kurtzen anders schiken, das Eur W. möge wol beratten werden, wie obgenannter Doctor Hiltner weytter E. W. wird berichten. Vnd ich yhe gerne wolte, der Gestalt eynen bei euch wissen, damit eyn solche Stadt verwaret were vnd den rechten Grund zu legen wuste. Denn E. W. zu dienen bynn ich willig vnd geneygt Hiemit Gottes Gnaden bevohlen. Zu Wittemberg am Montag nach Jubilate 1525

Martinus Luther.

Dabei blieb es mehrere Jahre. Die hereinbrechende Macht der Türken nöthigte auf eigne Vertheidigung denken, und auf die Darstellung gem. Stadt Rechte, daß sie als eine Freistadt mit der Türken Hülfe und andern Reichsabgaben verschont werden müsse. Der weitere Fortgang der evangelischen Lehre wur-

1525 wurde daher getrost dem eignen Eifer der Gemeine überlassen, nachdem man sie mit so lang ausdauernder Klugheit vergeblich zu fördern gesucht hatte. Der catholische Gottesdienst und dessen Gebräuche blieben also, wie vor dem, unverändert; die Mönche giengen in den Chor, man läutete in die Messen, hielt Vigilien. Doch unterblieb in diesem Jahr die Procession mit den Särgen der drei Heiligen,[40] die sonst jährlich um die Stadt getragen wurden; und einige Handwerker feyerten nicht mehr, wie sie sonst pflegten, ihre Jahrtage bei den Augustinern und in andern Klöstern. Es wurde auch die Zahl der Wallfahrter zur schönen Maria täglich geringer; dagegen geschahen häufige Wallfahrten nach Beretzhausen, wohin die Bürger des Sonntags und in der Fasten in brüderlicher Eintracht und Gesellschaft giengen, um im Abendmahl den Kelch zu trinken.

1526 Unbemerkt sonderte sich diese neugesammelte Gemeine von der altcatholischen ab. Daher und aus andern dieser Zeit Läufen erhob

40) S. Emerams, Erhards und Wolfgangs.

hob sich neuer Unwille zwischen der Geistlich- 1526
keit und der Bürgerschaft. Den Geistlichen wurde der Bürgereid und Pflicht allmählig lästig. Nach ihrem Vorgeben [41] wurden sie zu Wachen, die wegen des Bauern und Türkenkriegs unter den Thoren veranstaltet wurden, und zu Schaarwerken, als man den Graben am Prenbrun vertiefte, und zu andern Frohndiensten genöthigt. Gesetzt, daß einige keine Lohnwachen für sich thun lassen wolten oder konten, so traf diese Last doch nur einige Weltgeistliche. Die allgemeine Beschwerde war, daß sie von Wein und Bier das Ungeld reichen und von Gründen steuern musten.

Auf der andern Seite fiengen die Pfarrer an, den ohne Genuß der Kirchensacramente oder im neuen Glauben Verstorbenen die Absolution und die geweihten Begräbniße zu verweigern. Angesehene Familien waren genöthigt, ihre Toden bey den Siechen zu S. Lazarus zu bestatten.

Man

41) Widmann, ein Chorherr zu S. Johannes, erzählt diese Geschichte in seiner Chronick.

1526 Man mußte vollends an einem guten Ausgang dieser Sache zweifeln, als man mit Bestürzung sah und hörte, daß der Kaiser, auch wol nur, um sein Ansehen zu erhalten, auf der Vollziehung des Wormser Edikts unerbittlich beharre, und daß die christliche Freiheit nicht aus der Schrift erwiesen, sondern erfochten werden müsse. Der Rath nahm dieses stark zu Herzen. Ob sich daher gleich einige Fürsten und vorzüglich der größte Theil der Städte auf dem Reichstag im Monat May dieses Jahrs die Glaubenssache eifrig angelegen seyn ließen, [42] und eine Reichsbotschaft an den Kayser absandten, um densel-

[42]) Der Regensburgische Abgeordnete schreibt in seinem Bericht d. 20 Jul. Der von Hessen und Sachsen sind in lauter Bram gekleidet, haben in den Aermeln von Buchstaben: das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Und Landgraf von Hessen hat am Pfinztag Nacht, als er dahin kommen, ein Ochsen vor seiner Herberg öffentlich schlagen lassen und denselben Freitags unverborgen gespeist. Und im Bericht d. 20 Aug. schreibt er: der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen samt etlichen andern mehr Fürsten und Herren gehen alle Tage zur Predigt in des von Sachsen oder Hessen Höfen, in welchen man stettigs einen Tag um den andern predigt, und lauffen die Leute über 4 und 5 Meilwegs zu. Und gestern haben etliche das Volk an den 2 Predigten ungefährlich auf 14000 Menschen überschlagen gehabt.

selben zu bewegen, daß vor allen Dingen eine allgemeine Kirchenversammlung in Jahresfrist zusammenberufen, und binnen solcher Zeit mit Executionen nach dem Wormser Edict nicht verfahren werden solle; so scheute sich doch der Rath von Regensburg aus oben angeführten Gründen, in die Städteverein zu treten und dem Haß der Nachbarn sich auszusetzen. Schmidner und Hiltner, des Raths Gesandte, die nach Speier auf den Reichstag giengen, erhielten wegen der Glaubenssache diesen Auftrag: 1526

Item so was auf ietzigem Reichstag gehandelt wurde der Zweispaltung halben unsers heiligen christlichen Glaubens und desselben Religion, so sollen unsere Gesandten anzeigen: wir versähen uns, daß die Stände des Reichs und insonderheit auch ander erber frei und Reichstät, so dieser Sachen halb mit gelehrten Leuten versehen, vermög des iüngsten Reichstags zu Nürmberg etliche Rathschlag begriffen. Dieweil aber wir mit dermassen Gelerten nit versehen, haben wir uns hierin einiger endlicher Meinung nicht entschliessen mögen, sondern sind auf dem Wege wir vor gewesen, dieser und anderer Ursachen halb, neben andern anstößenden Fürstenthümern und Ländern bis anher verblieben. Wo aber gemeine Stände des Reichs und insonderheit von den erbarn Frei und Reichsstädten

1526 ten deshalb ichts fürgeschlagen oder gehandelt würde, das sollen unsere Gesandten anhören und von unsern wegen allen getreuen Fleiß fürwenden, damit man sich in dem einer einhelligen christlichen Meinung vergleiche. Würden dann Mittel vorgeschlagen wider altes Herkommen für etliche neue Lehren, das gem. Stadt Regensburg, unserer Gesandten Achtung nach, gegen den umliegenden Fürsten zu Nachtheil gelangen möchte. dagegen sollen unsre Gesandten unsre und gem. Stadt Ungelegenheit vorwenden und uns gegen den andern erbarn frei und Reichsstädten auf das getreuest entschuldigen, sie mit Fleiß bittend, unsere Notdurft zu dem günstig zu bedenken u. s. w.

So groß also auch das Ansehen und Gewicht seyn mochte, zu dem die evangelischen Fürsten durch den Beitritt des eifrigen Landgrafen von Hessen gelangt waren; so bald wurde der Vortheil der so ansehnlich gestärkten Partei durch aufgestandene Sectirer und Schwärmer wieder geringert. Vom Beitritt des Landgrafen mochte die Stadt Regensburg, nach ihrer Lage, keine größere Sicherheit erhalten; die unter Luthers Anhängern entstandene Rotten gaben aber zu bittern Vorwürfen nicht ganz ungegründeten Anlaß, um so mehr, als sich die Secte der Wiedertäufer

in

in unsern Gegenden, in Franken und Oest- reich stark ausbreitete und in der Stadt Re- gensburg selbst viele Schüler machte. Die Rathsherren von Nürnberg eilten vor diesen gefährlichen Irrlehren in einem vertrauten Schreiben die geheimen Herren des Raths 43) zu warnen. Die Besorgniß, daß sich diese Schwärmer mehren und verbreiten würden, war allerdings gegründet, wie sich nicht lange hernach bei einer Untersuchung im Monat November dieses Jahrs zeigte. Von Linz, wohin sich aus Franken, vorzüglich aus Co- burg, einige der vornehmsten Schwärmer hin- gezogen hatten, waren solche Apostel in alle Welt ausgegangen, und auch hier in Bür- gershäuser geschliechen. Doch hatten sie zu der Zeit die zweite Taufe hier in der Stadt noch nicht verrichtet. Um in Zeiten der Ver- führung vorzubeugen, wurde ein schärfes Raths-

1526

1527

43) Das Schreiben ist datirt Montag den 18 Marz 1527. Es enthält viele merkwürdige Nachrichten von dieser Sekte. Es ist auch die erste Urkunde, daß die Cour- tesie: Ersame, weise, die Geheime des Raths der Stadt Regensburg, von Auswärtigen beobachtet worden.

1527 Rathsdecret 44) kund gemacht, und einige Personen, die im Verdacht wiedertäuferischer Irrthümer standen, aus der Stadt verwiesen.

So gleich ergriff der Clerus die Gelegenheit, Luthern als den Urheber dieser neuen Secte zu brandmarken und die Heerzoge von Baiern zu bewegen, seinen auch in Baiern immer wachsenden Anhang mit Feuer und Schwerd zu vertilgen. Wer für Luthern eine Anhänglichkeit zeigte, wurde verfolgt. Auf den Pfarrhöfen wurde Visitation von Dorf zu Dorf gehalten, wer etwa seine Bücher heimlich lesen möchte. 45) Georg von München, ein Wagner, 46) Leonhard Kaiser von Schär-

44) sub dato: 21 mens. Novemb. 1527.

45) D. Eck in seiner merkwürdigen epistola de ratione studiorum suorum schreibt: eodem (anno) comprehensi sacerdotes, qui ex *vulgaribus libris Lutheranorum* praedicabant ad populum, usi hac excusatione, se id facere ob penuriam sermonum Germanicae linguae ideoque humanissimus Bavariae dux mihi praecepit, ut sermones in nostra lingua ederem. cuius iussibus impigre obediens cet.

46) Die hiesige Stadtbibliothek besitzt davon den seltnen Tractat: Wunderbarliche und neue Geschicht von einem Wagner, genant Jorg der verprant ist worden zu München im Bayerland u. s. w. 4.

Schärding 47) und andere mehr wurden die erſten Opfer der heftiger aufbrauſenden Verfolgungswuth. Sie endigten, der eine den achten Hornung zu München, der andere den ſechszehenden Auguſt zu Schärding, qualvoll, wie vor Zeiten Johann Huß, ihre Lebenstage auf Scheiterhaufen. 1527

Bei dieſer Verfolgunswuth fand die ſchnell ſich verbreitende Nachricht von einem zu Breßlau, Mittwochs nach Jubilate, errichteten Bündniß wider die evangeliſchen Fürſten um ſo viel eher Glauben und ſezte alles in Furcht und Beſtürzung. Man erfuhr durch Kundſchaft, daß vorzüglich der Heerzog von Bayern und der Erzbiſchof von Salzburg dieſes Bündniß geſchmiedet und ſich verabredet hätten, dem Biſchof von Würzburg 4000 Reiſige oder ſo viele Schweitzer wider den Churfürſten von Sachſen zu ſchiken, dem Anſchein

 nach

47) Luther hat die Hiſtorie des leydens und ſterbens Lienhard Kayſers, Pfarrers zu Wayzenkirchen, beſchrieben. Wittenberg. 1527. 4 D. Eck gab dawider heraus: Wahrhaftige Handlung, wie es mit Herrn Lenhart Käſer zu Schärding verbrent, ergangen iſt: wider ain falſch erdicht und erlogen büchlein vormals darvon on Namen des Dichters ausgangen. durch D. Job Eck. 4.

1527 nach die Städte aus dem Spiel zu lassen, damit sie sich nicht für den Churfürsten von Sachsen erklärten; wenn dieser aber gedemüthiget wäre, sie mit Niederlegung der Strassen, Arretirung der Güter und mit kaiserlicher Macht zu andern Gesinnungen zu nöthen.

1528 Ob sich gleich in der Folge das Gerücht nicht wahr befand und die Heerzoge von Baiern selbst in einem Schreiben [48] an den Rath von Regensburg dieser muthwillig ausgebreiteten Mähre widersprachen, so ließ doch der einmal gemachte Eindruck unauslöschbare Spuren des Mißtrauens hinter sich. Man besorgte, was nicht geschehen oder zu früh verrathen worden, könne noch alle Tage geschehen.

Diese trübselige Zeit wählte der Bischof, um die ihm unterworfene Geistlichkeit aus dem bürgerlichen Nexus wieder zu reissen, und führte über die vor vier Jahren unternommene Besteurung derselben Klage bei seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, bei den Heerzogen von Bayern und bei König Ferdinand. Man häuf-

48) sub dat. München den 16 Juni. 1528.

häufte die Beschwerden, um die Fürsten desto gewisser zur Hülfe und Theilnahme zu bewegen. Unter andern wurde die Policeiverordnung wegen der Begräbniße, 49) die man nach dem Beispiel anderer Städte auser den Mauern aufrichten wolte, als unleidlicher Eingriff in die Diöcesanrechte dargestellt und das ganze Benehmen des Raths und der Bürgerschaft schwarz geschildert. Unerschrocken behauptete oder vertheidigte der Rath in diesen und andern Stüken seine Rechte. Es wurde sich wegen der Grabstätten und deren Verlegung nach S. Peter und vor das Ostenthor, auf die Geseze und Verordnungen des Kaisers Maximilian berufen, doch dabei als eine Nebensache (denn mit dem Religionshandel wurde sie nicht vermengt,) gleichgültig behandelt. Desto mehr gab man sich Mühe, das Recht von den Gütern der Geistlichen Steuer zu nehmen, zu erhalten. Der Rath rief die Reichsstädte, die zu Eßlingen versammelt waren, zu Hülfe, und ließ die auf Verlangen des Bischofs anher verordneten kai-

1528

49) Mit Nürnberg wurde deswegen eine weitläufige Correspondenz geführt.

1528 kaiserlichen Commissarien ohne befriedigende Antwort abreisen. Endlich aber nöthigte doch das Ansehen des Königs Ferdinand und der Heerzoge von Baiern zu einem nachtheiligen Vertrag. [50] Mehr, als durch Furcht, wurde der Rath durch die Hoffnung, daß in kurzen Zeiten ein allgemeines Concilium gehalten und den gemeinschaftlichen Beschwerden der Städte abgeholfen werden würde, eingeschläfert und zur Nachgiebigkeit beredet.

Solchen Widerstand erfuhr auch der Bischof in Sachen, welche die Religion und die Gewissensfreiheit anlangten. Alles Drohen achtete die Bürgerschaft nicht. Kranke, denen der Pfarrer das Abendmahl Christi nach dem Buchstaben nicht reichen wolte, verschmähten auch das Brod, und starben in getrostem Glauben ohne Sacrament. Brautleute, die der Vicarius, ohne daß sie vorher bei einem catholischen Priester gebeichtet, nicht zusammengeben wolte, ehlichten ohne Einsegnung. Einst gieng der eifernde Blohans beym Dom vorbei und sah einen seiner Mitbürger mit weinendem Auge aus der Pfarrkirche heraus-

kom-

50) f. d. Montag post Bartholom. 1528.

kommen und seine Verlobte eben so traurig 1528
an seiner Seite. Er forschte nach der Ursache und hörte, daß ihn der Pfarrer nicht trauen wolle, wenn er nicht vorher nach christlicher Ordnung gebeichtet hätte. So gleich rief Blohans allen Vorübergehenden zu, sie solten zu ihm treten und Zeugen seyn. Als sich nun viel Volk versammelt, nahm er des Bräutigams Ring und stekte ihn der Braut an den Finger und schrie, so laut er konte: Was Gott zusammenfügt, das soll kein Mensch scheiden; im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Dem Magistrat kam diese Geschichte bald zu Ohren, und der Bischof beschwerte sich schriftlich und durch vielmal abgeordnete Domherren. Nachdem der Rath der Klagen müde war, antwortete er mit Entschlossenheit und Würde: „Man seye selbst beflissen, dem Abschied zu Speier nichts zuwider vornehmen zu lassen; der Bischof möge nur auf seine Untergebene wachsam seyn, und den Domprediger nicht täglich über die weltliche Obrigkeit lästern lassen, da dieser mehr, als dem Prediger, an Erhaltung der öffentlichen Ruhe liege.“

1528 Leider war diese durch die täglich wachsende Zahl der Sectirer und vornämlich der Wiedertäufer, in grosser Gefahr. Regensburg zählte in seinen Mauern bereits über zweihundert Anhänger dieser Secte. Die Reichsstädte behandelten sie mit grosser Schonung; ob sie sie gleich nicht duldeten, sondern aus ihrem Gebiet verwiesen, so straften sie sie doch selten am Leben. Schwachheiten des Verstandes solten nach dem Rath eines frommen Rechtsgelehrten iener Zeiten, nicht bestraft, sondern geheilt werden; und D. Hiltner wiederholte seinen Rath, mit der Aufstellung eines Predigers nicht länger zu säumen, weil nur Unterricht und Lehre Irrthümer und Unglauben ausrotten würden.

Allein da sich diese Sectirer aus den Städten über das ganze Land verbreiteten, so mißbilligten die Fürsten diese Schonung. Bayern war von Wiedertäufern ganz erfüllt. In Dörfern predigten sie, in Scheunen tauften sie. Zu Regensburg war ein teutscher Schulmeister, Augustin Wiselburger, durch das Loos zum Apostel dieser weit verbreiteten Ge-

Gemeine erwählt worden. Er erhielt selbst 1528
die Taufe am Prülerwäldgen. Man dichtete
ihm, so wie der ganzen Secte, aufrührische
Sätze an. Einige des Raths, ob es gleich in
jenen Zeiten kaum zu erwarten stand, waren
einsichtsvoll genug, auch richtige Vernunft-
schlüße in seiner Lehre zu finden, und bemitlei-
deten ihn wegen anderer Schwachheiten. Weil
er aber ein Haupt war und in Bayern den
Irrthum verbreitet hatte, so wurde er doch
auf beharrliches Verlangen der Heerzoge ent-
hauptet. Ein gleiches Schicksal hatte um die
nämliche Zeit Balthasar Hubmaier, [51] ehe-
vor Domprediger in Regensburg. So wie
alle Anhänger dieser Secte, so starb auch Wie-
selburger mit großer Freude und standhaftem
Bekänntniß. Sein Martyrtod entflammte
und stärkte seine Anhänger in ihren Gesinnun-
gen, daß, ie mehr sie unterdrückt und verfolgt
wurden, desto freimüthiger sie ihren Glauben

 ver-

51) In der vortreflichen Bibliothek unsers allgemein hoch-
geschätzten Herrn Stadtkammrer Dieterichs befindet sich
eine hieher gehörige höchst seltene Schrift unter dem
Titel: D. Joh. Fabri Ursach, warum der Wiedertäufer
Patron und erster Anfänger D. Balthasar Hubmayer
zu Wien auf den 10 Martii anno 1528 verbrennt sey.
Wien. 4.

1528 vertheidigten. Es ergiengen daher scharfe Mandate wider sie vom Kaiser und vom gesamten Reich. [52] Der Verfolgungsgeist wider Luthern und seine Anhänger schien sich gleichsam auf kurze Zeit gewandt und auf diese Unglücklichen allein gekehrt zu haben; und die Protestanten machten gemeine Sache. Vorzüglich zeigten die Städte mehrern Ernst, diese Secte auszurotten.

1529 Mit dem nächsten Jahr folgte aber auf diese Stille ein heftigerer Sturm. Der schwäbische Bund bot, entschloßen der weitern Ausbreitung ieder Glaubensneuerung sich entgegen zu setzen, seine ganze Macht auf. Auf dem Reichstag wurde versucht, die Fürsten, die sich als Vertheidiger des Luthers annahmen, zu schreken; und durch Stimmenmehrheit wolte man die schon bewilligte Gewissensfreiheit wieder rauben. Es wurde der merkwürdige Speierische Reichstag im Jahr 1529 im Monat April gehalten, in welchem der Schluß durch Mehrheit der Stimmen gefaßt

52) Ein Original s. d. 4 Jan. 1528. und ein anders vom 23 April 1529. befindet sich unter den Stadtacten.

faßt wurde: wo das Wormser Edikt [53] 1529 angenommen worden, soll niemand erlaubt seyn, die Religion zu ändern; wo aber die neue Lehre eingeführt und die alte Religion ohne Gefahr nicht herzustellen sey, könne sie bleiben bis zu dem allgemeinen Concilio.

Es ist bekannt, daß wider diesen Schluß sechs Fürsten und vierzehen Städte protestirt und unserer Religionspartei den Namen Protestanten damit erworben haben. Der Stadt Regensburgische Bevollmächtigte war nicht unter den protestirenden. Er war angewiesen:

so in des Glaubenssache was gehandelt werde, und die Sache wiederum bis auf ein künftig Concilium angestelt, das sollen unsre Gesandten ihnen von unsertwegen auch annehmlich seyn lassen. Wo auch ein Concilium solt vorgenommen werden, so sollen sich unsere Gesandten mit höchstem Fleiß bei Kön. Maj. und anderer Orten üben, damit solch Concilium hieher nach Regensburg gelegt werde.

Ueber den Inhalt des Speyerischen Reichsabschieds erschraken die Freunde Luthers. Da-

53) vom Jahr 1521.

1529 Damit erlosch der letzte Funke von Trost und Hoffnung. Kaiserlicher Maiestät zu Ehren war in Regensburg das Wormser Edikt angenommen worden; folglich durfte vor einem allgemeinen Concilium keine Aenderung mit der Religion geschehen. In grosser banger Erwartung mochten unsre Väter sehen, welche Folgen diese Protestation der Fürsten und einiger Städte haben werde, und wie sie der Kaiser aufnehme, wenn ihm die eigens dazu abgeordneten Gesandten 51) dieselbe überreichen würden. Allein der Churfürst von Sachsen und der muthvolle Landgraf von Hessen liessen es nicht allein bei Protestationen bewenden; sie kamen mit andern protestirenden Ständen zu Schwabach, Schmalcalden und später zu Nürnberg zusammen, in der Absicht ein Schutzbündniß unter sich zu schließen. Die Reichsstädte, auch die, die bei dem alten Glauben blieben, faßten gleichfalls auf einem zu Eßlingen gehaltenen Convent, den Schluß: um des Glaubens willen ihre Einigung nicht zu trennen; wohleingedenk, daß dazumal, wie noch den heutigen Tag, Eintracht und

51) sie wurden, wie bekannt ist, in Italien gefangen gelegt.

und das unter den Städten wohlhergebrachte 1529 alte Vertrauen zu einander den Mangel an eigner Macht sehr oft ersetzen kan.

Unterdessen langte ein gedruktes Aus- 1530 schreiben des Kaisers von Bologna an, in welchem er einen neuen Reichstag nach Augsburg auf den achten April ansetzte und in höchster Person zu erscheinen versicherte, um Hülfe wider des Türken hochgefürchtete Macht zu erhalten, die Irrung im heiligen Glauben zu erörtern und die Parteien zu versöhnen. So bald man von der gewissen Ankunft des Kaisers Nachricht hatte, versammelten sich die Fürsten und Stände in stattlicher Menge an der Mallstatt; der mehrere Theil in eigener Person. Von der Stadt Regensburg wurde Ambrosius Amman und D. Hiltner, und nachher Christoph Glokengiesser abgeordnet. Den 19 May empfiengen sie der Glaubenssache wegen diese Instruction:

Item auf diesen Reichstag des christlichen Glaubens halber und Religion desselben gehandelt würdet, so sollen unsre Gesandten rathen und fördern zu einem Concilio, die Irrthum zu verhören. Wo nicht, und sich etliche Stände deshalb von

Kai-

1530 Kaiserl. Majestät theilen würden, so sollen sich unsre Gesandten von Kais. Meinung nit sondern, doch uns in alle Weg zuvor Kaiserl. Maiestät Meinung und Fürschlag durch Schrift wissen machen.

Der redliche Hiltner mochte mit dieser Instruction höchst unzufrieden gewesen seyn; er, der schon vor mehrern Jahren so vielen Eifer für Luthers Vortrag blicken ließ, und, alle Menschenfurcht verabscheuend, mit gleicher Freimüthigkeit, als es die Gesandten anderer Städte thaten, die Gewissensfreiheit für seine Mitbürger behaupten wolte. Allein die Hände waren ihm gebunden; war's aus Staatsklugheit und Ueberzeugung augenscheinlicher Gefahr, wer wolte die Vorsicht tadeln? oder war es Kleinmuth, wie durfte er die Befehle seiner Obern überschreiten? Genug, D. Hiltner blieb auf des Kaisers und der Geistlichen Partei, unterschrieb das am 25 Junius überreichte Glaubensbekenntniß nicht und duldete deswegen mißvergnügt die bittern Vorwürfe anderer protestantischen Gesandten. Der Nürnbergische schrieb unter andern in seinem Bericht vom

„13

„13 October: [55] „die von Strasburg com- 1530
„municiren ihnen was sie haben, schicken de-
„rer Städt Namen, so sich gegen der Kais.
„Maiestät des Gehorsams erbotten, und ob
„wol viel darunter so gern den Frieden se-
„hen, so sind doch etliche so ungeschikt
„im Reden, daß sie die Evangelischen
„ärger als die Türken halten, und daß sie
„ganz ausgerottet werden möchten, dazu alle
„Hülfe leisten wolten. Sind das die Städt:
„Cöln, Regenspurg, Augsburg, Collmar,
„Eslingen, Nördlingen, Ueberlingen, Rot-
„weil, Ravensburg, Kaufbeyern, Schwein-
„furt, Goslar, Werd," (Donauwörth.)

Daß dieser Vorwurf mehr andere städ-
tische Gesandte, als unsern D. Hiltner getrof-
fen haben mag, wird ieder einsehen, der ihn
aus dieser Geschichte kennen lernt, und der
seine eingesandte Relationen lieset. Ich will
einige zur Probe meinen Lesern vorlegen; sie
sind wichtige Aktenstüke eines mithandelnden
Zeitgenossen, dem man es ansieht, wie sehr
ihm

55) s. Herrn Strobels Miscellaneen litterarischen In-
halts St. 3. S. 305.

1530 ihm um die gute Sache der Kirchenverbesserung zu thun war.

Den 4 Julius schreibt er: Man handelt wahrlich wenig und langsam, als habe man keine Lust dazu; ist vielleicht eine Plage von Gott; und die groß Ursache aller meiner Langweile hie ist der Müssiggang u. s. w. Unterm 9 September: die Geistlichen sitzen allhie in dem (kaiserlichen) Rath und machen alle Ding nach ihrem Gefallen. Unterm 16 September: des Glaubens halb hat man sich noch nicht vergliechen; ich werde glaublich bericht von Leuten, die es wissen, daß Kais. Maj. hoch mit dieser Sache betreten sey. Dann Ihro Maj. haben sich hievorlängst vernehmen lassen, sie wolle dieser Lehre nicht gedulden, sonder ihr Leib und Vermögen dawider setzen, in Mainung, den lutherischen Haufen von derselben Lehre zu erschrecken, hätte auch anders nicht gemeint, denn sie würden auf ihrer Maj. Drohung weichen und abstehen. Dieweil sie aber unerschrocken beharren und nit abstehen wollen, wie sie denn vor dreien Tagen alle Mittel abgeschlagen haben, so weiß kaiserliche Maje-

Maiestät nicht, wie sie thun soll. Soll sie 1530
ihrer Drohn nach versuchen, die Sache mit
einem Krieg zu dämmen, so findet sie es bey
Chur und Fürsten im Rath nicht; soll Sie
dem Lutherischen Hauffen weichen, so ist es
Ihrer Maiest. ein merkliche Verkleinerung
bei teutschen und fremden Nationen und ste-
het wol darauf, daß man gar keinen Abschied
machen werde. Den 28 Sept. schrieb er:
dieweil sich etliche Stände der Religion und
Glaubenshalb von Kais. Majestät abgesondert
und getrennt haben, und ihre Maiestät ein
Verstand haben wollten, wes sie sich zu den
Gesandten der ehrbaren Städte versehen —
und wiewol ich vermeint, ich wolte K. Maj.
durch ein Supplication mit einem gemeinen
Erbieten zu allem billigen und schuldigen Ge-
horsam ersättigen; so trägt sich doch die Sa-
che so geschwind zu, daß Kais. Maj. schlechts
von einem ieden Gesandten wissen will, ob auch
seine Herren ihr Leib und Vermögen zu seiner
Majestät setzen wollen.

Ich muß des engen Raums wegen die
Auszüge aus den übrigen Berichten *) auf
E an-

*) Bei aller Mühe habe ich noch nicht mehr, als 25 Briefe
von

1530 andere Gelegenheit versparen. Es ist bekannt, wie ungünstig der Reichsabschied für die Evangelischen zuletzt ausgefallen. Alle Neuerung wurde unter schwerer Strafe verboten; was die altkatholische Kirche vom Kelch im Abendmahl, von Messen, Firmung, von der Mutter Jesu, vom freien Willen, von guten Werken, von frommen Stiftungen, von der Ehelosigkeit der Priester, von deren Weihe und Anstellung und sonsten lehret oder hergebracht, wurde bestätigt, der Wiedertäufer Secte verdamt, der Druck lutherischer Schriften untersagt und alle Neuerung in der Religion bis auf das binnen sechs Monaten zu haltende Concilium eingestellt. Wie gesagt, die meisten Städte und auch Regensburg nahmen diesen Abschied an. Doch beschwerten sich der Städte Abgeordnete in einem besonders übergebenen Memorial, daß alle Handlung in der Glaubenssache, ohne sie zu hören, abgehandelt worden sey.

Hilt-

von den auf dem Reichstag zu Augsburg abgeordneten Regensburgischen Gesandten gefunden; einige verdienen bekannt gemacht zu werden. Sie enthalten interessante Nachrichten, die man, wenn sie auch schon bekannt seyn solten, gerne von mithandelnden Zeitgenossen erzählen hört.

Hiltner sah die schweren Folgen dieses Reichsschlußes vorher, daß es vergebliche Mühe seyn werde, evangelische Prediger nach Regensburg zu ziehen, weil er selbst auf dem Reichstag im Nahmen des Raths den Reichsabschied angenommen und bis auf das bevorstehende Concilium keine Neuerung vorzunehmen versprochen habe; und daß der Bischof und die Nachbarn iede Aenderung erschweren und den Rath bei seinem Wort nehmen würden. 1530

Indessen, da ein grosser Theil der Bürgerschaft und in den Klöstern viele Mönche ihre Sinnesänderung merklich genug an den Tag zu legen fortfuhren, so sann D. Hiltner auf ein anders Mittel, das zuversichtlich auch den Endzwek nicht verfehlen konte. Er bat Melanthon, während seines Aufenthalts zu Augsburg, daß er zu einem wakern christlich gesinnten Schulmann helfen möchte, der die Jugend in der reinern Lehre unterrichtete und zu deren Annahme vorbereitete. Melanthon rieth einen gewissen Magister Endres anzunehmen, und Hiltner fertigte denselben mit folgendem Empfehlungsschreiben ab.

1530 Erbare fürsichtige und Weise Herren. E. F. W. seyen mein ganz willig und fleißig Dienst allezeit zuvoran bereit. Günstige und gebietende Herren. Zeiger dieses Briefes Magister Andreas Denzel ist der Schulmeister, den ich E. W. auf des Melanthons und anderer gelehrten Rath laut meines jüngsten Schreibens *) bestellet habe. Mit dem mögen sich E. W. unterreden, an welchen Ort er leren solle. Mich gedünkt, nicht ein ungelegen Statt sey im Augustiner Closter **) möchte er auch darinnen wohnen; doch werden E. W. dem wohl selbst wissen nachzudenken. E. W. werden mit der Zeit sehen, zu was Nutze und Aufnemen gemeiner Stadt reichen werde, so die Jugend in Künsten gelehret und aufgezogen werdet. Uns mangeln warlich Leute und können niemands vertraulichers und nützers haben, denn geborne Stadt Kinder, wie E. W. selbst zu ermässen. damit will ich E. W. Gott dem Allmächtigen befohlen haben. Datum Augsburg Erchtags nach Jacobi. A. 30. E. F. W.

williger J. Hiltner. D.

Melanthons Empfehlung erwarb dem Magister Andres vollkomnes Zutrauen. Es wurde ihm aufgetragen, der Jugend Unterricht zu geben. Die Schulanstalt, die noch be-

*) Dieses Schreiben ist noch nicht vorgefunden. Aus Unwissenheit wird noch manches seltne Aktenstük versteckt gehalten.

**) Im Jahr 1537 bat daher der Prior, das particulare studium aus dem Kloster anders wohin zu verlegen. S. Anmerk. 76.

bestehet und ie zu Zeiten in großem Flor ge- 1530
wesen, nahm damals ihren Anfang im Klo-
stergebäude der Augustiner. Die Bettelklö-
ster, so wie auch einige andere Stifter hiesi-
ger Stadt standen unter des Raths beson-
derm Schuz; (und noch hat sich desselben
der Magistrat durch keinen Vertrag begeben)
und weil verschiedene Mönche in denselben die
Meinungen der protestantischen Gottesgelehr-
ten billigten, so wurde diesesmal ohne Schwie-
rigkeit die Schule eingenommen und von
den Mönchen zu mancher andern frommen
Anstalt mitgewirkt. Ueberhaupt hätte in un-
sern Mauern ohne der Mönche eigne Mit-
wirkung das Reformationswerk nicht gedei-
hen können.

Der Bischof, mit welchem man zu die-
ser Zeit in andern Händeln, die die Religion
nicht angiengen, am Kammergericht im Streit
lag, scheint auf diese Anstalten nicht geachtet
zu haben. Er lebte der gewißen Hoffnung,
der auf des Kaisers Zurückkehr nach Teutsch-
land neu ausgeschriebene Reichstag, und was
auf demselben für ernstliche Gegenmittel wür-
den vorgekehret werden, solten in Regensburg

 den

1530 den Protestantismus gleich in der Geburt erstiken. Es waren überdieses eben damals die
1531 Fürsten des bayrischen Kreises in Regensburg beisammen, hielten einen Kreistag und faßten wegen der Religionsneuerung den Schluß: [56] „es solle iedermann den Augsburgischen Reichsabschied beobachten und durch Decrete, die die weltliche und geistliche Obrigkeit bekannt zu machen habe, dazu angehalten werden. Die Obrigkeiten sollen darüber wachen und wenn es nöthig ist, sollen die Bischöfe Synoden halten, wo nicht der Metropolitan selbst einen Provincialsend ausschreibe.“

Diesem Kreisschluß zu Folge ließ der Cardinal Erzbischof von Salzburg ein Ausschreiben [57] **der Artikel von wegen Erhaltung christlicher Religion nach vermög des Reichsabschieds zu Augsburg im Jahr 1530** druken und unter seine Geistlichen austheilen. Der Administrator Johann von Regensburg ließ wider die leichtfer-

56) s. Herrn von Lori bairische Kreisabschiede S. 7.

57) Es ist auf 4 Bogen in Folio gedrukt. Das Exemplar, das ich vor mir habe, ist vom Ezbischof selbst untersiegelt.

fertige und zügellose Lebensart der Geistlichen 1531
ein sehr scharfes Mandat [58] in lateinischer
Sprach ergehen; und vom Rath verlangte
er eine Erklärung, [59] ob man sich dem Reichs-
abschied gemäß betragen wolle. Welche trübe
Aussichten! In dieser Krise verbót Ott Hein- 1532
rich, der Pfalzgraf, allen seinen Unterthanen,
dem Diöcesan von Regensburg keine Inful
oder Türkensteuer, oder sonst von der geistli-
chen Güter wegen eine Abgabe zu bezahlen;
und in der obern Pfalz bei etlichen Städten,
als Amberg, Neuburg vorm Wald und Cham
wurden auch in der Religion Neuerungen

E 4 vor-

58) Es ist auf einem Bogen in Form eines Patents s. d. Ratispone sub sigillo vicariatus nostri tergotenus appresso die lune nona mensis Januarii a. 1531. gedrukt. Unter andern heißt es: Mandamus, ut iidem omnes aliique presbiteri et clerici a publico et scandaloso concubinatu abstineant, concubinas, proles et personas suspectas infra spacium quindecim dierum post huiusmodi mandati nostri publicationem et intimationem ipsis et eorum cuilibet factam, immediate proximum a se amoveant, nec de caetero secum foveant. Tabernas, choreas, commessationes, ludos et alia quaecunque spectacula publica devitent, vestibus, habitu, et tonsura clericum decentibus, quibus a laicis dinosci possint, incedant cet.

59) Hier ist in den Acten leider eine kleine Lüke, daß ich nicht sagen kan, wie der Magistrat darauf geantwortet.

1532 vorgenommen [60] und neue Prädicanten aufgestellt. Dieses war ein neuer Lichtstrahl. So unnachbarlich dieser Fürst sonst herrschte, so hoffte man doch, wenn eine Glaubenseinigkeit zu Stande käme, auf seine nachbarliche Hülfe. Sichtbar ist, daß diese Hoffnung mit neuem Muth belebte; sichtbar, daß der Drang nach Wahrheit und die Zahl der Anhänger Luthers grösser wurde; deswegen beginnt in unserer Reformationsgeschichte ein neuer Zeitraum.

60) Wörtlich aus den Acten des im Jahr 1540 zu Hagenau gehaltenen Reichstags, wo der Bischof Hülfe gesucht hatte.

Zwei-

1531

Zweiter Abschnitt.

Die Jahre 1531 bis 1542.

Seitdem die Städte Nürnberg und Reutlingen mit so vielem Muth vorangegangen waren, und das Glaubensbekenntniß, das die evangelischen Fürsten zu Augsburg dem Kaiser übergeben, unterschrieben hatten, faßten mehrere Städte den Entschluß, gleicherweise den alten Glauben zu verändern, die Ceremonien abzuschaffen, Prediger anzustellen und das Bekenntniß ihres Glaubens aller Welt durch den Druck vor Augen zu legen. Unter andern ließ der Rath zu Ulm in diesem Jahr ein christliches Bedenken wegen der vorgenommenen Aenderung in der Religion im Druck ausgehen, und schickte diese Schrift, gleichsam als wolte er Rechenschaft von seinem Thun und Lassen geben, an alle benachbarte Fürsten und Reichsstädte.

Ein grosser Theil der Bürgerschaft von

1531 Regensburg hatte auch eine solche Reformation gewünscht; aber es fehlte an Muth und Kräften, mit gutem rühmlichen Erfolg ein solches Werk zu Stand zu bringen. War gleich damals das politische Vernehmen der Fürsten von Bayern mit dem Erzhaus Oestreich nicht das beste, so war doch weit gefehlet, daß der König Ferdinand in eine Glaubensänderung gehehlen solte, weil die Heerzoge von Bayern dieselbe auch nicht dulden wol-

1532 ten. Als aber in dem nächsten Jahr ein Reichstag hier zu Regensburg gehalten, und in der Glaubenssache, weil die protestantischen Fürsten nicht in Person erschienen waren, nichts gedeihliches gehandelt worden, so ließ der Kaiser ein Friedgebot [61] im Druk ausgehen und befahl den Ständen, daß keiner den andern um des Glaubens willen überziehe und befehde, noch des Seinigen beraube. Dieses Mandat war einigermassen eine Sicherstellung gegen Gewalt und Uebermacht von der Zeit an, bis das allgemein erwartete Concilium, oder ein neuer Reichstag gehalten würde. Aber diese Sicherstellung bestand, wie

61) sub dato: Regensburg den 3 Aug. 1532.

wie die Geschichte zeigen wird, in Worten; 1532
denn wer solte, den Bürgern von Regensburg zu Gefallen, die Uebertreter dieses Befehls zu dessen Beobachtung mit Ernst anhalten?

Um diese Zeit kam ein Augustiner Mönch, 1533
Georg Teschler, [62] in das Kloster nach Regensburg. Er war Provincial des Ordens, und der nämliche, dessen wir schon oben [63] unter dem Namen: Bruder Georg, Erwähnung gethan haben. Nach einem kurzen Aufenthalt zu Wien wolte er wieder hier im Kloster, wo kaum sechs Ordensbrüder waren, wohnen und seines Lebens Ziel erwarten; er wurde Prior. Unter ihm stand ein anderer Mönch, mit Namen Wolfgang Kalmüntzer; [64]
beide

62) Er schrieb sich auch, wie damals unter Gelehrten gewöhnlich war seinen Namen zu verändern, Georg Beradinus.

63) S. oben Seite 22.

64) Man muß diesen Mönchen nicht mit einem andern Augustinerbruder Wolfgang verwechseln. Dieser war auch im hiesigen Kloster und mußte dasselbe im Jahr 1523 der Religion wegen, verlassen. Er hieß aber Wolfgang Schauer. Seinetwegen schrieb Wenc. Linck von Nürnberg an den Rath. Der Brief ist nebst mehrern Briefen gleichzeitiger berühmter Theologen unter den Manuscripten der Regensburg. Stadtbibliothek.

1533 beide waren von frühen Jahren im hiesigen Kloster aufgewachsen, behandelten sich, bei gleicher Gesinnung, als Freunde, und lebten in
1534 grosser Eintracht. Als Georg Teschler kaum ein Jahr hier war, fieng er wieder an zu predigen. Der Bürgerschaft beliebt und werth, kam er in grossen Ruf, daß zwei Meil Wegs her das Landvolk kam, um ihn zu hören. Er predigte, wie er sagte, das heilige Wort Gottes, den einigen Weg und Trost der Seligkeit. Daß er für sich, auf Ersuchen einiger Bürger, zu predigen angefangen, war dem Rath sehr lieb. Nachdem er einigemal gepredigt, und der Beifall der Gemeine sichtbar war, redete der Kammerer ihm zu, daß er und sein Mitbruder, Wolfgang Kalmünzer, die Fastenzeit hindurch alle Tage und ausserdem zweimal in jeder Woche predige. Zu gleicher Zeit zeigte sich der Dominicaner Prior willig, auch zweimal in der Woche das reine göttliche Wort zu predigen, und erhielt dafür zwanzig Gulden vom Rath zum jährlichen Gehalt.

Nun waren Männer aufgestanden, die das Wort Gottes nach dem Maße ihrer Einsich-

sichten lauter und rein in der Stadt Regens- 1534
burg zu predigen sich erboten. Es hatte aber
der Provincial Teschler die nunmehr gewißen
Predigttage dem Volk kaum von der Can-
zel angekündigt, als den Tag vorher, ehe die
erste Predigt gehalten werden solte, ein bi-
schöflicher Beamter mit einem Notar und Zeu-
gen ins Kloster kam, und ihm im Namen
des Diöcesans die Predigten zu dieser unge-
wöhnlichen Zeit hier in der Stadt und im
ganzen Bißthum untersagte. Teschler gab
zur Antwort: er wolle denen, die ihm zu pre-
digen befohlen, das Verbot andeuten; im
übrigen könne er die der Gemeine bereits an-
gekündigte erste Predigt, ohne daß Rumor
entstehe, nicht unterlassen. Er predigte auch
unter großem Zulauf, und der Rath gebot,
mit dem Predigen fortzufahren. Nun räumte
Teschler das Salz und Weihwasser aus der
Kirche, schafte die Horas ab und ließ ein im
Chor der Augustinerkirche gestandenes hölzer-
nes Crucifix mit dem Maria und Johannes
Bild abbrechen. [65] Dem Bischof wurden
wegen des Verbots Vorstellungen vom Rath
ge-

65) ex actis, zum Theil nach Widmanns Chronik.

1534 gemacht, und er ersucht, das, was gut und löblich sey und die Ehre Gottes fördere, nicht zu hindern oder zu erschweren. Der Bischof antwortete: die vergiftete Lehre der beiden Augustinermönche ziehe das Volk von den Pfarren und Stiftern weg, zum Abfall von der reinen Lehre; ihre Anstellung sey dem neuesten Reichs- und Kreisabschied entgegen. Und das Weihwasser und die Bilder wurden wieder aufgestellet.

Während daß also unterhandelt wurde, empfieng der Bischof und der Rath von Regensburg durch den Erzbischof von Salzburg eine Abschrift der Bulle, die Pabst Clemens der Siebende an alle bayrischen Kreisstände erlassen und darin einige Ursachen angegeben hatte, um welcher willen das verlangte allgemeine Concilium nicht gehalten werden könne. Gleichsam, als wäre der Reichsabschied nicht mehr verbindlich, wenn das Concilium, auf welches die ganze Religionssache verschoben war, nicht zu Stande käme; so antwortete hierauf der Rath dem Bischof wegen der zwei Augustinermönche. „Es sey wohl möglich, schrieb

schrieb er, daß Teschlers Predigten mit den Meinungen der alten Lehrer nicht allerdings gleichlautend seyen; allein über manche Artikel unsers Glaubens sey bisher auf Reichstagen viel geredet, nichts ausgemacht, sondern alles auf ein Concilium verschoben worden; E. E. Rath wolle daher in so wichtigen Sachen, die der Menschen Heil und ewige Wohlfarth anlangen, nicht vorgreiffen, oder etwas verwehren zum ewigen Verderben so vieler Menschenseelen, habe sich deswegen auch bisher in Glaubenssachen endlich Geschäft zu thun (entscheidend zu verfahren) nicht eingelassen, und könne sich auch noch nicht dazu entschliessen. Es wäre wohl die Trennung der Prediger und ihrer Lehren zu bedauern, aber noch weit mehr, daß aus Unwissenheit der reinen Wahrheit die verführerischen Secten täglich mehr ihr Haupt erhäben.“ Diese Antwort schrekte den Bischof. Er sah, daß der Rath und seine Bürgerschaft fast entschlossen sey, von der altcatholischen Religionspartei sich abzusondern, und suchte darum bei allen Fürsten der Nachbarschaft Rath und Hülfe. Am geschwindesten nahmen sich die

1534

Für-

1534 Fürsten von Bayern des Bischofs an. Sie schrieben an den Rath und verlangten die Abstellung der ungewöhnlichen Predigten der beiden Augustinermönche, weil diese auch ihre Unterthanen mit der falschen Lehre verführten. Wie dem Bischof geantwortet worden war, so antwortete man auch den Heerzogen von Bayern; und die beiden Augustiner fuhren fort zu predigen. Da schickten die Heerzoge in den ersten Tagen des Novembers eine eigne Gesandtschaft an den Rath, den strqubingischen Vicedom Herrn von Pienzenau und den Regierungsrath Eck. D. Eck war, wie sein Bruder, der Canzler von Ingolstadt, ein hochtrabender Mann. Er redete mit den Deputirten der Stadt, welche mit ihm handeln solten, sehr gebieterisch, daß auch der Vicedom darüber ungehalten wurde. Vorzüglich fuhr er D. Hiltnern sehr hart an. Zu ihm, sagte er, dem Verführer des Volks, und gegen andere vom Rath und aus der Gemeine, die den alten Glauben lästern, werden sich die Fürsten von Bayern in Ungnade kehren und die Stadt verwüsten; und wenn es darüber und darunter gehet, sollen ihn, den Hiltner,

ner, die Metzger und die Fischer aus dem Fen- 1534
ster werfen. Nicht zu gedenken, daß mit der Sperre aller Lebensmittel, mit Arretirungen und Verfolgungen anderer Art gedrohet wurde, wenn nicht zur Stunde die beiden Augustinermönche aus der Stadt geiagt und den Fürsten von Bayern die verlangte Antwort ertheilet würde. Bey all dem Ernst war doch nicht möglich, eine Antwort den Gesandten augenbliklich zu ertheilen; man versprach eine eigene Botschaft an die Heerzoge zu schiken, rief den äusern Rath zusammen und beschloß, den Kamerer, Karl Gartner, zu König Ferdinand an den Wiener Hof zu schiken, um wider die erzörnten Heerzoge von Bayern Beistand zu suchen. Denn die Heerzoge machten ernstliche Anstalten, boten die Landmilitz in den nahliegenden Dörfern auf und ertheilten ihr den Befehl, sich zu rüsten und bei der Hand zu seyn.

Doch wir müßen nun diese Geschichte unterbrechen und aus andern Begebenheiten dieser Zeit die unter der Bürgerschaft und dem gemeinen Mann herrschende Gesinnungen dar-

1534 stellen, um darnach über das Verhalten des Magistrats bey diesem schweren Handel ein desto richtigers Urtheil fällen zu können.

Es war damals die Zeit, von welcher man sagen konte: die Aernde ist reif. Allenthalben war die Zahl derer nahmhaft, die den Herrn der Aernde baten, daß er in dieselbe Arbeiter sende. Sonderlich in Regensburg verlangten sehr viele Bürger einen gelehrten, mit dem Geist der Apostel und Propheten erfüllten Prediger, hatten ihn schon vor eilf Jahren [66] verlangt, verlangten ihn täglich [67] ungestümer. Einige, die die Vorsicht und Bedächtlichkeit, mit welcher der Rath in dieser Gewissenssache zu Werk gieng, nicht zu schätzen wußten, klagten Luthern die Lauigkeit und den Mangel an Wahrheitsliebe ihrer Obern, und Luther glaubte diesen Leuten und schrieb an den Rath:

Gnade und Fride in Christo. Erbare, fürsichtige, lieben Herrn. Es dünckt mich wol selbs fremd genug, das ich an E. F. zu schreiben mich unter-

66) s. oben S. 17.

67) aus dem Rathsprotokoll vom Jahr 1533. s. dat. Ertag nach assumtion. Mariae.

unterwinde. Es haben aber so viel guter Leute 1534
mich vermocht, das ichs nicht hab können lassen. Bitte gar vleissig, wellets mir zu Gut halten und gonstiglich vernemen.

E. F. sehen vnd erfahren teglich, (wie wir auch leider) wie der böse Feind allenthalben seine rotten, Widertäuffer (oder wie Christus sagt) falsche Propheten und falsche Lerer erwekt und viel Land vnd Leuts in Jamer und Noth führet (Got wolte ewre Stad dafür behüten.) Ich kan und wil auch nicht bitten, das E. F. solten unser lere und weise annemen. Aber da bitte ich umb, das E. F. ein ernst Auge darauf haben wolten, das nicht rottengeister ynn ewer stad wurzeln. Denn es darf aufsehens, warlich und abermal warlich, der Teufel ist zornig und listig über alle masse, das keins Aufsehens zu viel ist. Er hat in zwei iaren oder dreyen stedte erschliechen mit rottengeister, der ich sicherer bin gewest, denn ich eurer stad bin. E. F. vleissige der Prediger zu bekommen, so das evangelium oder h. Schrift mit stille und ruge (Ruhe) leren, So werden sie nicht irren und Gott wird gnade dazu geben. Unser Confession zu Augsburg ist gut dazu und so rein, daß auch unser Feinde sie müssen loben und Kais. Maiestät unverdampt auffs Concilium geschoben hat, welches ia ein Zeichen ist, das sie recht sey. Aber solches schreibe ich, das E. F. das Evangelion fördern bei euch wohl können, ob unser und unser Confession und Lere als Lutherischen Namens geschwigen wurde, sondern aus dem Text der schrifft den Leuten fürgepredigt, daß sie lernen, Es sey Christus und seiner Apostel selbs Lere

1534 und unter derselben Namen (on aller menschen Namen) gerhümet würde. Wie sie sich denn also finden läßt in den evangeliis und Episteln S. Pauli. Aber ich kan nicht mehr, denn das ich bitte den Vater aller Gnade und Barmherzigkeit, wolte euch den Geist seiner Gnaden geben, ernstlich zu trachten nach dem Wort seiner Warheit und auch dazu helffen. Zu solchem gebet bewegt mich die sorge, so mir machen (wie obgesagt) solche ferliche Zeit und der grosse Zorn des Teuffels dagegen wir alle zu sicher schlaffen und etliche bereit verschlaffen haben. Gott helf ihnen wider zu recht. Amen. Hiemitt Gott befolhen. der euch ein selig friedlich Regiment gebe und erhalte. Amen Dienstags nach Petri und Pauli 1534

E. F.

willliger Martinus Luther. D.

Ohne Zweifel wurden in der nicht mehr vorhandenen Antwort auf diesen Brief dem seligen Mann die besondern Verhältniße unserer Stadt und die deswegen nöthige Vorsicht zu Gemüthe geführt. Dieienigen aus der Gemeine aber, die nun glaubten, es werde mit dem Reformiren rascher fortgefahren werden, und sich betrogen fanden, fiengen wieder an, mit dem Gegentheil zu hadern, während der Predigten den Predigern zu widersprechen, wohl auch die Geistlichen selbst zu mißhandeln. Mit dem Meßpfaffen bei der

der schönen Maria, Herrn Kilian, fieng ein 1534 Bürger, Hans Gulden mit Namen, vor dem Altar zu streiten an; er wurde beschuldigt, daß er sogar während des Gottesdiensts die Hände an ihn geleget habe. Wenige Tage nach diesem Vorfall hielt der Dechant zu U. L. Frauen in München, Matthias Kräz, am Abend vor Maria Geburt, eine Predigt in der A. Kapelle, controversirte nach der damaligen Gewohnheit und sagte unter andern: Maria, du bist unser aller Fürbitterin, dafür haben dich unsre frommen Altväter gehalten und ich will den sehen, der das Widerspiel probire. Da schrieen aus seinen Zuhörern viele mit großem Lärm: ia, wir wollen dir's probiren. Obgleich der Rath den Aufstand ungerne sah, einige Bürger, die des Frevels überführet worden, auf das Wasserhaus ins Gefängniß legte und in einem scharfen durch den Druk bekannt gemachten Decret [68] alles Aufreden in den Kirchen ernstlich verbot, auch dadurch die Ruhe auf einige Zeit herstellte, so war es doch im Ganzen, als göße er Oel ins Feuer. Der Erfolg der oben abgebroche-

 nen

68) sub dato; 14 Septemb. 1534.

1534 nen Geschichte von den beiden Augustiner-mönchen kan davon zeugen.

Der Kamerer Gartner hatte, wie mehrere einsichtsvolle Leute vorhersahen, vom König Ferdinand zu Wien die Hülfe nicht erlangt, die er gesucht. Nachdem er Audienz erhalten und seine Bittschrift übergeben hatte, wurde er damit an den Kammerrath gewiesen. Den zwei und zwanzigsten November erhielt er hierauf den Bescheid: die beiden Mönche auszuschaffen und dieselben nicht mehr predigen zu lassen, auf welchem Fall sich auch die Heerzoge von Bayern, der Gebühr nach, halten werden; und zwei Tage später erfolgte noch ein anderer Befehl: der Rath von Regensburg soll auch in Zukunft keinen Prediger, als mit Erlaubniß des Bischofs, aufstellen. Mit dieser Antwort zog der Kamerer Gartner heim. Es war die höchste Zeit, weil die Heerzoge von Baiern die beiden Mönche nicht länger dulden wolten. Schon war der Tag bestimt, an welchem die bayrischen Völker die Stadt überfallen solten. Der Prälat von Emeram und andere vornehme Geistliche hatten bereits die

Baar-

Baarschaft und alle Kostbarkeiten aus der 1534
Stadt geflüchtet; und der Rath schickte sich nicht minder, weil die Bürger für die beiden ihr so werthen Prediger das Leben lassen wollten, zur Nothwehr an. Man brachte das Geschütz auf die Thürme der Stadtmauer und auf die Wälle, und ieden Abend standen, auser der gewöhnlichen Nachtwache, zweihundert geharnischte Söldner in ihrer Rüstung. Die Feindseligkeiten waren aber noch nicht ausgebrochen, als der Kamerer Gartner am fünften December von Wien eintraf. Sogleich kam der innere und äusere Rath mit den Vierzigern zusammen und hörten mit Wehmuth, welchen Bericht der Kamerer von seiner Verrichtung bey König Ferdinand erstattete. Man eilte, den Heerzogen von Bayern die Versicherung zu thun, daß aus schuldigem Gehorsam gegen Kön. Maiestät und ihnen (den Heerzogen) zu unterthänigem Gefallen die beiden Augustinermönche abgeschaft werden sollen.

Nun wurde in geheim berathschlaget, wie dieser Befehl des Königs am besten vollzogen werden könnte, und für gut befunden, daß

1534 Teschler und Kalmünzer schnell und plötzlich in der Nacht vom neunten auf den zehenden December das Kloster und die Stadt verlassen und sich nach Nürnberg [69] begeben sollten, wo sie aus des Klosters Widemgütern einen iährlichen geringen Unterhalt erwarten möchten. Es glükte, den Anschlag zu vollführen; aber man zitterte vor den Folgen, wenn dieses Verfahren zu den Ohren der Gemeine komme. In wohlmeinender Absicht wurde daher der catholischen Geistlichkeit gerathen, sich einige wenige Tage zu Haus zu halten und nicht durch Spott und Schadenfreude den gemeinen Mann zu reitzen. Aus Vorsicht blieben auch die Thore der Stadt den folgenden Tag, bis gegen Mittag verschloßen; aber die Gemeine blieb ruhig, trauerte und beklagte den für sie nach dem Bedürfniß iener Zeiten wirklich schwer zu ersetzenden Verlust.

Man war solchergestalt abermals nicht weiter, als wo man angefangen hatte; man konte

69) Sie erhielten auch beide daselbst ihre Versorgung. Teschler wurde Pfarrer zu Röttenbach, und Kalmünzer Caplan zu Herspruk.

konte nicht zu dem Besitz eines schriftgelehrten 1534
rein evangelischen Predigers gelangen: wohl aber mehrte sich mit iedem Tag die Zahl der Anhänger Luthers unter der Bürgerschaft. Die Klöster standen zum Theil leer [70] oder waren lutherisch; [71] selbst in die einsamen

70) Z. B. das Augustinerkloster, in welchem die Schule war. Im Schottenkloster waren neben dem Abt zwei oder drei Mönche. Der Rath setzte fast allen Klöstern Pfleger. Zwei Rathherrn führten die Aufsicht über die Oeconomie.

71) Zum Beweise dient dieser Brief des Provincial Hermanns an den Convent im Baarfüsserkloster: Venerabilibus fratribus minoribus in conventu fratrum minorum Ratisponae. Felicitatem patres venerandi. Vocavi et citavi patrem conventualem, ut se coram me et aliis, qui accusant, expugaret. quod et fecit, praeterquam de heresi luterana. Scitote, quod quidam Spire retulit mihi in conventu multorum virorum, quod non sit species religionis inter vos, nec cultus divinus persolvitur, sed negligitur, et omnes quaerunt, quae sua sunt, et sitis omnes luterani; et propterea prae foribus sit vestra expulsio e conventu; et conventus luppis illis reformatis obiiciendus. Propterea hortor vos, rogo supplex, sitis patri conventuali obediens, persolvite divinum cultum, si non cantu, saltem dicite horas, et gerite bonum exemplum apud laicos et clerum, ne sint verba in ore vestro, nec confessionibus, nec concionibus, quae sapiant quicquam luteranae sectae. Videte, ne ociose panem manducetis et hominum peccata. Valete in Christum Jesum felices. dat Nerling. a. 36. die lunae post Cantate.

Fr. Bartholom. Herman. cet.

1534 verschloßnen Zellen zu S. Clara war der Ruf von Luthers Reformation gedrungen; und drei Jungfrauen öffneten sich Thür und Riegel, um zu ihrer angebohrnen Freiheit zurück zu kehren.

1535 Vorzüglich erwachte in dem gemeinen Mann eine heiße Begierde nach besserm der Schrift gemäßen Unterricht in der Religion. Die Prediger auf der Kanzel mochten sich auf das Ansehen der Kirche und der Altväter und auf die Sagen des Alterthums berufen, wie sie wolten; der gemeine Mann forderte einen Grund des Glaubens. Und weil er meistens unbefriedigt aus der Kirche kam, suchte er selbst in Büchern nach, um seine Zweifel aufzulösen, fand hin und wieder Stellen, die für sein Herz paßten, mißverstand sie aber, und gerieth dadurch auf Abwege, in unzählbare Irrthümer. Durch solche Uebeldeutung war die Secte der Wiedertäufer entstanden, die nun nicht mehr heimlich und im Finstern schlich, sondern am Tage ohne Scheu unter uns herum wandelte.

Ka-

Kamerer und Rath wurde dadurch ge- 1535
nöthigt, ein gedruktes Mandat unterm eilften
Junius anschlagen zu lassen. In demselben
hieß es: EE Rath vermerke, daß sich viele,
den obrigkeitlichen Befehlen zuwider, unter-
stünden, in Winkeln und wo sie sich sicher
wüßten, die h. Sacramente zu verachten und
einfältige Menschen zu verführen. Er sey nun
selbst bedacht, dergleichen Irrthümer auszu-
rotten, habe auch über dieses von Kaiserl. und
Kön. Maiestäten deshalb einen ernstlichen Be-
fehl bekommen; und gebiete daher wiederholt
allen Bürgern, Unterthanen und Verwand-
ten, daß sie alles unnöthige Disputiren meiden,
die schreklichen Irrthümer nicht verbreiten,
noch ihre Mitbürger verführen sollen.

Man hörte über dieses Rathsdecret ver-
schieden urtheilen. Vielen däuchte, es fehle
dem Rath an Muth; was diese Feigheit nann-
ten, rühmten andere als kluge Vorsicht. De-
nen die Sache am angelegensten war, die wol-
ten auf Nebenumstände keine längere Rücksicht
nehmen; denn sie hatten schon lange Zeit
vergeblich zugewartet. Deswegen kamen sie
in

1535 in ziemlicher Zahl zusammen, verabredeten sich, wie auch sie, nach der Weise der Bürger in andern Reichsstädten, christlich frei werden und einen evangelisch lutherischen Prediger erhalten könten, und beschlossen einmüthig, ihr Begehren nochmals vor Kamerer und Rath zu bringen. Sie kamen, überreichten eine Bittschrift,[72] und baten um Gottes willen, ihr Verlangen und Bitten um einen christlichen Prediger nicht länger aufzuziehen. „Wir, sagten sie, wollen hiemit unser Gewissen gereinigt und uns vor Gott und männiglich entschuldigt haben, daß es an uns und unserm Fleiß, Gottes Wort allhie zu fördern, nicht ermangelt habe. Es geschehe nun oder geschehe nicht, so haben wir das Unsrige gethan; aber unserm Begehren zu willfahren, ist E. Weisheiten Amt; deshalb sie bey Verlierung ewiger Seligkeit am

72) Diese Supplique stehet gedrukt S. 172. in den actis commissionis, wegen der in anno 1630 und 1631 übel angemaßter Religionsreformation in der des h. r. Reichs freien Stadt Regensburg. Es wird aber diese Supplique irrig für die erste ausgegeben; denn die Bürger hatten schon in den Jahren 1523 und 1533 um einen evangelischen Prediger supplicirt.

am iüngsten Gericht vor Gott gar schwere 1535
und theure Antwort werden geben müssen."

Es läßt sich denken, wie bestürzt der Stadtkamerer da stand und das Anbringen der so zahlreich erschienenen Bürgerschaft anhörte. Er wies sie mit liebreichen Worten zur Gedult, weil die Wichtigkeit der Sache erfordere, daß man reiflich und wohl überlegt darüber rathschlage. Der Ausschuß der Gemeine wurde hierauf gerufen, und die geheimen Herren hielten besondern Rath, und supplicirten demüthiglich bey König Ferdinand, daß ihnen einen evangelischen Prediger aufzustellen erlaubt werde. Der König wies sie an den Bischof; dieses war so viel, als hätte er das Ansuchen mit runden Worten abgeschlagen.

Als hierauf der Rath schriftlich bei dem Bischof anhielt, daß er einen christlich gelehrten Prediger berufen, oder durch den Magistrat berufen lasse, der in den iezt streitigen Artikeln der Religion Gottes Wort rein lehre und dem Volk das Abendmahl nach

Chri-

1535 Christi Einsetzung reiche; so antwortete der Bischof: er wiße wohl, was E. E. Rath bereits in dieser Sache an des Königs Maiestät gebracht habe; er hätte geglaubt, die Stadt wäre hinlänglich mit Predigern versehen; daß diese das Wort Gottes nicht rein und lauter predigen sollten, davon erwarte er Beweise; wolle aber auch für sich selbst auf dieselben Achtung haben, und, wenn er's nöthig finde, andere gelehrte Männer anstellen. Auf dieses erwiederte der Magistrat mit vieler Freimüthigkeit: einen oder mehrere Artikel anzuzeigen, in welchen die Prediger irrten, halte er für eine Unnothdurft und für ein unfruchtbares Ding, nicht S. Fürstlichen Gnaden Person halb, sondern sonst in andere Wege. Einmal wäre schon im vorigen an S. Gnaden erlassenen Schreiben ein sehr streitiger Artikel vom Abendmahl des Herrn angeführet worden; und dann, für das Zweite, geschähe in den neuesten Reichsabschieden mehrerer Artikel Erwähnung, in Ansehung welcher es mit der Reinigkeit des Lehrvortrags sehr übel stehe; solten ferner irrige, verführte Menschen von den ietzigen

Pre-

Predigern gebessert werden, so erbarme es 1535
Gott.

Der Bischof ließ sich nicht weiter ein, sondern gab behende dem König Ferdinand die Nachricht, daß der Rath und die Gemeine zu Regensburg so gut, als gewiß, von dem altcatholischen Glauben abgefallen sey, und reisete nach Heidelberg zu seines Bruders, des Pfalzgraf Friedrichs Hochzeit. Da kam nach einiger Zeit [73] ein sehr ernstliches Rescript von Wien, in welchem bei allerhöchster Ungnade alle Neuerung in der Religion dem Magistrat verboten wurde. Der Rath bedachte die gewissen Folgen der kaiserlichen höchsten Ungnade, versicherte mit unterthänigen schönen Worten, daß er eine eigenmächtige Kirchenreform nie im Sinn gehabt, und band sich dadurch wiederum selbst die Hand, an die Glaubensreinigung nach dem Wunsche seiner Bürger im Ernst denken zu können.

Indessen wurde doch im folgenden Jahr 1536
auf

73) sub dato. 23 Septemb. 1535.

1536 auf Verordnung des Magistrats [74] in der Kapelle zur schönen Maria das gesungene Amt, die Vespern und das Salve abgeschaft, die zum Gelübde von den Wallfährtern ehevor geopferten Wachsfiguren eingeschmolzen, und die Sicheln und anders Geräthschaft verkauft oder an ein sichers Ort gebracht. [75] Man vocirte auch zu der Schule bei den Augustinern einen lutherischen Theologen, Caspar Naevius, von Wittenberg, [76] und einen würdigen Weltpriester,

74) aus dem Rathsprotokoll vom Jahr 1536. actum Montag post Judica.

75) Dieses geschah erst im Jahr 1537. um Martini.

76) Der erste Schullehrer Magister Endres war gestorben; man wandte sich, eines neuen Schulmanns wegen, an Melanthon. Da man mit Recht alles schätzt, was von diesem berühmten Mann sich herschreibt, so will ich zwei Briefe, die er bei dieser Gelegenheit an den Magistrat geschrieben, hier abdruken lassen.

Mein willige Dienst zuvor. Erbare weise, günstige Herren. Nachdem ich E. Weisheit schrifft empfangen hab, belangend die Bestellung Eur Schul ist durch Gottes Gnad Caspar Nevius wiederum gesund worden, mit welchem ich erstlich gehandelt habe, daß er sich zu E. W. verfügen wolte. Dweil ich denn weis,

ster, mit Nahmen Stephan Rauheneker, von 1536
Kelheim zum Prediger in der schönen Maria. 77)
Zu

weis, daß er fromm und züchtig und wol gelart ist, hab ich ihm schrift an E. W. geben, damit er anhöre, ob ihn E. W. brauchen wollen; denn er erbeut sich E. W. zü dienen und möglichen Fleiß mit der Jugend sie zu lehren, anzüwenden. Derhalben befehl ich ihn E. W. als meinen günstigen Herrn und als denienigen, so studia und ehrliche Künste zu fördern geneigt sind. Gott bewahr E. W. allezeit gnediglich. Datum zu Jhen. Mittwochs nach Laurentii. 1535 E. Weißheit williger

Philippus Melanthon.

Der ander Brief: Mein willige Dienst zuvor. Erbare, weise, günstige Herren. Ich habe E. W. vorige Schrift, so mir durch einen Sächsischen Boten zugeschikt, empfangen und alsbald mit einem frommen gelahrten Gesellen, genannt Nevius, gehandelt, daß er sich zu E. W. verfügen wolte, welches er zu thun mir zugesagt, und hoff, er sey vff dem Weg. Denn ich ihn mit schriften an E. W. vor dreyen Wochen abgefertigt. Dieser E. W. Bot hat mich zu Witeberg gesucht; denn er nit davon gewißt, daß die Universität verruckt. Das hat er mich gebeten, E. W. anzuzeigen und E. W. zu dienen bin ich allezeit willig. Datum zu Jhen (Jena) in Thüringen. Sonabends, Augustini. 1535 E. W. williger

philippus Melanthon.

Caspar Naevius erhielt die Stelle, nach der damaligen Gewohnheit, nur auf ein Jahr und muste nach Verlauf desselben immer um Wiederverleihung seines

1536 Zu dieser Zeit lebte, der verlaßnen Bürgerschaft zu großem Trost, die Hoffnung von neuem auf, daß doch endlich einmal eine allgemeine Kirchenversamlung, von welcher man sich so viel Gutes versprach, zu Stande kommen würde. Der Kaiser hatte unabläßig in den Pabst gedrungen, und der Pabst ließ wirklich durch seine Nuncien und Boten, die er in alle Welt ausschikte, männiglich kund thun, daß er ein Concilium ausschreiben würde. Es war deswegen schon im vorhergehenden Jahr ein römischer Courtisan hieher gekommen und hatte einige Tage, auf des Bischofs schwere Kosten, in Wohl=

Amts ansuchen. Einige Mönche, die nun wieder in das Augustiner Kloster gekommen waren, machten ihm das Leben sauer. Sie wolten ihn und die Schule aus dem Kloster haben. Das Hin und Wiederlaufen der Jugend und das Geschrey in der Schule war ihnen lästig. Sie erhielten aber f. d. Freitags post Corporis Christi 1537 den Rathsbescheid: E. E. Rath wolle das nicht thun, sondern die Schul im Kloster lassen. Wo sie es nicht geduldeten, so seyen die ietzigen Conventbrüder nicht Kinder dieses Gotteshauses und hie nicht eingeben, und mögen den Weg wieder heimziehen, den sie hergezogen seyen.

77) aus dem Rathsprotokoll vom Jahr 1537. S. 181. und vom Jahr 1538. S. 200.

Wohlleben und Jubel zugebracht. Jetzt kam ein zweiter päbstlicher Gesandte, brachte die Bulle mit, in welcher das Concilium nach Mantua auf den drei und zwanzigsten May des künftigen Jahrs ausgeschrieben war, und lud den Bischof und den Rath auf dasselbe ein. Der Bischof und der Rath ließen die Bulle druken [78] und von den Kanzeln ablesen. 1536

Allein der Ort, wo dieses Concilium gehalten werden sollte, und der Ton, der in dem Ausschreiben herrschte, erregte bei den protestirenden Fürsten großes Nachdenken und ließ niemand zweifeln, daß das zu-

78) Man hat von der Bulle zwei Regensburgische Abdrücke. Einer führt den Titel: S. D. N. D. Pauli divina providentia pp. III. Bulla indictionis sacro. sancti generalis concilii. Diese ist acht Blätter stark und in Quart von Hans Khol gedrukt. Der andere hat den Titel: Pauli papae III. bulla indictionis sacro sancti generalis concilii s. d. Romae 1536 IV Non Jun. pont. a. 2. Dieser Abdruck hat eilf Blätter, keine Anzeige des Orts und des Buchdrukers; aber voran stehet das vom Pabst an den Bischof erlassene Breve und das mandatum Rev. D. Ratisponensis an die ganze Diöcese. Leztere Piece ist in der schon gerühmten Minoriten Bibliothek, die erstere aber auf der Stadtbibliothek.

1536 künftige Concilium nicht lediglich auf ihr Verderben und auf die Ausrottung des lutherischen Namens angesehen sey.

1537 Dieses bewog die evangelischen Stände zusammen zu kommen, den schmalcaldischen Bund auf zehen Jahre zu verlängern, sich, gemäß demselben, auf allen Nothfall in Vertheidigungsstand zu setzen, und weder wider den Türken in den Krieg zu gehen, noch auf das Concilium zu kommen. Und der Bund wuchs durch den Beitritt vieler mächtigen Fürsten; auch Städte wurden in denselben aufgenommen. Unter andern trat die Reichsstadt Augsburg bey, die in diesem Jahr, 79) wie vormals Ulm, ihre Glaubensänderung feyerlich bekannt gemacht.

Zu

79) unter dem Titel: Ausschreiben an die R. Kais. und Königl. Maiestät, auch des h. R. Reichs Churfürsten rc. von Burgermeister und Ratgeben des h. R. Stadt Augsburg, Abthuung der päbstlichen Meß und anderer ärgerlichen Ceremonien und Mißbräuche belangend, 4. s. l. e. a. Es muß aber schon drei Jahre vorher eine Kirchenordnung in Augsburg herausgekommen seyn. D. Eck in epistola de ratione studiorum suorum schreibt beym Jahr 1534. quia inordinata quaedam Lutteranorum ordinatio *e vicinia* prodierat, confutationem eius adornavi, antequam in Treviros proficiscerer.

Zu gleicher Zeit wurde von Mißgönnern unserer Ruhe an den Höfen zu Wien und München ausgebreitet, auch die Reichsstadt Regensburg sey dem Bund entweder bereits beigetreten, oder wolle doch in denselben aufgenommen werden. König Ferdinand und die Heerzoge von Bayern setzten darum den Magistrat zu Rede. Die Heerzoge von Bayern schrieben: es kümmere sie wenig, was die protestirenden Fürsten in ihren Ländern predigen lassen und daß sie keine andere Lehrsätze gedulden wollen; sie, Heerzoge, erwarteten, daß man ihnen das nämliche Recht zugestehen werde. „Dieweil aber „ihr von Regensburg gerings mit unserm „Fürstenthum beschloßen seyd, und die Unsern bey euch täglich aus und einwebern, „habt ihr zu bedenken, so ihr in Religionssachen von den Reichsabschieden abweichet „(zu euerm eigenen Schaden, worin wir „euch aber gar kein Maß geben wollen,) „was Nachtheil, Zerrüttung und Ungehorsam uns bey den Unsrigen dadurch entstehen werde. Demnach und allein zur Handhabung unsrer Religion und des Friedens

1538

1538 „und Gehorsams in unserm Fürstenthum „wir solchergestalt genöthigt seyn würden, „den Unsrigen die Gemeinschaft und den „Eingang bei euch zu verbieten.“

Abermal betheuerte der Rath von Regensburg gegen den König Ferdinand und gegen die Heerzoge von Baiern, daß er weder dem Bund beitreten, noch die alte Religion verändern wolle.

Bei alle dem war der größte Theil der Bürgerschaft der neuen Lehre bereits zugethan, verachtete, ohne es zu verheimlichen, die österliche Communion und Beichte und gieng selten oder gar nicht in die Kirche. Zank und Streitigkeit zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern wurden daher immer häufiger. Denn, nachdem die Zwietracht im Glauben bereits in die zwanzig und mehrere Jahre gedauert hatte, ereigneten sich die Fälle öfter, daß alte betagte Leute im evangelischen Glauben starben, und die Pfarrer dieselben nicht nur nicht begraben wollten, sondern auch Klage führten, daß man sie zu S. Lazarus be-

bestatte. Bis auf neuere Zeiten stand zum 1539 Andenken dieser Geschichten auf dem Gottesacker zu S. Lazarus ein Epitaphium mit dieser Aufschrift:

Gertraud Schmiderin liegt da begraben;
Priester wolten sie in ihrem Freüdhof nicht haben
darumb, sie nahm das Sacrament beider Gestalt,
glaubt, Christi Sterben hilft ihr allein bald.

Solchen Haß zeigte der Dompfarrer nicht ein und zweimal, sondern bei iedem Sterbefalle evangelisch gesinnter Bürger. Der Freudhof zu S. Lazarus war daher schon damals, wiewohl mit vielem Widerspruch des Bischofs, 80) der ordentliche Begräbnißort der ersten Bekenner unsers evangelischen Glaubens.

Ueberhaupt fehlte es nur an dem, daß 1540

 der

80) In den Jahren 1539 und 1541 wurde der Freudhöfe wegen viel mit dem Bischof gehandelt. Der Rath wolte auch S. Niclas zu einem Freudhof für die armen und siechen Leute zurichten. Denn es zeigten sich Spuren einer Pest. W. S. Peter war seit 1526 ganz unter des Raths Obrigkeit.

1539 der Magistrat zu dieser Zeit sich noch nicht öffentlich und, wie es damals gewöhnlich war, durch eine Drukschrift zu der Augsburgischen Confession bekannt hatte; und dazu trug er, des Kaisers wegen, Scheu. Zum Schein wurden deswegen immer noch die altcatholischen Gebräuche, obwohl sehr lau und kalt, beobachtet. Der Rath ließ durch dieienigen aus seinem Mittel, die mit der Glaubensänderung nicht ganz zufrieden waren, die Kirchtage besuchen; ließ in seinen Stadtgerichten die Gerichtsparteien noch immerfort bei Gott und seinen Heiligen schwören

1540 und die nunmehr ausgebaute neue Pfarr, so, wie sie heutiges Tages stehet, durch den Bischof einweihen. Dabei gestattete er, daß die Bibel, nach Luthers Uebersetzung, frei und öffentlich verkauft wurde und daß die kostbarsten Meßgewänder, die man nach der im Würtembergischen bereits vollzogenen Reformation von Stuttgard hergebracht, auf öffentlichem Markt feil geboten wurden; [81] ia, er sah mit Wohlgefallen daß in Naevii Schule ein lauterer Unterricht

81) aus Widmanns Chronik.

richt im Worte Gottes gegeben wurde, und 1540
daß einige Bürgerssöhne zur Vollendung
ihrer Studien die Universität Wittemberg,
die man damals für den einigen Siß der
Rechtgläubigen gehalten, bezogen. [82] Viele
vernünftig denkende Bürger, die diese Zeit-
umstände zu Herzen nahmen, fällten daher
das richtige Urtheil: es muß nun brechen
und anders werden, Gott wolle, daß es mit
Lieb geschehe. [83]

Es wurde auch wirklich schon im fol-
genden Jahr alles zur baldigen Vollendung 1541
der Reform vorbereitet. Der in demselben
in Regensburg gehaltene Reichstag gab dazu
die lang erwartete Gelegenheit. Um eine

82) Der Rath empfahl dem Melanthon die Bürgerskin-
der, damit sie zu guten Präceptoren und ihrer besten
Gelegenheit unterkommen. Etliche unserer Bürger,
heißt es in dem Schreiben, schiken mit unserm Vor-
wißen ihre Kinder gen Wittemberg Der ersten einer
war Haller, der in der Folge Kaiser Carl des Fünften
und K. Ferdinands Rath wurde.

83) Diese Worte sagte Hans Vferinger zu dem Dompfar-
rer, als er und Wolf Häberl wegen Leißners Begräb-
niß im Jahr 1539 in Streit geriethen.

1541 Aussöhnung und Einigkeit zwischen den Religionsparteien zu stiften, trug der Kaiser von ieder Partei drei berühmten Gottesgelehrten auf, über die streitigen Artikel unsers Glaubens ein freundschaftliches Gespräch zu halten. Es geschah solches auf der Wage, die man sonst der Herren Trinkstube zu nennen pflegte, in dem Saal, wo iezt die öffentliche Stadtbibliothek aufgestellet worden. Von catholischer Seite führten D. Pflug, D. Gropper und D. Eck das Wort; die evangelischen Gottesgelehrten waren Melanthon, Bucer und Pistorius. Melanthon wurde, wie unser Schankbuch sagt, als ein neuer evangelischer Kirchenprälat mit dem gewöhnlichen Ehrenwein und mit einem vergoldeten Trinkgeschirr, sechszehn Gulden am Werth, beschenkt. Das Colloquium war, wie man in andern Geschichtbüchern lesen kann, fruchtlos. Man handelte aber auch in der Reichsversammlung von der Glaubenssache emsig, und die Berathschlagungen nahmen zulezt 84) zum

84) Man lese die Declaration S. Kais. Maiestät auf den Regensb. Abschied. Unter andern den Punkt 4. da der Ab-

zum Besten der protestantischen Stände einen guten Ausgang. 1541

Es war ein mächtiger, großer Reichstag. Die Kaiserliche Maiestät, der König Ferdinand und viele Fürsten des Reichs erschienen in höchst eigener Person. Vier von den protestantischen Fürsten hatten ihre Hofprediger bei sich und ließen, weil es der Kaiser in der Kirche nicht erlaubte, in ihren Wohnungen predigen. Eine unzählige Menge Volks hörte ihre Prediger mit Andacht und gerührtem Herzen; denn so hochgelehrte Männer, wie ein Amsdorf und Draconites, 85) wa-

Abschied meldet, daß die der Augsburg. Confession verwandt niemand zu sich dringen und bewegen sollen, soll das Wort bewegen den Verstand haben, daß sie hinfür keinem Stand der andern Religion seine Unterthanen abpracticiren, in Schuz nehmen sollen; und soll hiedurch, ob sich iemand sonst zu ihrer Religion begeben wolte, denselben das unbenommen seyn.

85) D. Johann Draconites ließ während seines hiesigen Aufenthalts eine Auslegung des 117 Psalms druken und dedicirte diese dem Rath.

1541 waren in Regensburg noch niemals aufgetreten und hatten Gottes Wort verkündigt. Da schlug [86] die evangelische Wahrheit noch tiefere Wurzeln in die Herzen der Bürger, daß, als der Landgraf von Hessen am h. Osterfest communicirte, auch bei funfzig Bürger vom Rath [87] und aus der Gemeine das Abendmahl des Herrn in zweierlei Gestalt mit tiefer

86) In dem Bericht, den der Nuncius dem Pabst vom Colloquio erstattete, lieset man bey Raynald in annal. eccles. edit. Mansi tom. XIII. pag. 582. secundo permittuntur hic (Ratisbonae) libere praedicatores, fere nunc ante colloquium et post, *quibus totum populum huius civitatis inficiunt*, affirmantes pertinacissime dogmata sua esse verbum dei nosque pugnare aperte contra veritatem, et non *rident* solum Sanctitatem vestram et omnem ordinem ecclesiasticum, sed etiam *Caes. Maiestatem*, rogantes deum, ut eam illuminet, sicut iam incipit, ut dicitur; evulgant quotidie libros novos germanice conscriptos.

tertio, in ista dieta est publica conversatio haereticorum cum catholicis in quotidianis compotationibus, nec tractatur aliquid per principes pro stabilitate fidei, sed contra inducuntur laici principes causam nostram foventes per astutiam adversariorum ad odium sedis apostolicae cet.

87) Aus Widmanns Chronik.

ser heiliger Ehrfurcht öffentlich empfiengen. 1541
Nach der Gesinnung iener Zeiten, die selbst in gelehrter Männer Predigten sichtbar ist, zeigte sich sogleich der erwachte Religionseifer in liebloser Behandlung anderer Glaubensverwandten und in beleidigender Verachtung derselben Kirchenceremonien. Im Angesicht des Kaisers erlaubte sich der Pöbel, bei verschiedenen Gelegenheiten, über das Meßlesen, über die Ceremonie des Fußwaschens und über die gewöhnlichen Processionen laut und frech zu spotten. Es mußten dazumal in der sogenannten Kreuzwoche, in welcher die catholische Kirche mit dem Kreuz zu gehen pflegt, die Nonnen, die sonst iedesmal mitgiengen, 88) zu Hause bleiben, um sich dem Hohngelächter, welches ihnen bereitet war, nicht auszusetzen. Ja, es legte selbst der Magistrat seine geänderten Gesinnungen dadurch deutlich an den Tag, daß er bey dem Einzug des Nuncius Contareni auf dem Reichstag, als denselben auf des Kaisers Befehl die Geistlichkeit, nach vier Stunden langem Zuwarten

88) Aus dem nämlichen Manuscript.

1541 ten, unter dem W. S. Peterthor empfangen muste, nicht entgegen gieng.

Demungeachtet hatte sich die Reichsstadt Regensburg auf diesem Reichstag noch nicht von den Städten des alten Glaubens abgesondert, sondern machte mit diesen dem Kaiser die Erklärung: daß der **Rath den von S. Maiestät in der Glaubenssache gemachten Vortrag nicht zu verändern wisse, sondern hierin sich Dero Meinung durchaus gefallen lasse.**

Dieser Erklärung wegen, mit welcher es freylich nicht ernstlich gemeint seyn konte, mußte in der Folge der Magistrat von seinen Feinden manchen bittern Vorwurf hören. Allein, es lehrte die Noth, sich in die Zeit zu schiken; denn es war böse Zeit. Es merkten auch der Kaiser und die Fürsten die Verstellung wohl, daß unsrer Seits die Erklärung abgenöthigt sey. Der Bischof versuchte daher das lezte äuserste Mittel, um den öffentlichen Uebertritt des

des Raths und der Gemeine zum Lutherthum zu hintertreiben. Er trat, wie ohne Zweifel während des Reichstags verabredet worden war, mit großen schweren Klagen und Beschwerden wider die Stadt auf, und wußte es bei dem Kaiser Karl 5 dahin zu bringen, daß den Heerzogen von Baiern aufgetragen wurde, [89] die Parteien gegen einander zu verhören und den Grund oder Ungrund der Klage zu untersuchen. Es würde dabei wahrscheinlich der Bürgerschaft schwer worden seyn, an eine Kirchenreformation zu denken und ihre Gewissensfreiheit zu behaupten. Durch Gottes Hülfe, und weil sich der Rath erbot, vor seinem ordentlichen Richter zum Recht zu stehen, mißlangen aber die Anschläge des Bischofs. Und noch am Schluße dieses Jahrs bestellte E. E. Rath einen neuen Prediger (in die Kirche zur schönen Maria.) Erasmus Zollner, Pfarrer zu S. Emeram und Beneficiat in einigen zu der Stadt gehörigen Kapellen, war der gute Friedensbote, der in seiner

1541

89) Das auf die Heerzoge gestellte kaiserliche Commissorium ist datirt: Regensburg den 16 Julii 1541.

1541 ner ersten Predigt [90] der evangelischen Gemeine in Regensburg das einbrechende Gnadeniahr des Herrn ankündigte.

90) Aus dem Rathsprotocoll vom Jahr 1541. actum ah Erichtag Luciae virginis. Die erste Predigt hielt er aber erst im folgenden Jahr, Sonntags nach Lichtmessen. Widmann sagt von ihm: er war ein beredter Pfaff, eines Bürgers Sohn gewesen.

Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg

Zweites Bändchen.

= Abschnitt 8)

Der darin enthaltene dritte Abschnitt begreift die Geschichte vom Jahr 1542 bis zum Religionsfrieden.

Dritter Abschnitt.

Die Jahre 1542 bis 1555.

Erasmus Zollner fieng sein Lehramt mit vollem Beyfall an. Seine erste Predigt hielt er am fünften Sonntag nach Epiphanias. Haufenweise strömte die Bürgerschaft und das gemeine Volk herzu, um ihn zu hören. Es war in der engen neuen Pfarrkirche nicht Raum genug für seine Zuhörer. Man ließ drei Seitenthüren brechen, um der Menge, die vor den Thüren stehen bleiben mußte, Gelegenheit zu machen, an seinen Predigten sich zu erbauen. Sein Ruf war weit verbreitet; denn er hatte schon vor der Zeit, sonderlich während des Reichstags, vor Hohen und Geringen oftmals gepredigt. Benachbarte Fürsten hatten ihm mehrmalen Predigerstellen angetragen, die er aber alle, 1542

 weil

1542 weil er von seinem Abt sehr hoch geschätzt gewesen, ausgeschlagen. Daß er, als Ordensmann, nach gleichen Grundsätzen und mit gleicher Einsicht, wie nachher, geprediget, ist daraus klar und sicher, weil er schon zwei Jahre früher einem Verurtheilten, den er, als Pfarrer des obern Stadttheils, zum Tode vorbereiten mußte, ganz evangelisch zugesprochen und das Abendmahl in zweierlei Gestalt gereicht. 91) Bei allen dem blieb Zollner hochgeschätzt und werthgeachtet, so lange er in dem Reichsstift predigte; so bald er aber den Ordenshabit auszog, und, vom Magistrat besoldet, in der neuen Pfarre zu predigen anfieng, so standen Feinde und Widersacher in Menge auf und verläumdeten ihn bey König Ferdinand und bey den Heerzogen zu München. Unter andern verfolgte ihn ein blinder Doctor, der ein Schott im Kloster zu S. Jacob und von seinen Glaubensgenoßen selbst nicht sehr geachtet war. 92)

Zollner ließ sich dadurch nicht irre machen,

91) aus einem Kais. Maiestät überreichten Memorial.
92) s. Widmanns Chronik.

chen, und führte sein neues Lehramt, wie 1542
Luther den Rath gegeben hatte, [93] vorsichtiglich und klug. Er verdammte und verketzerte nicht, gedachte der Religionsparteien und des Reformator Luthers mit keinem Wort, sondern wieß das Volk auf Jesum hin und predigte, indem er das Sittenverderbniß seiner Zeitgenossen strafte, mit grosser Frucht. Dieses herrliche Zeugniß gab ihm selbst der Rath vor dem König Ferdinand. „An unserer Bürgerschaft, heißt es in einer dem König übergebenen Supplique, ist Zollners Lehre nicht vergeblich erfunden worden; viele Bürger meiden nun die Unzucht und den Trunk.“

Soviel gewonnen war, daß Zollner das Wort Gottes nach Luthers hergestellter Lehrart predigte; so war doch das Verlangen der Bürgerschaft noch lange nicht gestillt. Diese hatte nun schon dreimal den freien Gebrauch des Abendmahls in doppelter Gestalt und eine eigne Kirche zu solchem Gebrauch begehrt und nicht erlangt. Und noch

 däuchte

93) s. B. 1. S. 83.

1542 däuchte dem Rath unmöglich, dem Ansuchen der Bürgerschaft in diesem schweren Stück genug zu thun. Er befahl die Sache Gott, mit klugem Vorbedacht, welchen Ausgang die Bewegungen unter dem Volke nehmen würden.

Da fand die Bürgerschaft Mitleiden in dem Hertzen eines edlen Junkers, Herrn Bernhardins von Stauf auf Beretzhausen. Als ein Glied der reichsunmittelbaren Ritterschaft war er für seine Person, zumal in solchen Gewissenssachen, frei und dem Kaiser ohne anders unterworfen. Derselbe edle Ritter hatte ein eignes Haus in Regensburg. Man nannte es den Stauferhof; heut zu Tag heißt es der Gasthof zum grünen Kranz. In diesen seinem Haus wolte er das Abendmahl des Herrn in doppelter Gestalta ustheilen lassen und berief in solcher Absicht aus seiner Herrschaft einen Pfarrherrn, Namens Leopold Moser. Er war auch so nachbarlich gesinnt, daß er einigen bekannten Bürgern den Gebrauch des h. Abendmahls in seinem Hause frei stellte.

Der

Der Tag des feyerlichen Mahls war 1542 festgesetzt und das Vorhaben ruchtbar. Da schrieb der Bischof an den Rath, 94) damit „die beiden Obrigkeiten, die geistliche und die weltliche, das gebührende Einsehen darein nähmen.“ Nun war im Rath guter Rath theuer, und der unerwarteste Entschluß gefaßt. Ein Syndikus und ein Umgeldschreiber kamen zu dem Staufer und sagten ihm: E. E. Rath begehre, daß er von dem Vorhaben abstehe, damit man nicht im widrigen Fall Wege einschlagen müße, daß er solches unterlasse. Der Herr von Stauf antwortete: „in Regensburg sey noch keine Kirche, in welcher das Sacrament nach der Einsetzung ausgespendet werde; er hoffe daher, man werde ihm keinen Eintrag thun, indem er niemand zwinge, in sein Haus zu kommen, aber auch dasselbe niemanden verbiete; was er thue, geschehe aus christlichem Erbarmen: werde man ihm aber zu nahe treten, so müsse er es an die protestantischen Stände gelangen lassen, in deren Bekenntniß er nun stehe.“ Des Raths Deputirte em-

94) unterm Dato: Montag nach Quasimodogeniti. 1542.

1542 empfiengen diese Antwort, giengen auch mit neuer Ausrichtung nochmals zu dem Freiherrn von Stauf. Zuletzt verboten sie ihm sein Vorhaben im Namen des Kaisers und mit der Drohung, daß der Magistrat ernstliche Mittel anwenden müße, deren er lieber überhoben bliebe. Der Staufer kehrte sich an diese Drohung nicht und ließ demungeachtet, den folgenden Tag, den 18 April, in seiner Behausung predigen und das Abendmahl austheilen. Eine Menge Leute sammelte sich vor dem Stauferhof und verlangte eingelassen zu werden. Sogleich erhielt der Magistrat Nachricht, daß sich das Volk häufe und sandte zwei Rathsherren ab, um es auseinander gehen zu heißen. Wahrscheinlich war das Volk schon eingelassen; die zwei Rathsherren fanden niemand, als Staufern sebst, der zu ihnen sagte: die Herren von Regensburg thun nicht wohl an mir, ich will ihnen ein Latein aufgeben.

Es ist solchergestalt nicht zu läugnen, daß die Bürgerschaft bey ihrem festen Entschluß,

schluß, den Glauben zu verändern, von jedem andern Ort eher, als vom Magistrat Hülfe erwarten konnte. Doch übergab sie dem Rath noch eine Bittschrift. Zwei und dreißig Bürger, [95] die angesehensten und wohlhabendsten, die man auch deswegen besondrer Rücksicht würdigen zu müssen glaubte, unterschrieben sich mit Namen. Der Hauptinhalt dieser Supplique ist: „daß ihnen E. „E. Rath seit vielen Jahren den Genuß „des Kelchs im Abendmahl nicht gewehret, „danken sie ihrer Obrigkeit; aber es sey „nicht allen dieser Segen zu Theil worden. „Oeffentlich habe das h. Mahl nicht dür„fen unter zwei Gestalten ausgetheilet wer„den, sondern sie hätten es auf dem Lande, „oder in Privatcapellen, in Ecken und

1542

95) Ihre Namen sind: D. Paul Flettacher, D. Saltzinger, Balthas. Lerch, Hans Steyerer der alt, Hans Puelacher, Hans Eisen, Jung Stichs, Paul Kholl, Hans Heusinger, Wilh. Wieland, Georg Perger, Wolf Sweller, Wilh. Radeker, Hans Klemperl, Jorg Paumkircher, Hieronimus Seitentaler, Mich. Mülner, Ruprecht Miter, Mich. Fuchsproner, Mich. Mayr, Pfaffenreuter, Ungeldschreiber, Enckhofer, Hans Lang, Thomas Pildschnitzer, Sedlmair, Pauschreiber, Hans Pferinger, Christoph Ecker, Thomas Mann, Hans Kronberger.

1542 „Winkeln nehmen müssen. Nun sey nicht „aller Hausväter Gelegenheit und Thun „gewesen, mit den Ihrigen über Land zu „ziehen. Viele hätten es daher entbehren „müssen; auch hätten sich Irrthümer einge„schliechen und grobe heimliche Secten. „Eine offne Kirche, darin das Abendmahl „nach Christi Anordnung empfangen werden „könte, würde den Secten wehren. Diese „bäten sie, Christo zu Ehren und zu ihrer „Seligkeit, ihnen zu erlauben und anzuord„nen, bäten mit gebogenen Knieen und herzli„chen Seufzern, um Gottes willen.“

Der Rath antwortete: er wolle den Sachen nachdenken und mit dem ehesten Bescheid ertheilen; schikte sich auch wirklich in allem Ernst an, dem Verlangen der Bürgerschaft zu willfahren und erholte sich Raths bey den Herren von Nürnberg, wie unter Gottes Beistand das Vorhaben, eine Kirche dem evangelischen Gottesdienst einzuräumen, am klügsten auszuführen sey. Derselben Gutachten wurde überlassen, wie die Glaubensänderung ins Werk zu setzen sey, ob dem

Kai-

Kaiser und dessen Bruder, dem König Ferdinand, Nachricht davon zu geben und des Bischofs Einwilligung dazu zu suchen sey? „Unser Prediger Zollner, heißt es in dem Schreiben, ist in den Sachen noch nicht geübt, darum bedenken wir vonnöten zu seyn, daß zum Anfang dieses Vornehmens ein geübter und erfahrner Mann dazu gebraucht, oder unserm Prediger ein schriftlicher vollkommner Bericht zugestellet werden müßte, daraus er lesen und lernen möchte, wie er sich in diese Sachen schiken und was er handeln solle.“ Die Antwort und der Rathschlag, den der Magistrat von Nürnberg darauf geschikt, ist mir nicht bekannt; daß er mit Rath und That treulich Beistand geleistet habe, wird iedoch der Erfolg der Geschichte zeigen.

1542

Es war aber noch keine Antwort vom Rath zu Nürnberg erfolgt, als schon der Reichshauptmann zu Regensburg, Herr Georg von Loxau, des Königreichs Böhmen teutscher Vicekanzler, ankam und im Namen des Königs, des Prediger Zollners wegen, mit dem Rath zu handeln den Auftrag hatte.

Ei-

1542 Einige Tage später kam König Ferdinand selbst nach Regensburg. Er hatte ein großes Gefolg bey sich, übernachtete daselbst, und zog weiterfort nach Nürnberg, in welche Stadt eine grosse Reichsversammlung ausgeschrieben war. Während des Königs kurzen Aufenthalts in Regensburg that der blinde Doctor alles mögliche, um des Königs Ungnade über den Magistrat zu bringen. Es feyerten auch der päbstliche Nuncius und einige anwesende bäyrische Räthe nicht. Auf derselben Vorstellung ließ der König den Rath zu sich rufen und sezte ihn wegen des Predigers Zollners und wegen der Neuerung mit dem Sacrament zu Rede. Der Rath erwiederte: er wäre bey J. Kön. Maiestät böslich verläumdet worden, wolle aber einen getreuen Bericht vom wirklichen Verlauf der Sachen in aller Unterthänigkeit erstatten und denselben Sr. Maiestät nachschiken. Die Antwort hierauf war der ernstlichste Befehl: den Prediger zu entlassen und mit dem Abendmahl des Herrn keine Neuerung vorzunehmen. Nun wurde alle Kunst und Mühe angewandt, in der Schrift, die dem König zu

Nürn-

Nürnberg überreicht werden solte, das Begehren der Bürgerschaft von Regensburg und die Würdigkeit und Unschuld des Predigers Zollners recht beweglich vorzustellen. Der Kammerer Karl Gartner, der Rathsherr Fugger, und Syndicus Dienzl, die der Rath als Abgeordnete auf den Reichstag nach Nürnberg geschikt, wurden pünktlich instruirt und angewiesen, bei allen Reichsstädten und sonderlich bey Nürnberg Verwendung und guten Rath zu suchen. In dem hierauf S. Maiestät übergebenen Memorial, das auf Einrathen der Gelehrten von Nürnberg verfaßt worden, wurde dem König vorgetragen: „es stehe in E. Raths Mächten nicht, dem „erhaltenen Befehl S. Maiestät pünktlich „zu gehorchen; seitdem die Bürgerschaft wäh„rend des vergangenen Reichstags in Re„gensburg so hoch erleuchteter berühmter „Männer Predigten gehört, 96) verachte sie „die Lehrer, die nicht auf Christum weisen, „auch

1542

96) S. oben S. 107. Man darf auch Wolfgang Musculum zu den berühmten Predigern rechnen, die während des Reichstags im J. 1541. zu Regensburg geprediget haben. Seine zwei gehaltenen Predigten von der päbstlichen Meße sind zu Wittenberg 1542. 4. gedrukt.

1542 „auch wohl selbst einen ärgerlichen Lebens-
„wandel führen. Deswegen hätte er — der
„Rath — den Stadtpfarrer zu S. Eme-
„ram zu seinen Prediger angenommen, weil
„dieser der Bürgerschaft noch am beliebtesten
„gewesen, und auserdem, wenn ihn E. Rath
„nicht angestellet hätte, einem fremden Ruf
„gefolgt seyn würde. Dieser Mann sey
„christlich fromm, und habe selbst in Schrif-
„ten [97] die Irrthümer bestritten; auch sey
„sein Lehr und Predigtamt mit sichtbarem Se-
„gen begleitet, daß es folglich eine Obrigkeit
„nicht vor Gott verantworten könte, wenn
„sie eines solchen Mannes Predigten einstelle.

„Eben so wenig könne der Magistrat
„die vorhabende neue Anstalt mit dem h.
„Abendmahl ohne Zerrüttung gem. Stadt
„Wohlfarth länger verschieben. Käme es
„auch darum nicht zur Empörung, so wür-
„den doch gewislich die begütertesten besten
„Bür-

97) Eine Predigt von Zollnern wider den Irthum der Widertäufer ist damals gedrukt und samt der Supplique, S. Königlichen Maiestät überschikt worden. Es ist aber in keinem litterarischen Werk und, so viel ich weiß, in keiner hiesigen Bibliothek eine Spur davon zu finden, und der Tractat völlig unbekannt.

„Bürger, wie es schon bey Gelegenheit der 1542
„wiedertäuferischen Secte von vielen gesche-
„hen sey, die Stadt verlassen und Rotten
„und Sectirer dagegen eindringen. Bereits
„seit sechszehn und mehrern Jahren empfien-
„gen viele, aber freylich heimlich, das Abend-
„mahl des Herrn in zweierlei Gestalt. Durch
„diesen heimlichen Gebrauch, der nichts desto
„weniger dem Bischof nicht verborgen ge-
„blieben sey, habe die Zwinglische Partei
„Anhänger bekommen, und es stehe zu be-
„fürchten, daß noch mehrere Parteien in der
„Stadt Regensburg einen Fuß gewinnen
„würden, wenn nicht eine öffentliche Kirche
„denen eingeräumet werde, die im Abend-
„mahl des Herrn den Kelch begehren. In
„der Declaration, 98) die S. K. Maiestät in
„letztem Reichstag den Ständen gemacht, sey
„dieses freigestellt worden. Die Stadt Re-
„gensburg sey auch ein Glied des h. röm.
„Reichs, von erprobter Treue gegen das
„hochlöbliche Haus Oestreich. E. Rath bitte
„daher den König, S. Maiestät wolle dieses
„Vorhaben mit dem Heil. Abendmahl, wel-
„ches

98) S. im ersten Bändchen die 84 Anmerkung.

1542 „ches keine Neuerung wäre, gnädigst gestat„ten und die Stadt gegen die, die ihr nicht „wohl wollen, schützen.“

Es erfolgte keine Antwort auf diese Bittschrift, so lange der König in Nürnberg verblieb; er ließ auch keinen Rathsverwandten zu sich rufen, als er auf der Zurükreise, den 27 August, in Regensburg wieder übernachtete. Da schmeichelte man sich, ich weiß nicht, ob in vollem Ernst, der König werde zu der neuen Kirchenordnung stille schweigen, weil der Kaiser selbst im vorhergehenden Regensburger Reichstag in dem den Colloquenten übergebenen Buch den Gebrauch des Kelchs im Abendmahl für gut und christlich angesehen habe.

Sogleich zeigten sich viele im Rath bereitwilliger, das Werk mit mehrerm Ernst anzugreiffen. Man begehrte nicht nur nicht zu hindern, daß der edle Bernhardin von Stauf am Frohnleichnamsfest in seinem Hause abermals das h. Abendmahl austheilen ließ; der Kammrer Andreas Wolff war selbst unter den zahlreichen Communicanten. Eben dieser

ser Kammrer wurde nicht lange hierauf an Luthern abgeschikt, vermuthlich, um dessen Meinung wegen der vorhabenden Kirchenveränderung zu vernehmen. Da der Prädicant Erasmus Zollner täglich größern Beifall bei den Bürgern fand, so mußte man für einen geräumigern Platz sorgen, und kam auf den Gedanken, denselben in der Dominicaner Klosterkirche predigen zu lassen. Kammrer Wolff ritt zu Bischof Pangratz nach Werd hinab und machte von dieser Verlegung der Predigten Anzeige. Der Bischof erlaubte und verbot nichts. Im Weigerungsfall glaubte der Rath, keine Einwilligung von nöthen zu haben, daß er in einer Stadtkirche, die durch der Bürgerschaft Wohlthätigkeit zu Aufnahm gekommen, predigen lassen könte. Den Tag darauf, den 3 September, wurde daher in der Kirche dieses Klosters, von Erasmus Zollnern zum erstenmal gepredigt und zugleich verkündigt, daß künftighin auch alle Feyertage und des Sontags von dieser Kanzel gepredigt werden solle. Der Prior im Kloster war nicht sehr dagegen. Er hielt mit seinen Conventbrüdern im Chor den Gottes-

1542

1542 dienst nach alter hergebrachter Art und sagte zu den Abgeordneten des Raths, die zu ihm kamen: „Lasse es der Bischof geschehen, daß Zollner in seiner Klosterkirche predige, so könne er es auch nicht wehren; bewilligt sey es von ihm nicht.“ Sogleich erfolgte auch ein Schreiben vom Bischof, mit dem Verlangen, die Predigt im Dominikanerkloster abzuschaffen. Es wurde geantwortet: man habe S. F. Gnaden schon angezeiget, daß die Verlegung der Predigten blos des engen Raums wegen, und weil viele Leute im Gedräng erkrankt, vorgenommen worden sey. Wider Zollnern sey nichts einzuwenden; er sey dem Herrn Kilian in U. Frauenkirche zum Predigen adiungirt — der nämliche, der vorhin ohne Widerrede zu S. Emmeram gepredigt, ein so allgemein geschätzter Seelsorger, daß noch unlängst verschiedene von E. Ehrw. Domcapitel selbst sich gegen den Magistrat erboten hätten, sie wolten dieses Mannes halb bey Kais. Maiestät Zeugniß und Fürschrift geben.

Erasmus Zollner predigte also bey den Dominicanern fort; und dem Bischof schien un-

unrathsam, für sich alleine dem Beginnen Einhalt zu thun; er wandte sich daher abermals an die Heerzoge von Bayern. 1542

Inzwischen gab die Bürgerschaft ein viertes Memorial bey Rath ein,[99] und bat: „kraft des obrigkeitlichen Amts ihr Begehren um eine Kirche und um Zulassung der Communion beiderlei Gestalt gnädig zu erhören, damit E. H. Rath an dem Verderben seiner Bürger nicht schuldig erfunden werde.“ Unverweilt erfolgte der Bescheid:

> Ein erber Rath hetten ir Begern vernommen, hielten es für ein guts christlichs Werk; und sey ein erber Rath im Werk, die Sachen dermassen anzugreiffen, des sie gegen Gott, auch Kays. und Kön. Maiestät mögen verantworten. publ. per Herrn Weinzirl und Herrn Fugger.

Und nun wurde offenbar und landkündig, was seit vier Monaten in geheim geschehen und behandelt worden. Es war beschloßen, führohin in U. Frauenkirche das Abendmahl nach Christi Einsetzung zu halten, und zu diesem

99) Dieses Memorial ist gedrukt zu finden in den schon angeführten actis commissionis anno 1630. S. 170.

1542 sem Ende, neben Zollnern, einen Pfarrherrn, den Luther vorschlagen würde, und einige Diaconen zu vociren. Bis solches geschehe, und zu kluger Anordnung des neuen Gottesdiensts solle die benachbarte Stadt Nürnberg ersucht werden, einen gelehrten Doctor der Gottesgelahrheit hieher zu verordnen; seiner Zeit solle auch die Glaubensänderung durch eine Drukschrift der ganzen Nachbarschaft bekannt werden. Es geschah; der Rath von Nürnberg versprach seinen Probsteiverwalter zu S. Lorenz, den D. Johann Forster auf sechs bis acht Wochen herzuschiken; und D. Hiltner verfertigte die Drukschrift.

Eilend flog die Zeitung von der Glaubensänderung in Regensburg zu König Ferdinand; und S. Maiestät schrieb: 100)

Wir werden berichtet, wie ihr des Vorhabens seyn sollet, in euerm Vornehmen zu verfahren. Damit ihr dann auf solchem Bericht unsern Willen, Meynung und Gemüth nochmalen vernehmet — so zeigen wir euch hiemit an, daß wir die Sache bei obbestimter unserer mündlich beschehenen Handlung und euch auferlegten Befehl nochmalen bleiben lassen. Wollen uns auch

100) sub dato. Wien den 7 October 1542.

auch darauf im Namen Kais. Maiestät zu euch versehen, ihr werdet dem Befehl nachkommen, den Reichsabschieden zuwider und über euer selbst Erbieten keine Aenderung vornehmen und die Euern dahin weisen, daß sie bis auf das Concilium, welches nun täglich an der Hand, Gedult tragen. — — —

1542

Als dieser Befehl anlangte, war D. Forster von Nürnberg bereits [101] in Regensburg, das Manifest war schon gedrukt [102] und in einer grossen Rathsversammlung der feyerliche Tag des Bekenntnißes unsers Glaubens festgesetzt. Am Tage Colomanns, am 13 October, war es, daß in Gegenwart Herrn von Loxau, des Reichshauptmanns, vom innern und äusern Rath und von dem Ausschuß



J 3

101) D. Forster war den 8 October angekommen. Das Leben dieses Mannes hat der um die Litteratur sehr verdiente Herr Pastor Strobl zu Wöhrd in seinen vermischten Beiträgen zur Litteratur Altdorf. 1774. 8. beschrieben.

102) Der Titel dieser seltnen und merkwürdigen Drukschrift ist: Warhafftiger Bericht eines Erbern Camerers vnd Rats der Stat Regenspurg Warumb vnd aus was Vrsachen sie des Hern Abentmal nach der Einsatzung Christi, bey ihnen fürgenomen und auffgericht, auch mit was form, weyse, vnd ordnung dasselbig gehalten wirdet. 4. auf drei Bogen. gedrukt zu Regenspurg durch Hansen Khol am zehenden Tag Octobris. Anno 1542.

1542 schuß der Gemeine der heldenmüthige Schluß gefaßt worden. Aus Zaghaftigkeit und Menschenfurcht, [103] zum Theil aus Anhänglichkeit an den alten Glauben blieben zwar einige Rathsherrn an diesem Tage von der Versamlung weg; doch wurde der Schluß von dem mehrern Theil und von dem Reichshauptmann selbst bestätigt. Es wurde dersel-

103) s. Widmanns Chronik. Der belobte D. Hiltner schrieb daher im folgenden Jahr von Nürnberg herab: „die von Nürnberg halten sich wahrlich gegen mir als Leute, die ie gerne der Stadt Regenspurg Gedeyhen und Aufnehmen sehen und gerne wolten, daß der Reichsstädt Sachen wohl stünden; sind aber übel zufrieden, daß wir also getrennt im Rath sind und daß solches sogar bey unsern Widerwärtigen und schier männiglich offenbar ist; denn sie vermeinen, wir thun uns selbst damit grössern Schaden, als unsre Feinde." Und von Hemau, unterwegs, auf der Reise nach Nürnberg, schrieb eben dieser D. Hiltner: „ich will E. F. W. mit höchstem Fleiß gebeten haben, die wollen in unserm christlichen Vornehmen nicht erschroken seyn, und nit die Welt mehr denn Gott fürchten. Es ist wahrlich nicht genug, Gottes Zorn und Strafe zuvorkommen, daß wir nur unter uns selbst mit dem Mund bekennen, daß das Evangelium die Wahrheit sey und daß man Gott mehr soll fürchten denn den Menschen, und doch daneben nicht thun fördern oder annehmen, was Gottes Wort erfordert. — — — Wir müssen warlich Gott für keinen Glökelmann halten, daß wir ihn nur in einem Schein loben wolten, aber mit der Thal der Welt anhängig seyn u. s. w.

selbe auch durch ein Decret [104] der ganzen 1542
Bürgerschaft bekannt gemacht und dabei für
die Zukunft alle Privatcommunionen in den
Capellen ernstlich verboten. Zu gleicher
Stunde that man dem Bischof von der
den folgenden Tag vorhabenden Feyer des
Abendmahls in U. Frauenkirche Eröffnung.
Syndicus Dientzl ritt nach Werd hinab und
übergab dem Bischof die in Druk gegebene
Schrift und das erwähnte Rathsdecret. Der
Bischof schikte es mit einem eilenden Boten
nach Wien an König Ferdinand.

An eben diesem Tag, Nachmittag, es
war der Abend vor dem Reformationstag,
wurde nach Nürnbergischem Gebrauch, wie
D. Forster die Anordnung gemacht hatte, die
erste Beichtvesper in U. Frauen Kirche gehal-
ten. Diejenigen, die den folgenden Tag
zum Tisch des Herrn gehen wolten, mußten
sich in dieser Vesper den Priestern zeigen und
vor dem D. Forster, oder vor Erasmus Zoll-
nern, und dem Berezhausischen Prediger Mo-
ser, die Beichte saßen, die Sünden, deren

104) s. d. 14 October.

1542 sie sich vor andern mit schwerem Gemüth erinnerten, bekennen. Der festliche Tag selbst, der 15 October, begann mit einer Frühpredigt, die Herr Zollner bey den Dominicanern hielt. „Als diese Predigt aus war, heißt es in Widemanns Chronik, da lief iedermann herab gen unser Frauen. Da that sich der fremd Doctor (Forster) in einen weißen damastenen Ornat, unser Prädicant (Zollner) und der von Beretzhausen in Levitenröck." In solchem priesterlichen Schmuk gieng D. Forster, während daß zwei abgetheilte Chöre die Litaney gesungen, zum Altar, und Zollner und Moser folgten ihm in Levitenröcken, als Evangelier und Epistler. Indessen der Priester und Herr Zollner das Confiteor gebetet, bereitete der Epistler, Herr Moser, auf dem Altar Kelch, Buch, Partikel und Paten. D. Forster sang hierauf eine Collecte, der Schulmeister oder Cantor [105] den Introit und die drey Kyrie Eleison; D. Forster ferner

105) Johann Stengel, war ein Schullehrer und der erste bestellte Cantor in der N. Pfarr. Von seiner Hand ist eine kurze Ordnung bei den Acten, wie und was Gestalt der Chor, so man alle Tage Amt und Vesper halten wolte, versehen mocht seyn.

1542

ner das Gloria in excelsis Deo, worauf der Chor das Et in terra sang. Nun trat Herr Moser, der Epistler, vor das Pult und las die Sontagsepistel teutsch. Der Schulmeister sang ferner einen Sequenz oder sonst einen lateinischen Text aus dem Gradual, und Herr Zollner las, als Evangelier, das Evangelium am Pult. Hierauf wusch Herr D. Forster seine Hände, bereitete die Partikel nach der Zahl der erschienenen Communicanten und betete das Credo in unum Deum, das der Cantor mit Patrem Omnipotentem beantwortete. Herr Leopold Moser ordnete dabei die Communicanten zu beiden Seiten des Altars, iedes Geschlecht besonders. Es wurde hierauf eine teutsche Vermahnung an die Communicanten abgelesen, die Einsetzungsworte teutsch gesungen und dabei die Paten und der Kelch hoch aufgehoben. 106) Nachdem

106) Diese Beschreibung der Liturgie ist aus der oben Anmerk. 102. angeführten Drukschrift genommen. Ein Schreiben des grossen Melanthons wird hier auch nicht am unrechten Ort stehen.

Clarissimo et optimo viro D. Johanni Hiltner doctori iuris,
consiliario civitatis Ratisbonae, suo amico colendo.
S. D.

1542 dem nun abermals das Sanctus und Benedictus gesungen wurde, intonirte D. Forster das Oremus, betete das Pater noster und kehrte sich gegen die Gemeine mit den Worten: Pax vobiscum. Während der Chor antwortete, knieeten sich die Mannspersonen vor dem Altar und empfiengen einer nach dem andern das Abendmahl; zuerst Herr Zollner und Herr Leopold Moser, alsdann Herr Andreas Wolf der Kammerer, der hochverdiente D. Hiltner und ungefähr noch dreißig Personen. Nachdem die Mannspersonen gespeiset waren, nahmen die Frauenspersonen den Platz ein, und erstere giengen auf die linke Sei-

S. D. Deum aeternum patrem liberatoris nostri Jesu Christi oro, ut te et ecclesiam suam apud vos et rempublicam vestram servet et regat ac defendat. Credo vicinos vobis succensere; sed deus proteget vos, sicut inter leones sedentem Danielem protexit. Saepe iam comperimus, divinitus tegi nostras ecclesias, sicut semper ab initio mundi ecclesia Dei magis, Deo gubernante, mirabiliter et defensa et liberata est, quam humanis praesidiis. Vellem *vos elevationem sacramenti omisisse*; sed tempus ei rei etiam medebitur. In Noppo pietas, modestia, prudentia nota est, ut sperem, Deo iuvante utiliter serviturum esse ecclesiae vestrae. Bene et feliciter vale. die 28 Novemb.

Philippus Melanthon.

Seite, wo Herr Zollner den Kelch gereicht. 1542
Herr Moser hielt rechter Hand das Tuch, damit niemand das geweihte Brod zur Erde fallen ließ. Zulezt reichte sich Herr D. Forster selbst das Sacrament. Das Agnus Dei war während der Communion mehrmalen, zulezt eine Danksagungscollecte und von Herrn Zollner das Deo dicamus gratias gesungen worden. Herr D. Forster beschloß die feyerliche Handlung, indem er sich zum Volk umkehrte und dasselbe mit den Worten segnete: Es gesegne und behüte uns Gott der Vater, Sohn und h. Geist. Amen. In der noch gewöhnlichen Stunde war des Nachmittags die erste Vesper in U. Frauen Kirche.

Nun war mit Gott der erste Schritt gethan, und E. E. Rath fand für nöthig, des Königs und des Bischofs eingelangte Schreiben zu beantworten, und sich dieser neuen Kirchenordnung wegen zu rechtfertigen. Dem König wurde der im Druk ausgegangene Bericht geschikt und zu einer Entschuldigung vorgestellt, daß diese Ordnung mit dem h.

Sa-

1542 Sacrament keine Neuerung, sondern schon seit sechszehen Jahren, hier in Regensburg in Privatcapellen, im Brauch gewesen, und daß man nun dieselbe, wie es auch der Reichsabschied frei stelle, zur Verhütung des heimlichen Einschleichens vieler Secten öffentlich in einer einzigen Kirche eingeführet habe.

So ungewiß und besorglich die Folgen waren, die diese vorgenommene Aenderung nach sich zu ziehen drohte, so ließ doch der Magistrat den Muth nicht sinken; vielmehr erwies er sich immer thätiger und entschloßner, das, was er begonnen hatte, zum Segen der ganzen Nachkommenschaft auch auszuführen und zu vollenden. Er fieng an, außer dem Abendmahl noch andere Stücke der catholischen Glaubenslehre zu bestreiten und mehrere religiöse Gebräuche zu reformiren. Es wurde beschloßen, die Kindertauf hinführo teutsch und durch Diaconen in U. Frauen Kirche verrichten zu lassen. 107) Das sogenannte Bürgeramt, das seit Jahrhunderten

107) Das erste evangelisch getaufte Kind war Georg Lui, eines Bürgers Sohn; die Taufe geschah den 19 November.

ten am Tage S. Briccii, den 3 November, 1542 in der alten Kapelle auf Kosten der Stadtkammer gehalten worden, wurde abgeschaft.[108] E. E. Rath bestellte aus seinem Mittel Kirchenpröbste, denen die äuserliche Ordnung und Aufsicht über die Kirche überlassen war, und vocirte mehrere Geistliche zum Kirchendienst und zu der Seelsorge. Zum Pfarrherrn oder Superintendenten empfahl D. Forster einen gewissen Magister Nopp aus Wittemberg; zu Diaconen wurde Nicolaus Gallus [109] und Michel Fabri, und als dieser den Ruf

108) S. Widmanns Chronik.

109) Nicolaus Gallus oder Han war vorher Rector der Schule zu Mannsfeld und kam mit Noppo im J. 1543 in das Predigtamt zu Regensburg. Im Jahr 1544 verheurathete er sich mit D. Hobsingers Tochter. In eben diesem Jahr gab er einen tröstlichen Unterricht für die kranken, sterbende und für schwangere gebährende Frauen heraus, der mit Veit Nubers, Predigers zu Burglengenfeld, kurzer und einfältiger Unterweisung zum Sterben, Regensburg durch Hans Khol. 1544 8. gedrukt worden ist. Im Jahr 1546 ließ er in der nämlichen Buchdrukerei: Vom Kampf des Fleisches und des Geistes, samt etlichen christlichen Predigten aus der Epistel S. Pauli an die Galater in Octav druken und dedicirte das Büchgen gedachtem seinen Schwähern Hr. Georg Hobsingern der Arznei Doctorn. (Beiläufig

1542 Ruf nicht gleich annahm, Herr Johann Funk, von Nürnberg vocirt. Es kostete, obgleich eine stattliche Besoldung verheißen war, viel Worte und die groß geachtete Verwendung eines Luthers und Melanthons, [110] daß Noppus den Ruf annahm. Funk schlug das Diaconat aus, weil er nicht auch predigen durfte [111])

Da

fig erinnere ich, daß, was ich von diesem Hobsinger in meinen Nachrichten von den merkwürdigen Büchern der Regensburger Bibliothek S. 97 schrieb, zum Theil unrichtig ist. Bei Verfertigung dieses literarischen Werks war es mir nicht um historische Berichtigungen zu thun; ich schrieb die Stelle daher ohne eine vorhergegangene historische Prüfung ab. Vielleicht ist diese Anecdote nur zur Hälfte wahr. Carl der fünfte war wenigstens gewis im Wildbad Abach. s. Waldaus Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg.)

110) Einige von Luthern und Melanthon in dieser Angelegenheit geschriebene Briefe sind, wie wohl nicht ganz richtig und vollständig, in Serpilii diptychis Ratisponensibus edit. 1716. pag. 5 seq. gedrukt zu finden.

111) Dieser Magister Joh. Funk war ein gelehrter Mann. Er würde unter die gelehrtesten Männer Regensburgs zu zählen seyn, wenn er Dienste allhie angenommen hätte. Das bekannte Werk Chronologia s. omnium temporum et annorum computatio ist von ihm. Die Originalausgabe Norimb. 1545. fol. hat er dem Regensburger Magistrat dedicirt. Die kurze Zeit, während der er hier war, gab er den ersten Regensburgischen Catechismus heraus, unter dem Titel: Unterrichtung gemeiner und rechter christlicher Lere nach den furnembsten stuken, so eim jeden Christenmenschen

am

Da zu gleicher Zeit Leopold Moser, nach 1542 dem erfolgten Tod des Freiherrn Bernhardins von Stauf, von dessen Vettern Joh. Ruprecht von Stauf in die Herrschaft Beretzhausen zurükgefordert wurde, so gerieth der Magistrat in Sorgen, daß nicht aus Mangel an Predigern und Kirchendienern das angefangene Werk der Kirchenreformation sogleich wieder ins Stecken gerathen möchte. In solcher ängstlichen Verlegenheit kam ein Rescript von Wien [112] hieher. Der König Ferdinand mißbilligte die neue Anordnung mit

am höchsten von nöten sein, für die armen unberichten vnd einfeltigen Christen und insonderheit für die gemeinen Jugent, beschrieben durch M. Johann Funk von Nürnberg. Regenspurg durch Hans Khol. 8. In der Vorrede, die vom 3 November 1542 datirt ist, schreibt der Verfasser: „dieweil mir in diesen wenig Tagen überschwengliche Ehre, Wohlthat und Freundschaft von E. F. W. erzeigt worden ist, habe ich mich wiederum gegen derselben wollen dankbar erzeigen und E. F. W. diese meine Arbeit nach Gottes Gaben dediciren und nach derselben Willen ans Licht geben.“ An seiner Statt recommendirte Wencesl. Linck einen Carthäuser Conrad Nerope, der Kopfsschwachheit halber zu predigen sich nicht unterstand. E. E. Rath nahm ihn aber nicht in Diensten.

112) s. d. Wien den 5 Novemb. 1542 es stehet in den actis commissionis. S. 168. gedrukt.

1542 mit dem Sacrament, verwies den Rath an sein auf dem Reichstag im vorhergehenden Jahr gegebenes Wort, und gebot, alles, was verändert worden, in den alten Stand zu setzen und das nahe Concilium ruhig zu erwarten.

Ja, was das Maaß des Jammers und der Sorgen voll machte, war die Erscheinung einer ansehnlichen bayrischen Gesandschaft. Herr Johann von der Laiter zu Bern und Vincenz, Herr Bernhard von Schellenberg, Straubingischer Vicedom, und Thomas Rudolf Kanzler zu Landshut kamen den 27 November auf das Rathhaus und verlangten: man solle sie hören im Namen der durchlauchtigsten Fürsten von Bayern einen Vortrag thun. Auf Erscheinen einer Rathsdeputation fieng D. Rudolf sogleich zu reden an: „die durchlauchtigen Fürsten von Bayern „hätten die neuen Anordnungen mit der Religion, die E. E. Rath gemacht, ungern „vernommen und sich eines bessern versehen; „und wäre bas zu erweisen, daß E. E. Rath „dessen nicht Fug und Macht habe. Vorzüglich sey ihren gnädigsten Heerzogen uner„träg-

„träglich, daß derselben Unterthanen durch 1542
„die Stadt Regensburg verführet und zu
„Irrthümern geleitet werden würden, und
„daher ihr Begehren, die angefangene Neue-
„rung ohne Verzug wieder abzuschaffen.“
Da die Deputirten des Raths eine mündli-
che Antwort zu geben Bedenken trugen, son-
dern eine schriftliche an die Heerzoge zu schi-
ken versprachen, so fuhr D. Rudolf weiter zu
reden fort: „würde aber E. E. Rath den
„Handel nicht einstellen, so würden die gnä-
„digsten Fürsten von Bayern allen ihren Un-
„terthanen verbieten, daß niemand bey schwe-
„rer Straffe einen Fuß in die Stadt setze
„noch Gewerbs und Handelns wegen dahin
„gehe.“ Auf dieses riefen die Deputirten
E. E. Raths einen Notar und Zeugen in das
Zimmer und gaben in derselben Gegenwart
ungefähr diese Antwort: „Diesseits habe man
„zu einer so unnachbarlichen, dem Landfrie-
„den, den Reichsabschieden und den Ver-
„trägen entgegen laufenden Behandlung
„keine Ursache gegeben, und lebe noch der
„unterthänigen Hoffnung, die durchlauchtigen
„Fürsten von Bayern würden sich gnädiger

1542 „gegen gem. Stadt beweisen; im widrigen „Fall beriefe man sich auf die nächstens an= „gehende Reichsversammlung und auf den „Kaiser.“ Da diese Antwort die beharr= liche Gesinnung des Raths deutlich an den Tag gab, reiseten die Gesandten den 27 No= vember wieder ab und das bereits unterm 19 desselben Monats von Jngolstadt datirte bayrische Mandat wurde in allen bayrischen Städten und Märkten im Druck öffentlich angeschlagen und verkündet. Unter andern stehet darin:

Dieweil aber die Stadt Regensburg, so in unserm Fürstenthum lieget und darin beschloßen wird, neulicher Tagen, in unser heiligen christlichen Religion Aenderung und Neuerung vorgenom= men — — — — Daneben auch wir aus lan= ger Erfahrung wissen mögen und besorgen müssen, daß berührter Abfall und Neuerung auch die Un= sern durch täglich Besuchung und Beywohnung, so dieselben unsere Unterthanen in der Stadt Re= gensburg gebrauchen, beschweren und beflecken möchten. Demnach gebieten wir euch allen und jeden Geistlichen und Weltlichen, Armen und Reichen, unsern Landsassen, Unterthanen, Zuge= hörigen und Einsassen, was Würden oder Stan= des dieselben seyen und ein ieglicher ist, daß euer keiner in die Stadt Regensburg füran reiten, fahren oder gehen oder darin wohnen wollen; denn

denn welcher über dieses Gebot in die Stadt Regensburg fahren, gehen oder wohnen würde, den oder dieselbe wollen wir als Verächter unserer, als eurer rechten Oberherren und Landesfürsten, nach Ungnaden und unablässig straffen. Doch wollen wir hiemit den Bürgern und Inwohnern in Regensburg den Ein und Zugang in unser Fürstenthum nicht abgestrikt oder verboten haben, dazu, so ferne sie sich unsern Ordnungen und Geboten gemäß halten, soll ihnen gleich andern unsern Unterthanen gnädiger Wille erzeigt werden.

1542

Aus dem wahren politischen Gesichtspunkt betrachtete der Magistrat dieses Mandat als den Anfang schwerer Trübsale. Der Bischof hatte auch kurz vorher die Einführung der teutschen Taufe als einen Eingriff in seine Diöcesanrechte in einem Schreiben [113]) schwer geahndet und begehrt, die Rechte der alten Pfarrkirchen nicht zu verletzen, noch von andern, als den rechtmäßigen Pfarrern [114]) die Kinder taufen zu lassen. Der Dompfarrer und der Pfarrer zu S. Cassian fiengen dar-

113) sub dato. Werdt. Sontags nach Catharina 1542.

114 in der bischöflichen Klagschrift heißt es: E. E. Rath habe, unersättigt, an den sechs Pfarrern und dreien Schulen, welche von Alters her durch die Geistlichen in der Stadt Regensburg gehalten worden, andere Pfarren und Schulen mit ihrer Kammer ansehnlichen Schaden aufgerichtet.

1542 darauf an, auf den Magistrat und über die neue Taufe zu lästern. Vorzüglich predigte der Dompfarrer scharf und beissend, daß sich der Rath dessen bey dem Domcapitel hoch beschwerte. Es zeigten auch viele bayrische Unterthanen einen bittern Groll, daß das ausgegangene bayrische Mandat desto strenger vollzogen wurde. Man versah sich von den heerzoglichen Räthen nicht viel gutes. Ein drei Tage langer Aufenthalt des Heerzogs von Braunschweig im Kloster Prüfening war auch höchst bedenklich. Die Zeitläufe erforderten wohl auf seiner Hut zu seyn; doch betrug man sich mit Würde und mit nachahmungswürdiger Klugheit. Vor allem war man bemüht, die Ruhe und Verträglichkeit in der Stadt zwischen den beiden Religionsverwandten zu erhalten. Den zweiten December wurde daher unter den Fahnen vom Rathhaus ein Decret verlesen, daß sich weder Bürger noch Einwohner über die Kirchenreformation zu spotten und zu lästern unterstehen sollen. Da dieienigen, die bey der altcatholischen Religion geblieben waren, das ergangene bayrische Mandat als unerträglich darstellten und die

Bür-

Bürgerschaft in Bewegung bringen wolten, 1542
auch unter den Evangelischen einige kleinglaubige Seelen ihres Leibes Bequemlichkeit ungerne vermißten, so wurde den 15 December ein äuserer Rath zusamberufen und in der Versamlung mittelst einer Schrift, die abgelesen wurde, Trost und Ermahnung zugesprochen, daß ia niemand in der ersten Anfechtung von seinem Glauben abfalle. „Es sey ia, — so wurde ungefähr zugesprochen — dem Landvolk aus der Pfalz und in andern Herrschaften [115]) ihre Feilschaften in die Stadt zu bringen, und durch Gottes gnädige Verfügung der Bürgerschaft selbst in die bayrischen Fürstenthümer auszugehen, nicht verwehrt; es solle auch, so Gott wolle, an den nothwendigen Bedürfnißen des Lebens nie ermangeln, und wider das Mandat diensame Vorstellung geschehen. Die Bürgerschaft solle nur im Vertrauen auf Gott verharren und die friedliche Nachbarschaft mit den bayrischen Unterthanen sorgfältig erhalten.“ Dabei zeigte sich der mehrere Theil im Rath

111) selbst aus dem bischöflichen Gebiet, von Werd, Donaustauf u. s. w. durften die Landleute auf den Markt herein gehen.

1542 selbst nichts weniger, als zaghaft. Er gab dem König, den Heerzogen von Bayern und dem Bischof auf verschiedene eingelangte Schreiben Antwort und führte denenselben zu Gemüthe, daß alles, was er bisher gethan, Gottes Ehre und der Seelen Heil, nichts zeitliches betreffe, und daß er dieserwegen, die Gewissen unbeschwert zu lassen, auch bey den Landfrieden und Reichsabschieden geschützt zu werden, unterthänigst bäte. Dem Bischof schrieb er: die teutsche Taufe schaffe bey den Umstehenden, Frucht und Erbauung; E. E. Rath habe sie deswegen in der einigen U. Frauenkirche eingeführt; in andern Kirchen verlange er nicht Maaß und Ordnung zu geben, und hoffe deswegen von Seiten S. Fürstlichen Gnaden um so gewißer Nachsicht.

Und unter all den Widersprüchen geschahen doch die ersten [116] ehlichen Einsegnungen von

116) Die ersten, die am 26. November in der N. Pfarre nach evangelischer Art eingelautet oder copulirt worden sind, waren: ein Nadler Eustachius Hafner mit Walpurga Schlappin, eines Bogners Tochter. (So erzählt ein chronicon bibliothecae Schmollianae, wovon ich aber nur Auszüge vor mir habe.) Im folgenden 1543 Jahr

von unsern evangelischen Kirchendienern! Und 1542
Doctor Nopp kam an, wurde bey der evan- 1543
gelischen Gemeine der erste Pfarrherr [117]) und
hernach wieder auf Kosten des Aerariums
nach Wittemberg geschikt, um die Doctor-
würde zu erlangen. Als er zurükgekommen,
schrieb er für die hiesige Kirche, die man nun

Jahr ließ sich der ehemalige Domprediger Leonh. Eckhart mit einer Straubingerin, Catharina Eisin; der Prediger Zollner mit des Rathsherrn Weinzierls Tochter, Nicol. Gallus mit der Jungfrau Eva Hobsingerin, und der Gardian bey den Baarfüssern Wolfgang Hamberger mit einer Bürgerin, Barbara Fünderin trauen. Des Gardians Hochzeit war im Kloster.

117) Den 27 Februar, Dienstags nach Oculi, hielt er seine erste Predigt, von Erschaffung des Menschen. In der hiesigen Stadtbibliothek findet man von ihm zwei gedrukte Predigten, unter dem Titel: Ein seer nutzliche vnd notwendige Vermanung zu der Entpfahung des hochwirdigen Sacraments des leybs und bluts vnsers herren Jesu Christi, gepredigt zu Regenspurg durch Herrn Hieronymum Noppum der h. Schrift Doctorn Pfarrherrn daselbst am andern Sontag im Advent des 1543. Regenspurg durch Hansen Khol. 8. Die andere führt den Titel: Predig, darin fürderlich gehandelt wirt, was der guten Werk Lohn sey und das Christen sollen und müsen gute Werk thun geschehen zu Regenspurg über das Evangelion Lucä 6. Seyd barmherzig. Durch Hieronym. Noppum D. Pfarhern daselben. Regenspurg durch Hansen Khol. 1544 8.

1543 die neue Pfarr zu nennen anfieng, eine eigne Kirchenordnung, [118]) setzte in das Augustinerkloster einen evangelischen Geistlichen, den Domprediger Leonhard Eckhart, der vom Domcapitel wegen seiner Lehre des Dienstes entlassen worden [119]) und zu den Augsburgischen Confessionsverwandten getreten war, machte auch im Minoritenkloster, mit Einwilligung der Conventualen, viele Veränderungen und manche neue, gute, nüzliche Anstalten, und ließ in der N. Pfarr die herrliche Säule der so genannten schönen Maria,

118) Diese Ordnung enthält Vorschriften 1) wie gebeichtet und des Sontags so wol als in den Wochentagen, Dienstags und Donnerstags, Gottesdienst gehalten werden solle. 2) von dem Taufactus in der Kirche. 3) vom Einläuten oder Copuliren der Eheleute. 4) Vom Fürsehen der Kranken mit dem h. Sacrament zur Tagszeit und vom Krankenzuspruch, ingleichen von den Seelfrauen. 5) von der Hebammen Jachtauffe 6) von den Leichen und 7) von der Diaconen Predigten, im Fall ein Prediger erkranke.

119) Was in des Sup. Serpilii diptychis S. 16 von diesem Leonh. Eckhart oder Ecker stehet, ist falsch. Er kan auch nicht bis 1593 gelebt haben. In den Acten finde ich von diesem Mann, daß er, weil er nicht die Unterstützung gefunden, die er gesucht, wieder abgefallen und catholisch worden sey.

ria, [120]) Erhard Heidenreichs Meisterstük, abbrechen. 1543

Indessen lag bey der fortdauernden bayrischen Sperre, Handel und Wandel sehr danieder. Der politische Wohlstand unsrer Stadt sinkt seit dieser Zeit. Die Religionsverschiedenheit veränderte nun nach und nach alle Verhältniße, daß sich nur wenige von dem ehemaligen Ansehen der Stadt und ihren wichtigen Gerechtsamen eine richtige Vorstellung machen können. Zur Zeit der Reformation selbst gehorchte zwar die ganze heutige obere und die iunge (neuburgische) Pfalz noch nicht den Heerzogen von Bayern. Beide Länder wurden, die obere Pfalz vom Churfürsten am Rhein und die iunge Pfalz von eignen Pfalzgrafen, beherrscht, und bekannten sich größtentheils zum Lutherthum. [121]) Diese

120) Diese Mariensäule ist schon einige Jahre früher von dem Platz weggebracht und in der Kirche aufgestellt, in diesem Jahr aber den 14 Junius an S. Veits Abend verloren, d. h. heimlich weggeräumt worden.

121) Zu Neuburg ergieng unter dem 22 Jun. im Jahr 1542 vom Pfalzgrafen Ott Heinrich, ein gedruktes Gebot und Ermahnung an seine Geistlichen, zu Annehmung göttlichen Worts und Verlassung falscher

1543 Glaubenseinigkeit brachte grossen Vortheil, und erleichterte die Beschwerden, die die Sperre und

in h. Schrift ungegründeter Lehr. Zu Amberg war auf einem Landtag den Ständen und Städten vom Churfürst Ludwig und vom Pfalzgraf Friedrich auch erlaubt worden, evangelische Prediger anzunehmen. In Ansehung des Abendmals war nichts erlaubt und nichts verboten worden, sondern den Unterthanen heimgestellt, sich so zu halten, daß sie es gegen Gott und ihre Obrigkeit verantworten könten. In Gemäsheit dieser Landtagsabschiede hatten alle Städte unsrer Nachbarschaft Luthers Lehre angenommen; zu Amberg, Neuburg, Neumarkt, zu Schwandorf, Vilseck, Cham und Burglengenfeld, selbst in Märkten und Dörfern, zu Regenstauf, Regeldorf, Zeidlarn und Salern waren evangelische Kirchen und Kirchendiener. Der Rath zu Nabburg suchte erst im Jahr 1543 einen aus Regensburg zu bekommen. In der obern Pfalz erhielt sich iedoch auch die catholische Religion bey ihren Rechten. Man vergl. Mag. Andreä Hügels Diacons zu Wittemberg Vermanung an alle gottforchtigen zu Amberg in Baiern. Wittemberg. 1542. 4. In dieser raren Schrift findet man eine kurze Nachricht von den Verfolgungen, die über einen Schulmeister, Mag. Johannes und über den Pfarrer zu Amberg ergiengen. Unter andern schreibt er: Der Doeg von Edom — der neulich solche Tirannei an den Pfarrer zu Lindau geübet — nimt die Prediger gefänglich an, leget sie an solche Ort, da man die Dieb und Mörder hin pflegt zu legen und nöthiget sie aus schrekender Poen und Straff das Evangelium von Christo zu widerrufen. Welcher solches nicht thun will, wenn er ihm gnädig ist, gebietet er ihm, daß er in drei oder vier Tagen das Land raume. — So hör ich auch, daß er Euern Pre-

und die gehemmte bürgerliche Nahrung mit 1543 sich führten. Daher D. Hiltner im Eifer für die evangelische Religion von Nürnberg aus an den Rath geschrieben:

Wir haben wahrlich noch kein Kreuz; Gott hat uns nur einen kleinen Wind lassen anwehen; und wolte wahrlich gerne, daß etliche meiner Herren nicht so gar kleinmüthig und verzagt dabei wären. Wes solte man sich trösten, wenn grosse Anfechtung käme, als, so der Türk, wie zu besorgen, überhand nehme, da es an Leib und Gut gehen würde. Jezo ist solches noch nicht vorhanden; denn, daß etliche klagen, es sey etwa um einen Hälbling oder zween weniger Buttermilch auf der Heubart [122]) feyl, denn vorher, und dergleichen treffliche Sachen — — Sind wir doch bei andern Sachen nicht so weybisch und verzagt gewesen. Allhie haben wir eine unaussprechlich gute Sache, handeln das, was uns Gott bey Verlierung unsrer Seelen Seligkeit geboten hat u. s. w.

Zu

Predigern auch gern so wolt mitfahren; und Herrn Stephan, den alten grauen Kopf, den gottfürchtigen Mann, euern Prediger, den euer viele um seiner Lehre, Tugend und Alter willen lieben, schon von euch aus Amberg vertrieben haben solle. Und das allein um der Ursache willen, daß er teutsch getaufft hat, welcher billig um groß Geld zu euch solt seyn gekauft worden u. s. w.

122) an der Heubart, dem Bischofshof gegen über, wo noch heut zu Tage die sogenannten grün Waar und Wildprethändler feil haben.

1543 Zu Nürnberg auf dem Reichstag mußte iedoch Hiltner, dieser Sperre und der verbotnen Zufuhr wegen, bey König Ferdinand Hülfe und Abstellung der Beschwerden suchen; und es gelang ihm, am Hoflager des Königs viele Gönner und Freunde zu finden, die der Reichsstadt Regensburg große Gunst bewiesen. Am thätigsten unterstüzten die gesamten protestirenden Stände die Klagen unserer Abgeordneten. Es ist bekannt, daß der Kaiser, in der Türkennoth, des Reichs und der gesamten Stände Hülfe angesucht, und daß die evangelischen Fürsten dieselbe so lange verweigert haben, bis der Religion wegen Sicherheit, und die Errichtung eines allgemeinen Friedens versprochen wurde. Namentlich geschah der über Regensburg verhängten Sperre und der Uebertretungen der Reichsabschiede, die dergleichen Beeinträchtigungen verbieten, in den Verhandlungen des Reichs Erwähnung.

Bey den Heerzogen von Bayern fruchtete aber alles nichts, obgleich der König selbst sich unserer Stadt sehr gnädig annahm, den Heerzogen in Person deswegen zuredete und in

in der Folge sogar eine eigene Gesandschaft 1543
an dieselben schikte. Und ie mehr man Hülfe
suchte, desto unnachbarlicher erwies man sich.
Man glaubte, die sichtbar werdende Trennung
im Rath [123] habe die Fürsten von Bayern
und ihre Räthe bewogen, täglich unleidentli-
cher die Stadt zu drüken, damit das Miß-
vergnügen allgemeiner werde und D. Nopp
mit seinem Lutherthum desto gewisser Ab-
schied bekomme. Anfänglich war den Unter-
thanen in Bayern nur der Eingang in die
Stadt verboten; sie durften aber doch in den
Burgfrieden kommen und zu Kumpfmühl und
Prüfening Markt halten. Bald wurde auch
dieses erschwert und in die Klöster Prül und
Prü-

123) Wolfgang Steurer der alte, ein Rathsherr, blieb der altcatholischen Religion zugethan und machte mit seinem Anhang eine Oppositionspartei. D Hiltner schrieb daher von Nürnberg f. d. 28 Januar: es habe ein nahmhafter allhie D. Ecken, des bayrischen Verbots halben, angeredet, was sie sich zeihen, dieweil wir nichts handeln, das man füglich tadeln könne. Dem habe er geantwortet: es sey das Mandat nicht so heftig, als man es mache, so halte man es damit, daß ziemlich sey und werde nicht lang währen. Wir sind wahrlich mit unserer unnöthigen Spaltung an dem allem selbst schuldig; man hälts auch allhier dafür, daß sonsten weder das, noch anders geschehen seyn würde.

1543 Prüfening Reuter eingelegt, die allen Zugang zu der Stadt unmöglich machten, die Grundunterthanen, die ihren Dienst und die Gülten bringen wolten, abwiesen und selbst im Burgfrieden viele ehrbare Bürger anritten und mißhandelten. Landleute und Unterthanen, die, dem Verbot zuwider, in die Stadt gegangen, wurden gefänglich eingezogen, zum Theil um schweres Geld gestraft. Härter, als die Ungnade der Fürsten, fühlte die Bürgerschaft den Druk der Beamten. Eine Menge nachbarlicher Irrungen nahmen damals ihren Anfang; und vergeblich waren zu deren Beilegung Commissarien ernannt und die Syndici der Stadt nach München abgeschickt. Die Herren von Bayern nahmen sich, um die neue Religion ihrem Untergang nahe zu bringen, der bischöflichen Klagen auch wieder an. Obgleich manches, als man sich über die Beamten zu München beschweret, wieder abgestellet und unter andern den Grundunterthanen erlaubet wurde, ihre Gülten in den Burgfrieden wieder zu führen, so wurde doch die Sperre nicht abgethan. Im Drang der Noth erlaubte sich der Rath dem

dem König zu schreiben: „Diese Sperre sey ein Landfriedensbruch; die Stadt Regensburg bedürfe des Reichs Schutzes; werde ihr nicht geholfen, so könne sie auch nichts zur Türkenhülfe und zur Reichskammerunterhaltung zahlen.“ Und der König vertröstete den Rath mit guten Worten auf die Ankunft des Kaysers in Teutschland und auf den bevorstehenden Reichstag. 1543

Die Furcht vor den protestantischen Ständen und die Geldnoth hielt den König Ferdinand ab, wie es die Heerzoge von Bayern erwartet und gewünscht hatten, wider die Stadt Regensburg Gewalt zu brauchen. Gleicherweise trug der Rath, des Königs wegen, Scheu, dem schmalcaldischen Bund, so oft er auch von dessen Häuptern, dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen dazu eingeladen worden war, öffentlich beizutreten. In andern Fällen wurde aber diese kluge Politik sehr oft vorsetzlich vernachläßigt. Man erstaunt, wenn man in des Chorherrn Widmanns Chronik die Feyer des Frohnleichnamsfests, des ersten, seitdem man

sich

1543 sich in Regensburg öffentlich zur evangelischen Religion bekannt hat, beschrieben lieset und bedenket, wie sich der Rath und die Bürgerschaft dazu angeschikt.

Nachdem vorher lange genug D. Nopp und der Dompfarrer Widmann, der evangelische Prediger Zollner und der neue Domprediger Paul Hirschpek [124] einander von den Kanzeln sich gelästert und geschmähet und einer des andern Predigten und Lehren verdamt

124) Hievon lieset man erbauliche Geschichtgen in belobter Chronik. Die Predigten des Dompredigers und Dompfarrers gaben zu vielen Klagen und auch zu Streitschriften Anlaß. Hirßpeck schrieb selbst ein Buch, vom Sacrament einer Gestalt. Dagegen kam heraus: An die christliche Kirche zu Regenspurg vom rechten Brauch des Nachtmals Christi wider D Pauls Hirßbecken lesterliches Lügenbuch wahrhafter Bericht durch Vitum Dietrich zu Nürnberg Prediger. 1545. 4. Eben dieser berühmte Gottesgelehrte ließ schon im Jahr 1543 druken: Gründlicher Unterricht vom Sacrament des Altars, das mans anders nit, denn unter beder Gestalt reichen und empfangen soll. — wider zwo bäpstische das ist irrige und verfürerische Predigt zu Regenspurg im Thumb vnd der Thumbpfarr am nächsten Palmtag geschehen. 1543. 4. Von Hirschpeks Predigten vom Sacrament einerlei Gestalt ist in der Minoritenbibliothek eine Ausgabe in Quart vom Jahr 1556. Vermuthlich die zweite Auflage.

damit hatten, so trat nun, weil das Fest des zarten Frohnleichnams Christi nahe war, D. Nopp auf mit Ermahnung und Bitten an seine Zuhörer und an die neu gegründete Gemeine, daß sie ja an diesem Fest der Catholiken nicht Antheil nähmen. Nach alter allgemeiner Sitte war ehevor in Regensburg das Frohnleichnamsfest sehr hoch gefeyert worden. Alle Zünfte pflegten an diesem Tag mit grossen Fahnen, Windlichtern, und Stäben mit der Proceßion zu gehen. Der Magistrat, der einen eigenthümlichen prächtigen roth atlasenen Himmel hatte, trug ihn bey der Gelegenheit über der Monstranze. Bei andern Proceßionen, die um die Zeit des Fests sehr häufig waren, trugen Zünfte die Himmel. Die meisten Handwerke hatten ihren eignen; ein Handwerk suchte es damit dem andern an Pracht zuvor zu thun. Bey der Proceßion, die von der A. Capelle nach S. Cassian gegangen, prangten die Schneider, Zingiesser und Schlosser. Von hundert Jahren her hatten die Schneider das Vorrecht hergebracht, den Himmel bey dieser Proceßion zu tragen. In dem Jahr nach der Reforma-

1543

 tion,

1543 tion, nunmehr vor zweihundert und funfzig Jahren, gab sich kein Schneider und kein anderer Handwerker bey den Kirchenpröbsten an, um Anstalten zu der Frohnleichnamsprocession zu machen. Vielmehr wurde in der neuen Pfarr und in den Kirchen der Augustiner und Minoriten das Sacramenthäusgen weggethan; in der Dominicanerkirche wurde selbst die geweihte Hostie gestohlen. Da säumte das Domcapitel nicht, bey dem Rath sich zu erkundigen, ob er diesesmal bei der feyerlichen Proceßion erscheinen und, wie sonst geschehen, den Himmel tragen wolle. Widman erzählt, der Rath hätte zur Antwort gegeben: er habe das rechte, reine Wort Gottes angenommen und wisse nicht mehr mit umzugehen, wolle auch seinen Himmel nicht mehr hergeben.

Nun wurde ein Himmel auf des Kapitels Kosten in grosser Eil gemacht und des Bischofs Kanzler, der Kapitelsyndicus, der Bereuter und die übrigen hochstiftischen Beamten angesprochen, mit Himmeltragen und andern Verrichtungen bey dem Sacrament zu

die-

1543

dienen. Da noch am Abend vor dem Frohnleichnamstag wider Vermuthen viele Bürger kamen und ihre Fahnen und Geräthschaften aus den Pfarrkirchen abholten, so lebte man der Hoffnung, daß sie sich vielleicht auf eines oder des andern Zureden eines bessern besonnen haben und der Proceßion beiwohnen würden. Allein man fand sich bald betrogen; die Zünfte hatten nur ihre Geräthschaften, die Schneider ihren Himmel weggetragen; aber kein Handwerker begleitete das Sacrament, auch nicht ein Mönch aus den drei Bettelklöstern in der Stadt. Es war daher auch keine öffentliche Proceßion gehalten; das Sacrament wurde nur in den Kreuzgängen umhergetragen, ohne daß sich damit die Geistlichkeit dem Spotte des gemeinen Volks entziehen konte. Die Schmähsucht ist ienen Zeiten eigen. Die Anzüglichkeiten, mit welchen ein Theil den andern angegriffen, sind pöbelhaft und ungezogen. Bey der brüderlichen Duldung und Verträglichkeit, mit der sich in unsern Zeiten, zu grossem Ruhm, die verschiedenen Religionsparteien in Regensburg begegnen, darf ich sie nicht, ohne beiden

1543 Theilen zu nahe zu treten, in ihrer Blöße darstellen.

Nur einen Umstand kan ich nicht verschweigen, damit der Vorwurf der Parteilichkeit nicht diese Geschichte treffe. Vom Guardian der Minoriten wurde dazumal von Mund in Mund erzählt: er wäre rasend worden; die göttliche Gerechtigkeit habe ihn der ganzen vom Glauben abgefallenen Bürgerschaft zu einem Strafexempel dargestellt und so tief sinken lassen, daß ihn der Rath an Ketten legen mußte; und ob er wohl seine Sinneskräfte wieder erlangt, so habe er doch nachher iederzeit nach Umständen und Gelegenheit eine grosse Wankelmuth gezeiget und heute wider die Katholischen laut gepredigt und den nächsten Tag nach altem Brauch Lohnmessen wieder selbst gelesen. — Ich habe keinen Grund, diese Erzählung Widmanns zu bezweifeln, ob sich gleich keine Spur hievon in den öffentlichen Acten findet.[125] Allein auch wohl noch täglich können Raserey und andere Gemüthskrankheiten die besten und unschuldigsten unter

125) auser im nachstehenden Brief, (Anmerkung 126)

ter unsern Mitmenschen überfallen. So viel 1543 ist sicher, daß die Mendicanten, und vor allen die Minoriten, bey ihren ehemaligen Glaubensgenossen sehr übel angeschrieben standen.[126])

 Und

126) Zum Beweis liefere ich hier einen Auszug aus einem Schreiben des Provincials Hermann an den hiesigen Convent: Gratia vobis sit in augmentum caritatis divinaeque pacis. Patres et fratres carissimi, Per universam superiorem partem provinciae nostrae rumor volat, fratres mendicantes civitatis Ratisbonensis, praesertim minores, luteranae factionis temerios primores, proclamatores, doctoresque fore, omniumque legum ecclesiasticarum, statutorumque reverendissimorum subversores, divinique cultus exterioris exterminatores. Sic aiunt concives vestri et maiores Bavaricae regionis: minores parvipendere suam ipsius religionem atque blasphemare verum christi ymitatorem patrem Franciscum, veterem cultum contemnunt, temeritate sua novum cultum instituunt, observare docent. — — — — Vestra temeritas omnibus offendiculum est, praesertim veteranis christicolis. Propterea audite nuncium ducis, qui mihi paucis contigit diebus. Ein rittner Bot, ein reisiger Knecht von etlichen nahmhaftigen Edlen hat mir Brief bracht als euerm obern, anzeigt, daß alle Stiftung unsers Klosters zu Regensburg unterlassen werden und nichts mehr gehalten, weder Tag noch Nacht, kein Singen der Zeit, messen, Vigilien, Beten oder Lesen, noch Messen, noch Procession, und sey kein Barfüsser Orden mehr und all ihr Thun sey mehr zum Gespöt und Aergerniß, dann zu Lob, Ehr Gottes oder zur Andacht des armen, einfältigen Volks. und zu einem bösen Exempel sey all euer Leben, des ich bis

1543 Und freilich waren hiezu Ursachen genug vorhanden. In den Klosterkirchen der Minoriten, Augustiner, und Dominicaner wurde eben sowohl Lutherisch geprediget, als wie in der neuen Pfarr. Die Klöster zogen dafür das Geld, das für die Kirchenstühle bezahlt werden muste, ein. Im Dominicaner Kloster war für ehrbare evangelische Bürgergeschlech-

die schweige. Darum soll ich ernstlich, eilig verschaffen, daß die alte ehrliche göttliche Stiftung göttlichs, äuserlichs Diensts gehalten werde; wo nicht, so werdet ihr all ausgeiaget werden und euch genommen, alles ihr Haab im Closter und in dem Bißthum und Herzogthum und in der Stadt. und das Kloster soll von dem Orden auch genommen werden. Darzu hab der Herzog aus Bayern und der Bischof der Stadt verwilligt und ihre mögliche Hülfe darzuthun und alles hinterstellig zu machen, was ihr habt. Dieser Bot ist mir kommen in Octava Corp. Christi und der ander Bot ander Tag post Barnabae zu Colmar mich funden. Caute ergo ambulate, ne repentina super vos ultio veniat. — — Habetisne formam in conventuali vestro praedecessore, qui nulla persuasione emendari poterat, *manu domini correptus et emendatus modo.* Cernite in eo vestrum iudicium; cui tamen dominus parcat et quietem det sempiternam. Emendate, emendate, video enim virgam vigilantem. ne cogar armata manu et constipatus militibus ad vos venire. Jam in Offenburgo ita contigit. compulsus ego omnes fratres, filios conventus in exilium, introduxi alios, sed flens dico et flendo, et cum lacrimis feci - - Valete - - dat. Hagenowe a. 1543. 1 Jul.

schlechter ein Freudhof angerichtet. Unter 1543
den Minoriten war sogar der Guardian Wolf
Hamberger verheurathet; die andern giengen
weltlich gekleidet. Als diese Neuerung im
Ausland bekannt wurde, fiengen die zinsba-
ren Bauern an, die Gülten vorzuenthalten,
die auf Messen und Gottesdienst gestiftet wa-
ren. Und die Heerzoge von Bayern schrieben
an den Rath: „sie seyen die Vogtherren der
Minoriten und anderer Klöster in der Stadt
und könten stillschweigend nicht zusehen, daß
die Klöster, die ihre fürstliche Vorfahren so
reich begabet, vom Rath des Ihrigen beraubet
und in Armuth gebracht werden solten. Wo-
gegen der Rath erwiederte: die hohen Vor-
ältern des fürstlichen Hauses Bayern können
zwar das Kloster mit einem und dem andern
Grundstük wohlthätig beschenkt haben; gestif-
tet und bewidemt sey es aber von der Bür-
gerschaft; und E. E. Rath sey von langen
Jahren her Vogtherr in demselben Kloster
und habe darum Brief und Siegel; über
dieses seyen dem Kloster die Zinsen und Ren-
ten nicht genommen.“ Da die wenigen im
Kloster noch vorhandenen Mönche keine Be-

 schwer-

1543 schwerden bey den Heerzogen von Bayern angebracht — sie waren bey einer geringen Besoldung, die sie vom Rath erhielten, ihres Auskommens froh — so sprach der Bischof das Kloster an. Im folgenden Jahr wurde dieserwegen, und weil die Zufuhr aus Bayern noch gesperrt war, viel und fleissig unterhandelt.

1544 Ueber das bayrische Mandat und den damit verbundenen Nahrungsverfall erzeigten sich die Bürger ie länger, ie ungedultiger, und die Heerzoge von Bayern desto härter. Da die Victualienzufuhr von der nahen pfälzischen Gränze nicht verboten werden konte, so suchte der Pfleger von der Stadt am Hof dieselbe durch neue ungewöhnliche Maut und Zollabgaben zu hemmen oder wenigstens zu erschweren; und die Straubinger Regierung erhöhete die Straffe und ließ den Unterthanen, die in dem Rentamt saßen, von Haus zu Haus ansagen, daß ieder Uebertreter des Mandats, der die Stadt besuche, mit Weib und Kindern des Landes verwiesen werden solle. Dagegen häufte der Rath von Regensburg die

die Klagen auf dem Reichstag, der in diesem 1544 Jahr zu Speyer gehalten worden, und hatte gute Hoffnung, erhört und der Wächter an der Gränze los zu werden, um so mehr, als des Königs Ansehen selbst bey der beharrlichen Widersetzlichkeit der Heerzoge und durch die Hintansetzung seiner Mandate nicht wenig litt. Der König war über dieses unsrer Stadt sehr wohl geneigt. Eines Tages ritt der König zu Speyer durch die Straße und begegnete dem ehrlichen guten D. Hiltner. Da rief er ihn und zog ihn, als er zum Roß hintrat, beym Ohr zu sich hinauf und fragte ihn ins Ohr hinein, ob es mit der Stadt Regensburg besser stehe? Der König nahm sich auch unserer bey dem Kaiser, seinem Bruder, eifrig an und ernannte mehrmalen Commissarien, um die bayrische Beschwerde beizulegen — den Bischof von Augsburg, ein andersmal den Bischof von Passau, den um uns hoch verdienten Kais. Vicecanzler Navis, den D. Voit von Augsburg, der unsers Reichshauptmanns Schwager war, und andere berühmte Männer. Die bayrischen Gesandten sparrten aber keine Mühe diese Com-

1544 missionen zu vereiteln. Sie brachten zur Entschuldigung vor: den Regensburgern sey in Bayern der vertragsmässige freie Handel und Wandel nicht verboten; nur in die Stadt zu gehen sey den Unterthanen untersagt, in der väterlichen Absicht, Land und Leute bey der christcatholischen Religion rein zu erhalten. Der Regensburgische Abgeordnete auf dem Reichstag machte dagegen die Vorstellung: „das Verbot sey der ganzen Bürgerschaft sehr lästig und zu deren Ruin gegeben; die Religion sey nur der Vorwand; denn sonst müßte aller Verkehr mit der Pfalz und mit den Städten Augsburg, Nürnberg und Ulm auch verboten seyn; diese seyen auch der neuen Lehre zugethan, stünden aber gleichwohl den bayrischen Unterthanen offen.“ In einer andern dem Kaiser übergebenen Bittschrift heißt es: die bayrischen Bedrükungen seyen im Reichsabschied verboten; wozu nützen diese, wenn niemand denselben gemäß lebt?

Es endigte sich aber auch dieser Reichstag und die guten Hoffnungen, die man hatte, blieben unerfüllt. Die Feinde brauchten wohl

noch

noch andere Künste zum Verderben der Bür- 1544
gerschaft. Es wurde daher den 5 Julius ein
äuserer Rath gehalten und dem Ausschuß der
Gemeine unverhohlen angezeigt, wie sich bisher
der Sperre wegen verwendet worden sey und
wie die Sachen stünden. Zu gleicher Zeit
geschah die wohlgemeinte Ermahnung an den
Ausschuß der Gemeine, die sogenannten Vier-
ziger, daß sich niemand durch Ungedult zu ei-
nem sträflichen Verhalten verleiten lasse und
seine Mitbürger in unübersehliches Unglück
stürze.

Wenige Tage nach dieser Zusammenkunft
brachte ein Bot von Werd ein Schreiben
vom Bischof Pangratz und darin den kaiser-
lichen Befehl: [127])

> bey einer Strafe von vierzig Mark Gol-
> des von dem Vornehmen in den Bettel-
> klöstern abzulassen, die Prädicanten aus den-
> selben wieder zu schaffen und dem Bischof an
> seiner Obrigkeit keinen Eintrag mehr zu thun.

Es sah allerdings, wie schon erzählet wor-
den, in den Klöstern der Minoriten und Au-
gusti-

127) sub dato: Speyer 23 May. 1544.

1544 gustiner ganz anders als vor zwanzig Jahren, aus. Im Augustinerkloster wohnte der Poet (so nannte man den ersten Lehrer der lateinischen Schule) und der ehemalige Domprediger Eckhart mit vielen unerzogenen [128] Kindern. Im Minoriten Kloster hatten die Mönche selbsten Weiber; auch einige der vier Diaconen in der N. Pfarr [129] haben, wie es scheint, darin gewohnt. Dawider — daß der Rath von Regensburg die Klöster an sich ziehe, alle Gewalt in denselben übe und eigenmächtig darin niederreißen und bauen laße — Dawider hatte Bischof Pangraz seine Klage gestellet; der vorgenommenen Religionsveränderung wurde wohlbedächtlich

128) Hans Clobenstainer, ein, nach den Acten zu urtheilen, übel berüchtigter Mönch und Prior im Augustinerkloster klagte bey Rath schriftlich über den Knaben Eckharts, daß er des Klosters Bücher zerschneide, die Pfeiffen von den Orgeln wegnehme und verkauffe, und dergleichen. Eckhardt vertheidigte sich dagegen wohl und zeigte, daß man ihn, als einen evangelischen Kirchendiener, im Kloster nicht mehr leiden wolle.

129) Diese waren: Nicalaus Gallus, Stephan Rauhenecker (s. oben S. 97.) Leopold Moser und Bartholomäus Fabri oder Schmidt. Des letztern hat Superintendent Serpilius in seinen diptychis mit keinem Wort gedacht.

lich in dem Klaglibell gar nicht gedacht; mit 1544 dieser Hauptbeschwerde hielt er auf gelegnere Zeit zurück.

Nichts weniger erwartete hierauf der Bischof in seinem Schloß zu Werd, das er aus Ueberdruß bezogen hatte, als daß der Rath auch noch die geistliche Obrigkeit antasten, und die Bürger in Ehesachen nicht mehr vom Consistorio Recht nehmen lassen würde. Eine eben so widrige Zeitung für ihn war es, daß die Barfüsser Mönche selbst ihr armes Kloster dem Rath übergeben und geschenket hatten. Diese Uebergabe geschah den zehenden October auf dem Rathhaus von dem Guardian Joh. Erbern und den Conventualen Leonhard Kirchmaiern und Georg Krügeln, mit den im Rechten erforderlichen Sollennitäten und gegen Verschreibung ihres sämtlichen lebenslänglichen Unterhalts. Der Rath nahm das Anerbieten an, ließ die begehrte Verschreibung fertigen und schaltete nunmehr im Minoritenkloster, als in seinem Eigenthum. Unter andern legte er die Hans Kholische Buchdrukerei dahin. Die ersten

Er-

1544 Erbauungsbücher unserer Kirche [130] wurden in dieser Buchdrukerei gedrukt.

Daß E. E. Rath ein eignes Consistorium zu errichten bey sich beschloßen hatte, war das wichtigste, was in diesem Jahr geschah — ein Schritt, der zur Aufrechterhaltung der einmal angefangenen Kirchenreforma-

130) Einige der ältesten mir bekannten sind, die oben (Anmerkung 109. 111. und 117) angezeigten Schriften Noppi, Nic. Galli und Funks. Es gehören auch noch vor allen folgende hieher:

Ein Vermanung und Unterricht deren. so die Absolution ihrer Sünden und das hochwürdig Sacrament zur stärkung ihres Glaubens empfahen wollen, wie die alle Sambstag nach der Vesper zu Regenspurg ab der Canzel offenlich verlesen wirdt. Sambt einer andern Vermanung so all Sontag vor der Communion daselbst geschieht. Regensburg durch Hansen Khol 8vo f. a.

Martin Luthers Vermanung zum Sacrament des leibs und bluts vnnsers Herrn. aufs neu übersehen. Hans Khol zu Regenspurg. 1543. 8vo.

Ein kurze ordentliche Summa der rechten wahren Lehre unsers heiligen christlichen Glaubens, welche Lehre ein ieder christlicher Hausvater nicht allein für sich selb zu wissen, sondern auch seine Kinder und Ehalden zu leren oder leren zu lassen schuldig ist, samt einem kurzen Auszug einer gottseligen Haußhaltung. mit Nicolai Han, Predigers zu Regensburg Vorrede. Gedrukt zu Regensburg durch Hansen Khol im Parfuesser Kloster. 1547. 8vo.

mation nothwendig war. Es war viel Klug- 1544
heit bey dieser Anstalt nöthig. Man erholte
sich darum Raths bey den Herren von Nürn-
berg, wie bey diesem Religionshandel in wichti-
gen Fällen allemal geschah. Die riethen: „man
„solle sehr behutsam, mit Bescheidenheit und
„Glimpf, das Werk angreiffen. Selbst die
„protestantischen Fürsten hätten es noch nicht
„erlangen können, daß die Ehesachen in einem
„Reichsabschied namentlich unter die Reli-
„gionssachen gesetzt worden, über welche die
„Kammergerichtlichen Erkenntniße suspendi-
„ret wären; indessen hätten die Stände doch
„das kaiserliche Wort, daß das Kammerge-
„richt in Matrimonialsachen nicht verfahren
„solle. Es wäre daher mit öffentlichem Aus-
„ruf und Edicten nicht anzufangen. In
„Nürnberg sey das Consistorium auf folgende
„Weise errichtet worden. Der Rath habe
„es unter der Bürgerschaft lautmäulig wer-
„den und im Stadtgericht in Beiseyn der
„Sachwalter und Procuratoren verkünden
„lassen, daß er vor diesem Gericht in Zukunft
„selbst die Ehesachen schlichten wolle; die Pro-
„curatoren hätten über dieses einen besondern
„Be-

1544 „Befehl erhalten, ihre Parteien, die Ehe-
„händel hätten, vor das Stadtgericht zu wei-
„sen. Sey auch einer oder der andere nach
„Bamberg, (vor die ehemalige geistliche
„Obrigkeit der Stadt Nürnberg) gegangen, so
„sey doch selten der beklagte Theil erschienen;
„von Seiten des Raths sey wenigstens nie-
„manden aufgetragen worden, sich zu stellen,
„noch weniger sey der Spruch zum Vollzug
„gebracht worden. Das Stadtgericht sey,
„wie sonst, besetzt geblieben und keine geist-
„liche Person dazu genommen worden. Für
„Appellanten sey der Rath die höhere Instanz.
„Auf solche Weise sey ohne vielen Wider-
„spruch das Ehegericht in Nürnberg einge-
„führet worden. Dabei verfahre man be-
„dächtlich in schweren Fällen. So lang Ge-
„schiedene in der Stadt Gebiet sich aufhalten,
„würde ihnen nicht erlaubt, sich wieder zu
„verheurathen."

Nach diesem wohlbedachten Rath ver-
fuhr man auch größtentheils in Regensburg.
In einer am bischöflichen Consistorio anhän-
gigen Ehesache zwischen Reysolt und einer
Jung-

Jungfrau Portnerin, bey deren Verhandlung ein Rathherr zur Zeugschaft nöthig war, wurde zuerst die Stellung unter dem Vorwand verweigert, daß ein Rathsverwandter niemals in Person erschienen sey. Um Allerheiligen wurde ferner das uralte Statut von Winkelehen in der N. Pfarr von der Kanzel abgelesen und ein Anfang damit gemacht, Ehesachen vor den Magistrat zu ziehen. 1544

Im Monat Junius des nächstfolgenden Jahrs wurde hierauf ein förmliches Ehegericht in Regensburg errichtet, drei Herren vom Rath und der D. Hiltner zu Beisitzern ernannt und dieses Rathsdecret gemacht: 1545

> Dieweil der bösen Ehe halb und was sunsten denselben Sachen anhängig ist, auch von wegen anderer Unzucht und Leichtfertigkeit allhie und insonderheit der jungen muthwilligen Kinder viel und mancherlei Klag und Beschwerung an einen Erbarn Rath gelanget sind; haben E. E. Kammerer und Rath anheut Erchtags den 23 Tag des Monats Junius des 1545 Jahrs beschlossen, und Herrn Hansen Weinzierl, Herrn Georg Waltmann, Herrn Endresen Wolff und H. Doctor Johann Hiltner völligen Befehl gegeben, solche Sachen, beede auf Ansuchen der beleidigten Partcien und von Amts wegen an E. E. Raths Statt

1545 für sich zu nehmen und zu verhören, auch Bescheid und Befehl darin zu geben, wie es in solchen Fällen gehalten werden solle. Darin sie denn auch iezuweilen, zuvorab in den Ehesachen, wie es sie für gut ansiehet, Herrn Doctor Nopusen oder andere zu sich ziehen oder seines Raths pflegen mögen.

Zu gleicher Zeit [131] hub man auch an, im Katharinen Burgerspital ienseit der Brüke die evangelische Glaubenslehre einzuführen und vielen daselbst befindlichen Pfründnern und Pfründnerinen, nach der in der neuen Pfarr üblichen Kirchenordnung, das h. Sacrament in zwei Gestalten auszutheilen. Da im vorhergegangenen Jahr aus den Frauenklöstern zu O. Münster und S. Paul zwei Jungfrauen geheurathet hatten; so wurde auf D. Noppus Gutbedünken, auch in den Frauenklöstern zu S. Clara und im h. Kreutz Umfrage und Untersuchung angestellt, ob keine Nonne wider ihren Willen im Kloster eingesperret sey. Eine gewisse Jungfrau Veronika Eckerin gieng hierauf, wie man zu sagen pflegt,

131) Auf Anrathen des Predigers Nicolai Galli. Das Beschwerschreiben, das vom Bischof darauf erfolgte, ist vom 20 May 1545 datirt.

pflegt, in die Welt. Nach dem Vorgeben 1545
der Priorin hatten die Abgeordnete des Raths
sie dazu gezwungen. Es flüchteten aber nicht
lange hernach noch zwei andere Nonnen un-
gezwungen über die Gartenmauer aus dem
Kloster.

Diese Geschichten geschahen, während
daß die in Bayern nah gesessenen Beamten
der Stadt Regensburg immer härter zusetz-
ten und viele Thätlichkeiten gegen alle Unter-
thanen übten, die in die Stadt hereingegan-
gen. Man hörte nun auch Drohungen, um
die Bürger zu erschreken. Da beym König
durch angewandte Hofkünste keine Hülfe zu
erlangen war, so wanderten viele begüterte
Bürger aus,[132] aus Mangel an Verdienst.
An Lebensmitteln fehlte es im Grunde doch
nicht. Als in diesen Tagen ein grosser Hau-
fe spanischer Völker vom Rhein herab in die
kaiserlichen Erblande gezogen, führten die Re-
gensburgischen Beken und Mezger Brod und
Fleisch in vollen Wägen in den Hof hinaus

 und

132) Seit dem Anfang der Religionshändel bis ins Jahr 1548, in welchem eine Musterung gewesen, hat die Bürgerschaft um 800 Mann abgenommen.

1545 und verkauften diese Victualien um theuers Geld. Bis dahin hatte sich der Rath von Regensburg bey dem allgemeinen Recht [133]) erhalten, daß kein Markt näher denn zwei Meilen dem andern zum Nachtheil darf errichtet werden. Es waren daher wenige Bürger am Hof ansäßig, wenigstens durften sie keine Nahrung und Gewerbschaft treiben. Während der Zeit der Sperre und seitdem die Stadt Regensburg sich in den Schirm des Hauses Oestreich begeben und die evangelische Religion eingeführt, setzten sich aber die Heerzoge von Bayern über dieses unser altes Recht und lang übliches Herkommen [134]) hinweg und förderten zu Stadt am Hof bürgerliche Nahrung und Gewerbe.

Leider erfuhr man auch aus dem, was eben dazumal auf dem zu Worms versammelten Reichstag gehandelt wurde, daß der hochgeehrte Kaiser Carolus der fünfte nur zum Schein,

133 s. Senkenbergs corpus iuris Germanici tom. II. pag. 288 im Schwabenspiegel, welcher eine Samlung aus altteutschen in den oberteutschen Landen üblichen Gesetzbüchern ist.

134) welches auch in dem Hauptvertrag vom Jahr 1496 auf ewige Zeiten erneuert und bestätigt worden ist.

Schein, in einem und dem andern Stück, 1545 den protestantischen Ständen zu Gefallen lebe, in seinem Herzen aber der evangelischen Religion sehr unhold sey und derselben Ausrottung fest beschloßen habe. Da hoffte Bischof Pangratz von Regensburg in der Ungnade des Kaisers Vortheil zu finden und ließ zu Worms schwere Klagen wider die Stadt Regensburg vor den Kaiser bringen. „Der „Rath von Regensburg, hieß es, habe wider „sein gegebenes Wort die Religion verändert, die Kirche zur schönen Maria in eine „Pfarrkirche verwandelt, nach Gefallen Layen „und Beweibte zu Predigern angenommen, „Freudhöfe errichtet, der Mendicanten Klö„ster eingezogen, viele alte Hauscapellen zu„geschloßen, und der Geistlichkeit die darein „gestifteten Pfründen vorenthalten, die Ob„rigkeit des Bischofs stark beeinträchtigt, die „geistlichen und Klostergüter als einen Bey„trag zur Unterhaltung seiner Geistlichkeit „angesprochen, den Zehenden gewaltsam ver„weigert, einen Priester während des Amts „vom Altar vor weltliche Gerichte fordern „lassen und das gemeine Volk, Kinder und

1545 „Ehehalten, durch Decrete zu der neuen Lehre „fast gezwungen.“

Als mit diesen Klagen der Dechant zur A. Capelle, des Bischofs Sachwalter, aufgetreten kam, zeigte sich eben eine schwache Hoffnung, daß der Stadt, auf langes unablässiges Anhalten, wider die Fürsten von Bayern geholfen werden könte. Der Kaiser hatte sich durch des Königs Vorwort bewegen lassen, den nächsten Reichstag und das Colloquium, das auf der Stände Begehren gehalten werden solte, nach Regensburg auszuschreiben und damit den Klagen über das beschwerliche Mandat der Heerzoge von Bayern abzuhelfen. Es trug aber Pender, der Dechant in der A. Capelle, die Beschwerden wider den Rath so scheinbar vor, daß den Kaiser auf der Stelle reute, was er zu unserer Befreiung zu thun beschloßen hatte. Auch die Höflinge, die uns am gewogensten gewesen, ließen alle Hoffnung fahren, daß nunmehr noch wider die Fürsten von Bayern geholfen werden möchte. Der Kaiser, sagten sie, sehe diese immerwährenden Neuerungen un-

ungnädig an, als geschähen sie S. Maiestät 1545
zu Hohn. Schnell [135] übergaben die drei
zu Worms anwesenden Regensburgischen Abgeordneten dem Kaiser einen kurzen Gegenbericht, und einige Tage nachher, als sie neue
Instruction empfangen hatten, eine ausführlichere Verantwortung. Besonders entschuldigte sich der Rath auch schriftlich bey dem
Bischof von Arras und bey andern Männern
von Einfluß am Hof, ungefähr mit diesen
Worten: „Das sey keine Neuerung zu nennen, was lange Jahre her geschehe. Seit
„achtzehn Jahren werde in U. L. Frauenkirche gepredigt und Gottesdienst mit großer
„Zier, nach dem althergebrachten löblichen
„Gebrauch, gehalten; und von undenklichen
„Jahren sey S. Lazarus ein Begräbnißort
„gewesen: Weih S. Peter, wo neben der
„Klosterkirche an der Stelle, da nun der
„Freudhof stehe, ein Weingarten ehevor gebauet worden, sey von E. H. Domcapitel selbst zu einem gelegnen Ort für Grabstätten ausersehen worden. Was der Mendicanten Klöster anbetreffe, so seyen solche

135) am 16 Julius.

1545 „von der bischöflichen Jurisdiction exemt „und seit ihrer Stiftung unter des Raths „Schutz und Obrigkeit. Zu dem, geschehe „den Mönchen nicht der geringste Eintrag, „wenn sie nach altem Gebrauch Gottesdienst „halten wolten. Es sey auch unerweißlich, „daß die Privatcapellen in den Bürgershäu„sern profaniret worden; den Geistlichen, „die von denselben Pfründen ziehen, wären „solche selbst durch Urtheile in den Stadtge„richten zugesprochen und nicht vorenthalten „worden. An dem Bischof einen Beitrag „zur Unterhaltung der evangelischen Kirchen „und Schulen zu begehren, sey zur Zeit noch „niemand eingefallen. Was von Verwei„gerung des Zehenden, von der Citation des „Dompfarrers und von dem vorgeblichen „Rathsdecret geklaget worden, sey eine ge„fliessentliche Verdrehung der Wahrheit und „eine unerweisliche Beschuldigung.“

Gerne hörte der Kaiser diese Entschuldigung und der beschloßne Reichstag wurde nach Regensburg auf der drei Könige Fest wirklich ausgeschrieben. Indessen hatte der Bi-

Bischof von Regensburg durch seine Freunde bereits einige Wochen früher ein hochverpöntes Mandat wider die Stadt Regensburg ausgewirkt und erhalten: [136] 1545

> daß der Magistrat von den Neuerungen abstehe, in des Bischofs Gerechtsame keinen Eingriff wage, dem Clerus die gebührenden Zinse nicht vorenthalte, noch iemanden zur neuen Religion nöthe oder zwinge.

Neben andern Dingen, die die Religion nichts angehen, hatte sich der Bischof in später dem Kaiser überreichten Bittschriften auch über die Religionsveränderung im Hospital ienseit der Brüke hoch beschwert. Nachdem dieses kaiserliche Mandat darauf aus der kaiserlichen Kanzlei gekommen, ließ er solches den 3 September durch den Landrichter Ittlhofer dem Magistrat insinuiren. Da ohnedies, weil die Zeit des ausgeschriebenen Reichstags nahe, und nunmehr auch der Einkauf des nöthigen Proviantsvorraths verboten war, der Stadtschreiber Dienzl im Monat October an des Königs Hoflager nach Wien abgeordnet wurde, so erstattete der Rath

136) sub dato Worms den 19 Jul. 1545.

1545 zugleich auf dieses kaiserliche Mandat seinen fernern Bericht. Es werden darin theils die oben schon erwähnten Gegengründe wieder angeführt, theils neue vorgebracht. Unter andern heißt es: „Kammerer und Rath „und gemeine Stadt sey ein Stand des h. „röm. Reichs und daher, Kraft der beschloß„nen Reichsabschiede, gleich andern wohl be„fugt, ihren Gottesdienst, nach Gefallen, einzu„richten, zumal da keine Hoffnung wäre, daß „das lang versprochene Concilium gehal„ten würde. Es sey aber, wie schon ge„sagt, das, was E. E. Rath auch vorge„nommen, keine Neuerung. Daß die Ren„ten und Gülten den Geistlichen vorenthal„ten würden, sey damit zu widerlegen, daß „aus der Stadtkammer selbst noch viele Mes„sen bezahlet würden. Wessen aber E. E. „Rath vorzüglich beschuldigt werde, daß er „noch ganz kürzlich den Reichsabschieden ent„gegen gehandelt habe, damit habe es diese „Bewandniß. Des Zehends wegen habe „sich zwischen einem begüterten Bürger und „dem Zehendner von der A. Kapelle ein Streit „erhoben, wie sich vor hundert und mehr

„Jah-

„Jahren auch manchmal zugetragen habe; 1545
„aber er sey vor den Stadtgerichten selbst
„zum Wohlgefallen des Collegiatstifts ent-
„schieden worden. Da eine andere Be-
„schwerde sey, daß der Dompfarrer durch den
„Stadtdiener vom Altar weg auf das Rath-
„haus citiret worden, darauf antworte man:
„Frevelnde Priester und Geistliche habe der
„Rath vor Jahrhunderten zur Verantwor-
„tung gezogen; der Dompfarrer Widman
„erhitze durch Lästerpredigten und auf man-
„cherlei Weise das Volk und habe auch die
„bayrischen Unterthanen, die sich in die
„Stadt herein schliechen, bey ihrer Obrig-
„keit verrathen. Um dieser Dinge willen
„habe ihn E. E. Rath auf das Rathhaus
„holen lassen. Der Stadtknecht, der Hohe
„und Geringe vorfordere, sey in dessen
„Wohnung gegangen; da er ihn nicht ge-
„funden, habe er unbefohlen dem Meßner
„im Dom die Ausrichtung gemacht. Ob nun
„der Meßner den Pfarrer während des Amts
„darum weiter angesprochen, sey dem Rath
„unbekannt, auch nicht zur Last zu legen. —
„Daß ferner ein Rathsdecret ergangen und
„darin

1545 „darin geboten worden sey, die Kinder in
„der N. Pfarr zu taufen und die Ehehalten
„in der neuen Lehr zu unterrichten, sey eine
„unverschämte Lüge. Die Obrigkeit lasse ie-
„dem frei, sich zu dieser oder iener Religion
„zu wenden, und dringe niemand. Aber
„denen, die sich zu der evangelischen Reli-
„gion bekannt, habe sie im letzten Wacht-
„geding, wo man alle Statute und Gesetze
„der Stadt vorzulesen pflege, geboten, ihren
„Untergebenen und Zugehörigen in den Haupt-
„stücken der Religion Unterricht zu geben,
„damit das gemeine Volk nicht länger in
„roher Unwissenheit verbliebe und ohne das
„Vater Unser sprechen zu können, dahin
„lebe, auch wohl doch in aller Unwürdigkeit
„das h. Abendmahl empfienge. Und schließ-
„lich müsse E. E. Rath dem Bischof ein-
„wenden, daß das Reichs Kammergericht
„in Religionssachen nicht sprechen könne,
„sondern suspendiret sey und daß folglich
„auch vor keiner andern Instanz eine Klage
„statt finde.“

Diese freimüthige Schrift that gute Wir-
kung.

kung. Der Bischof konte auf seiner Klage nicht bestehen, noch weiter wider die Stadt Regensburg verfahren, und erwartete mit Ungedult den Ausgang der wichtigsten Begebenheiten, die sich nun ereigneten. Das Jahr, in das man übergieng, ist in der evangelischen Kirchengeschichte unvergeßlich. 1545

D. Martin Luther starb den 18 Februar im tausend fünfhundert und sechs und vierzigsten Jahr, ihm zum Glück, daß er den Greuel der Verwüstung, der sich nun in Teutschland erhob und die Verfolgungen, die über seine Anhänger ergiengen, nicht selbst mehr ansehen und erfahren durfte. 1546

Es waren eben damals mehrere angesehene Gottesgelehrten von beiden Religionstheilen zu Regensburg versamlet, weil auf des Kaisers Verordnung abermals ein Religionsgespräch, und nach dessen Beendigung ein Reichstag gehalten und die Glaubenssache endlich ausgemacht werden solte. Daß dieses Colloquium, wie alle, die noch gehalten worden, fruchtlos seyn würde, bedachten die evangelischen Stände zuvor, ob sie gleich zur

Zeit

1546 Zeit nicht wußten, in welchen heimlichen Verträgen der Kaiser mit dem Pabst zu Rom gestanden. Es sahen auch die catholischen Reichsstände das Colloquium nicht gerne; doch erschienen, Kais. Maiestät zu schuldigem Gehorsam, die Gottesgelehrten von beiden Theilen. Catholischer Seite Peter Malvenda, Erhard Billicus ein Carmelit, Johann Hofmeister ein Augustiner und Johann Cochläus. Von den Evangelischen Martin Bucer, [137] Johann Brentius, Georg Maior [138] und Erhard Schnepf. Auserdem waren ihnen von den Fürsten, die diese Theologen verordnet, Auditores, und vom Kaiser drei Präsidenten zugegeben, die, wie sie selbst bekannten, zum Theil der lateinischen Sprache, welche dazumal durchaus die Sprache der Gelehr-

137) In Bucers Gesellschaft kam Johann Diazius ein protestantischer Gottesgelehrter nach Regensburg und brachte vom Meister und Rath zu Strasburg ein Empfehlungsschreiben, damit ihn E. E. Rath in Schutz nehme, weil sich Diazius, als ein gebohrner Spanier, vor den Kaiserlichen fürchtete. Er fiel aber doch auf der Zurückreise zu Neuburg an der Donau in die meuchelmörderischen Hände seines Bruders, der ihm den Kopf gespaltet.

138) Maior ließ noch im nämlichen Jahr zu Wittenberg einen Bericht von diesem Regensburgischen Colloquio druken.

lehrten war, nicht mächtig waren, und über 1546
Glaubenssachen, um welche es zu thun war, zu urtheilen nicht vermochten. Bey allen dem erfüllten diese Präsidenten die Absicht ihrer Sendung vollkommen zur Zufriedenheit des Kaisers. Sie verwiesen alle Glaubenssachen auf das nach Trento ausgeschriebene Concilium, entzweiten daneben die Gelehrten, noch ehe das Gespräch seinen Anfang nahm und thaten Forderungen an dieselben, die der guten Sache des Evangeliums sehr nachtheilig und den Fürsten, die dasselbe bekannten, sehr gefährlich werden konten. [139] Unverrichteter Dinge kehrten daher die Colloquenten wieder heim, [140] und ihre Herreise hatte keinen andern Nutzen, als daß die Bürgerschaft von Re-

139) Nachrichten von diesem Religionsgespräch findet man in allen Reformationsgeschichten. Weil es, auser dem angezeigten, auf die Regensburgische Reformation keinen Einfluß hatte, so darf man auch hier keine Beschreibung dieses Colloquiums erwarten.

140) Unterm 20 Martii schrieben die Auditoren und Collocutoren der augsburgischen Confeßionsverwandten an den Rath von Regensburg und schiften ihm einen schriftlichen summarischen Bericht des Abschieds, Ursach und allerlei im Colloquio gehabter Handlung, damit er, so etwas wider die Wahrheit aufgebracht würde, dem zu begegnen wüßte.

1546 Regensburg von der grossen Noth der Frucht und Victualiensperr zulezt befreiet worden ist. Weil über Theurung große Klage von denen, die zum Colloquio verordnet waren, geführet worden, so rescribirte Carolus, der Kayser, unterm 27 Februar von Mastricht, sehr ernstlich an den Heerzog von Bayern; und auf dieses Schreiben wurde die Zufuhr offen.

Einige Wochen später kam der Kayser selbst nach Regensburg. Es befremdete ihn die voreilige schnelle Abreise der Theologen; noch mehr, daß so wenig Stände in Person angekommen, und die Evangelischen zum Theil ohne Urlaub wieder fortgegangen; daß die heimlichsten Anschläge entdekt wären und die schmalcaldischen Bundesfürsten sich eilends in Rüstung würfen. Der Kaiser verzog iedoch die Reichstagshandlungen, damit in bestimter Zeit sein mächtiges Kriegsheer aus Italien anrüken und in der Nachbarschaft sich lagern möchte. Erst den 5 Junius geschah die Proposition und den 24 Julius wurde schon der Reichsabschied gemacht.

macht. Während derselbe abgelesen wurde, 1546
zog ein Regiment Spanier durch das Osten=
thor in die Stadt. Das Kriegsgeschrei drang
bis in den Rathssaal. Vier Feldprediger
beym spanischen Regiment verlangten die Mi=
noritenkirche zum Gottesdienst. Ein einiger
Mönch, Leonhard Kirchmayer, seinem Be=
kenntniß nach evangelischer Religion, wohnte
mit Weib und Kind im Kloster und antwor=
tete den Spaniern, die zu ihm kamen: das
Kloster sey des Raths Eigenthum; es gäbe
andere Kirchen in großer Zahl in dieser Stadt,
daß sie mit leichter Mühe eine davon zu ihrem
Gebrauch erhalten könten — Durch die Ver=
ordnung des gutgesinnten Reichsvicecanzlers
D. Navis gaben sich darauf die Spanier zu=
frieden und ließen den Rath der Stadt in
ruhigem Besitz des Klosters und der Kirche.

Ueber die Achterklärung des Churfür=
sten von Sachsen und des Landgrafen von
Hessen entfiel aber doch dem Magistrat das
Herz; Kleinmuth und Furcht herrschte in al=
len Rathsversammlungen. Man stand zuvor
in Sorgen, was der Kaiser, wenn er nach

1546 Regensburg komme, zu der Religionsverän- derung sagen werde, wie es den Predigern und der Bürgerschaft ergehen werde. Nach der damaligen nachbarlichen Freundschaft sprach der Rath von Nürnberg in einem vortreffli- chen Schreiben Trost und Ermahnung zu, und D. Nopp mit seiner Geistlichkeit hielt öffentliche Gebete in dieser Zeit der Anfech- tung. Demüthig und erschroken bat zulezt eine Deputation des Raths um eine Audienz beym Kayser, um die frohe Versicherung zu hören, daß S. Maiestät mit den während des Reichstags getroffenen Policeianstalten zufrieden und gem. Stadtwesen hold und gnä- dig wäre. Der Kaiser ließ hierauf durch ei- nen Minister antworten: die unablässige große Treue der Stadt Regensburg wolle S. Maie- stät gnädig erkennen, daß E. E. Rath ewig daran denken solle; es wiße auch S. Maiestät nichts, worüber sie sich über den Stadtrath zu beklagen hätte, auser, daß mit der Religion Aenderung gemacht worden. Hiemit zog Carl der Fünfte aus Regensburg und ordnete sein Kriegsvolk, das sich unsern Landshut und Straubingen gelagert hatte.

Da

Da faßte der Clerus in Regensburg un- 1546
ter dem Schutze der inliegenden spanischen Besatzung neuen Muth, dem Rath der Stadt und der evangelischen Bürgerschaft sich zu widersetzen, wärmte seine alten Klagen auf und erdachte neue. Den Prioren im Dominicaner und Augustiner Kloster wurde an die Hand gegeben, [141] über Spolium zu klagen und den Bischof bittlich anzugehen, damit die Klosterkirchen nicht wider ihren Willen von den Evangelischen gemisbraucht und ihre Kirchengeräthschaften und andere Schätze länger vorenthalten würden. Und in Predigten wikelte der Dompfarrer die Gemeine auf, vorzüglich, als am zehenden Sontag nach Trinitatis Jerusalems Zerstörung sein abzuhandelndes Thema war. [142]

141) Der Capellan auf dem Kreuz im Bach wurde deswegen zur Verantwortung gezogen, laut des Rathsprotok. d. d. 21 Jul. 1544.

142) Bei den bischöflichen actis iudicialibus finden sich viele Beweise hievon. In einem Memoriale f. d. Freitag post corp. Christi 1545 bekennet der Pfarrer Widman: er habe einen Ausländer, der zu den Barfüßern in die Predigt gehen wolte, frevelntlich angeredet. In der Entschuldigung, die er wegen der oben angeführten Predigt S. Gn. Herrn, dem Bischof, übergeben, bekennt

1546 Die höhere Hand, die unsre Stadt bis auf den heutigen Tag geschützt, wandte aber diese nahe Gefahr abermals von unsern Mauern gnädig ab und ließ die Bürgerschaft von Regensburg in Ruhe sitzen, 143) indem andere nah gelegne Städte, z. B. Donauwerd und Ulm die Uebel des Kriegs in vollem Maaß empfinden mußten. Mit Hinterlaßung einiger weniger Fahnen oder Compagnieen zog Kaiser Carl das Regiment Spanier aus Regensburg, ließ es mit dem übrigen Heer zusammenstoßen und rückte damit der schmalcaldischen Bundsarmee entgegen, nach Ingolstadt.

1547 Wie siegreich in der Folge des Kaisers Waf-

kennt er, geprediget zu haben, wie sich so viele Tagwerker hören ließen, sie wolten, wenn sie könten, die Stadt übergeben. Der Rath wußte wohl, wie er diese Worte zu verstehen habe und führte deswegen hohe Beschwerden beym Bischof. Denn Widmann wolte entweder dem Rath selbst solche Gedanken zulegen, oder den gemeinen Mann zu solchem Beginnen anreitzen. Aber an wen solte sich der Rath, der Religion wegen, ergeben?

143) An Beschwerden über Mißhandlungen von Spanischen Soldaten und an andern Bedrükungen der Bürgerschaft mangelte es nicht; hier ist aber nur von Verfolgungen der Religion willen die Rede.

Waffen waren, ist aus der Geschichte bekannt 1547
genug. Der Churfürst von Sachsen und der
Landgraf von Hessen geriethen in Gefangenschaft; und in der Rache, die nun an allen
denen, die im Bund getreten waren, genommen wurde, war niemand, der dem Kaiser
widerstehen mochte. Die Noth, in der sich
damals die Evangelischen befanden, ist grösser,
als die Vorstellung. Die Religion und selbst
die teutsche Reichsverfaßung war in äuserster
Gefahr. Auf einem Bundstag, der in diesem Jahr im Monat Julius zu Ulm gehalten wurde, solte der Cardinalbischof Otto
von Augsburg und der Markgraf Johann
von Brandenburg im Namen des Kaisers
ein Bündnis mit den Ständen knüpfen, „damit die Ungehorsamen zu billigem Gehorsam
gebracht und Friede und Recht im h. röm.
Reich wieder aufgerichtet werde.“ Die Stände, die wohl merkten, daß es auf die Unterdrükung der Religion angesehen sey, und daß
in der Folge auch an ihre fürstlichen und ständischen Gerechtsame die Reihe kommen möchte, hatten keine Lust, sich in ein solches Bündniß einzulassen. Der Bundstag wurde nach

1547 Augsburg verlegt, in die Länge gezogen und zuletzt in einen Reichstag umgewandelt und bald vom Bund und Verbündungen nicht mehr geredet.

Als der Kaiser auf diesem Reichstag nach Augsburg kam, theilte er ein großes Kriegsvolk in die Quartiere der Stadt, führte den Churfürsten von Sachsen als Gefangenen mit sich, nahm den Augsburgern ihre meisten evangelischen Kirchen weg, und begehrte fußfällige Abbitte, um willen sie in den Bund getreten wären. Auch andere des Reichs Städte wurden so hart gezüchtiget.

Da übergab der Bischof Pangratz von Regensburg bey dem kaiserlichen Hofrath eine mit Beschwerden angefüllte lange Klagschrift wider den Rath von Regensburg und sagte unter andern: „es habe ihn des Kaisers schnelle Abreise und die Sr. Maiestät obliegende christliche und dem Reich und Vaterland nothwendige Kriegshandlung, damit S. Maiestät zu Ende des vorjährigen Reichstags und seither beladen, verhindert, daß er nicht früher seine Klagen angebracht.“

Man

1547

Man kann gerne zugestehen, daß in den damaligen feindseligen Verhältnißen und bey der Spannung der Gemüther der Rath mit Härte und aus Pflicht und Schuldigkeit manches begehret habe, was bittweise und aus nachbärlicher Gefälligkeit leichter würde erhalten worden seyn. Die Hauptbeschwerde, obschon der Bischof der Sache einen andern Anstrich gab, blieb aber doch immer die Religion. Und konte das Recht zu reformiren dem Rath nicht widersprochen werden, [144] so verloren eine Menge daraus hergeleiteter Beschwerden ihren Schein des Rechts. Alle hohe und niedere Obrigkeit auf der Stadt freyem Pflaster gebührt dem Rath. Er mußte also ersucht werden, wenn Gefangene über dasselbe in den Bischofshof geführet werden sollten. Dies geschah auch ordentlicher Weise. Aber, wenn in Bayern allenthalben lutherische Geistliche aufgehoben wurden, wie um diese Zeit dem Pfarrer von Falkenberg und einem Carmeliten, Namens Wolfgang Wein-

144) Er gründete sein Befugniß auf die der Religion wegen gemachten vielen Reichsschlüße und Abschiede, die aber der catholische Theil der Reichsstände in Rüksicht auf diesen Punct nicht anerkennen wollte.

1547 brenner von Straubingen, geschehen, so kan es dem Rath nicht übel genommen werden, wenn er seine Glaubensgenoßen, anstatt auszuliefern, in Schutz und Schirm nahm [145] und sie auf freien Fuß stellte. Eben so wenig war er zu verdenken, wenn er Beiträge, die er bisher aus gutem freyen Willen, und aus keiner Pflicht, noch aus einer Stiftung, zu Messen, ewigen Lichtern und zu anderm Kirchengebrauch gethan, nicht länger geben und nach Erledigung der Pfründen in Privatcapellen, dieselben nicht mehr verleihen wolte. Daß er die Freiungen gebrochen und frevelnde Personen aus denselben genommen, war

145) Den 11 September 1546 wurde darum im Rath beschloßen: hinführo, so der Bischof gefangene Priester und dergleichen hereinführen will, daß man ihm gem. Stadt Diener und Knechte nicht mehr leihe, dieselbe herein zu führen; er zeige denn zuvor Ursachen an, warum er gefangen sey. Und so es der Religion wegen ist, soll man es ihm nicht gestatten. Im Jahr 1549, als der Kaiser die neuburgischen Lande inne hatte, getraute man sich aber doch nicht, gegen die Gebühr den Knecht zu versagen, als alle Prediger des Landes vor die geistliche Obrigkeit citirt und einige gefänglich eingebracht wurden. Der Senator Schiltl berichtet in einem Schreiben d. 17 Januar. 1549. Zu Schwandorf richtet man das Interim auf und die Pfaffen haben alle nach Regensburg hinein gemußt.

war schon dazumal eine alte Beschwerde 1547 der Clerisey.

Diese, und die oben schon erwähnten, auch viele andere in eine Reformationsgeschichte nicht gehörige Beschwerden enthielt das Klaglibell, das im Reichshofrath angenommen und den in Augsburg anwesenden Stadt Regensburgischen Gesandten zugestellet wurde, um in eines Monats Zeit sich darauf zu erklären. In den Punct, der dem Bischof am meisten am Herzen lag, ließ sich aber der Rath nicht ein. Ob er schon in andern Stücken vor dem ordentlichen Richter das Recht nicht scheute, so wolte er doch der Religion wegen nicht Red und Antwort geben, theils weil mehrere geschloßne Reichsabschiede alle gerichtliche Erkenntniße hierüber suspendirten und die Religionssache ein allgemeiner Handel wäre, der nicht einen, sondern alle der Augsb. Confeßion zugethanene Stände angienge, theils, weil das Concilium, welchem alle Entscheidung in Glaubenssachen überlaßen worden, sehr nahe und bereits ausgeschrieben sey.

1547 Obwohl diese declinatorische Einrede und Verantwortung sich hören ließ, so lange die beiden Bundeshäupter, der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen an der Spitze eines grossen Kriegsvolks ihren evangelischen Mitständen Schutz gewähren und den Reichsabschieden, die zum Besten der Protestanten gemacht worden sind, Nachdruk und Ansehen verschaffen konten; so war doch ein widriges Urtheil sehr zu fürchten, nachdem beide Fürsten unter der Acht und gefangen lagen und alle evangelischen Stände hülflos waren. Doch, der Kaiser wolte aus guten Ursachen anders scheinen, als er gesinnet war und den Haß, den er gegen die Protestanten hegte, noch zur Zeit verbergen; und der König war ohnedies der Stadt mit Gnaden zugethan. Dieses kam der in grosse Furcht gesetzten Bürgerschaft von Regensburg sehr wohl zu statten. Sie blieb bey ihrem Glauben und bey dem neu eingeführten Gottesdienst; und der Rath ließ sich nicht abhalten zur Beförderung des Wachsthums in der Religion bessere Einrichtung in dem Got-

Gottesdienst zu treffen, [146] mehrere Geistli- 1447 che anzustellen, [147] in den Armenstiftungen und Seelhäusern zu S. Lazarus und zu S. Oswald gleicherweise zu reformiren [148] und den Seelfrauen, die eigentlich unter der Bür- ger-

146) Es wurde so angeordnet, daß alle Tage in jeder Woche ein Gottesdienst war. Des Sontags war eine Frühpredigt bey den Dominicanern, und der Hauptgottesdienst und die Communion in der N. Pfarr. Des Nachmittags war Vesper bey den Augustinern und Minoriten, und Catechismuspredigt in der Pfarr. Des Montags war in der Frühe Betstunde in der N. Pfarre. Des Dienstags und Donnerstags zu gleicher Stunde Predigt in der nämlichen Kirche; und durfte der ganze Gottesdienst nicht länger als eine Stunde währen. Am Mittwoch und Sonnabend war, des Wochenmarkts wegen, keine Frühkirche; aber des Nachmittags war Lection und Sonnabends die Beichtvesper. Des Freitags war auch des Morgens blosse Lection. Man verlas aus dem N. Testament ein Capitel, gab eine kurze Erklärung davon, verlas das gemeine Gebet und die fünf Stüke des Catechismi, sang zulezt zum Andenken das Tenebrae.

147) Eustachius Wolf und Sebastian Paleus oder Schauffel.

148) Dahin, so wie in das Spital jenseit der Brüke, giengen die evangelischen Geistlichen, einmal in der Woche, zu den Kranken und Siechen in die Gemeinstube, reichten ihnen auf Begehren das Abendmahl und sprachen Trost zu. Den Gottesdienst in den Kirchen der Hospitäler fieng man erst, nach dem Passauer Frieden im Jahr 1553 zu halten an.

1547 gerschaft die Krankenwärterinnen waren, evangelischen Unterricht zu geben.

1548 Aber es hieng freylich die Fortdauer der Ruhe und des freyen Religionsexercitiums in Regensburg von dem Ausgang ab, den der zu Augsburg versammelte Reichstag nehmen würde. Und da geschah, nachdem die Stände des h. teutschen Reichs nothgedrungen und doch nicht einmüthig das Concilium zu Trient anerkannt und sich desselben Urtheil in Glaubenssachen zu unterwerfen anheischig gemacht, daß Kayser Carolus eine Interimsverordnung publicirte, wie es mittlerweile, bis vom Concilio ein Spruch erfolge, mit dem Gottesdienst im H. röm. Reich gehalten und eine friedliche Glaubenseinigkeit bewerkstelligt werden solle. Diese Verordnung, die man schlechthin das Interim zu nennen pflegt, war nicht weniger dem römischen Stuhl bedenklich, [149] als sie den evangelischen Fürsten und Ständen höchst beschwerlich werden mußte.

Denn

149) s. Censuram summi pontificis, cardinalium et patrum super Interim, ex Bononia. s. d. 3 Jun. 1548 scriptam. Der h. Vater wolte in Kirchensachen keine Reform dem Kaiser zugestehen.

Denn das Interim führte den ganzen rö- 1548
misch catholischen Ritum, die Messe, Bilder, und die Heiligenanrufung wieder ein und stellte die Gewalt der Bischöfe her. Nur die Priesterehe und der Genuß des Abendmahls in zwei Gestalten war den Protestanten nachgesehen: alles übrige, was mit so viel Müh und Arbeit und mit teutschem Muth errungen und in so vielen Reichsabschieden ihnen zugestanden worden, wurde umgestoßen und verungültigt und genommen. Nach dem Sinn des Interims [150] hörte also die regensburgische evangelische Kirche auf, eine abgesonderte Gemeine zu seyn; der Rath und seine Bürgerschaft solte mit den übrigen Einwohnern alle catholische Gebräuche gemeinschaftlich beobachten, das Ehegericht abschaffen, ehe es noch recht in den Gang gebracht gewesen, Meße hören, die geweihte Hostie anbeten, mit den Proceßionen gehen, fasten, alle Kirchenfeyertage halten, [151] die Kinderfirmeln

150) So, wie es der Bischof von Regensburg auslegte, so verloren die Evangelischen durch das Interim auch ihr Pfarrecht und ihre Kirchen.

151) Die Feyer des Johannis und Michaelisfests in unserer hiesigen Kirche schreibt sich von diesem Interim her.

1548 meln lassen, alle Weihung vom Diöcesan und dessen Weihbischof begehren, Sterbenden die Sterbsacramente geben und für die Verstorbenen beten. So brachte es die Interimsverordnung mit sich, die zu Augsburg in einem Saal der kaiserlichen Herberg, den 15 May, in Beyseyn aller Stände abgelesen wurde.

Ob des unerwarteten Befehls verstummten zu Augsburg die Fürsten und die ganze Reichsversammlung; und der Churfürst von Maynz nahm, ohne sich nach dem auf Reichstagen eingeführten Brauch mit den Ständen vorher zu unterreden, schnell das Wort, sicherte dem Kaiser der Stände Bereitwilligkeit zu gehorchen zu und schloß die Rede mit den Worten: das teutsche Vaterland muß J. Kaiserlichen Maiestät billig ewigen Dank darum sagen. In den nächsten Rathsgängen bey reiflicherer Erwägung, von welchen Folgen diese Interimsverordnung seyn könte, weigerten aber viele Stände die nie versprochene willige Folgleistung, und die Städte übergaben absonderlich ein schriftliches Bedenken.

denken. Aber nun wurde mit leztern strenge 1548 verfahren; man kan an dem, wie den Stadt Regensburgischen Abgeordneten begegnet worden, die Härte mäßen, mit welcher die meisten Städte behandelt worden.

So bald der Magistrat von Regensburg von seinen Deputirten auf dem Reichstag die böse Post, und von der Interimsverordnung Abschrift, späterhin auch gedrukte Exemplare in lateinischer und teutscher Sprache erhalten, so übergab er sie den evangelischen Predigern, als zu denen das beste Zutrauen stand, daß sie nach Gewissen und Pflicht das richtigste Urtheil und Bedenken darüber fällen könten. Und siehe, Noppus mit seiner Geistlichkeit und, beinahe mit noch mehr Wärme und Nachdruk, der Rathsconsulent Hiltner, thaten die Erklärung, daß sie in das Interim nicht gehehlen, noch dasselbe annehmen oder dazu rathen könten, weil damit die evangelische Wahrheit wieder verdrängt würde. Der Ueberzeugung der mehrern im Rath, auch unleugbar den Grundsätzen unserer Religion, war dieses Gutachten wohl gemäß.

Doch

1548 Doch war es in seinen Folgen höchst unglüklich; denn wozu solte sich nun der Magistrat entschließen? Er sandte den Diaconum Nicol. Han. oder Gallum nach Nürnberg zu Osiandern und Veit Dietrichen, zwei vornehmen Geistlichen, um Erkundigung einzuziehen, wie sich diese ansehnliche Stadt in dieser Angelegenheit benehme. Gallus kam mit einem großen Bündel fremder Rathschläge von Gottesgelehrten aller Orten heim. In der Hauptsache stimmten diese in das Bedenken des regensburgischen Ministeriums ein: und immer entwarfen die Nürnberger in Religionssachen den klügsten Plan. Sie wolten sich bereit erzeigen, das Interim anzunehmen, iedoch aus Vorsicht, um nicht Unrath beym Volk zu erregen, nur unmerklich, und ohne sich feyerlich dazu zu erklären, dasselbe einführen. Dieser einleuchtende Rath und die Hoffnung, daß andere Städte vielleicht noch zuträglichere Mittel und Wege, wie aus dem Handel zu kommen sey, einschlagen möchten, machten den Rath zu Regensburg unschließig und behutsam, voreilig etwas zu thun und vorzunehmen. Allein zu

Augs-

Augsburg auf dem Reichstag verlangte man 1548
von den Städten schnellen Gehorsam, ohne
Zeitverlust. Einzeln beschied man derselben
Deputirte vor die kaiserlichen Räthe, und
verlangte Antwort, ob dem Interim bereits
Folge geleistet sey oder nicht. Die beiden Regensburgischen Senatores, Steuerer, den
ältern und den jüngern und den Syndicum
Synderſteter, die die Gesandten der Stadt
Regensburg auf dem Reichstag waren, ließ
Granvella, ein Mann im glänzendsten Posten am kaiserlichen Hof, den 30 May vor
sich rufen und ihnen vortragen: „sie würden
wissen, welchen Befehl in Ansehung der Religionsspaltung der Kaiser habe ergehen laßen.
S. Maiestät vernehme, als solten einige von
den Städten sich dawider setzen, und wolle
daher wissen, wie der Rath von Regensburg
gesinnet sey.“ Die Deputirten standen
wirklich in täglicher Erwartung, von ihren
Herren, des Interims wegen, instruirt zu
werden und konten also keine befriedende Antwort geben. Worauf Granvella ihnen nochmals zusprach: „sie und E. E. Rath solten
sich dessen unverweilt und kurz und gut ent-

1548 schliessen, und bedenken, wie gnädig sich bis diesen Tag die Kais. und Königl. Maiestäten erwiesen, und noch künftig zu gemeiner Stadt gewisser Wohlfahrt erweisen würden, wenn sie sich hierin dem allerhöchsten Befehl gemäß hielten."

Die beiden Rathsherrn wurden schüchtern, am kais. Hof mehr zu erscheinen und in dieser gehäßigen Sache des Raths Befehle auszurichten. Es wurde Christoph Amman, der Hansgraf, ein Mann, der vor Eifer für die Religion glühte, nach Augsburg an deren Stelle abgeordnet. Die kaiserlichen Räthe erwarteten aber dessen Ankunft nicht, sondern verlangten vom Syndicus Syndersteter binnen vier Tagen eine zuverläßige Antwort mit Ja und Nein.

Noch in dieser Zeit kam der Hansgraf an und brachte eine Supplicationsschrift mit, daß J. Kais. Maiestät den Rath und die Bürgerschaft von Regensburg bis auf das verheißne allgemeine freie Concilium bey der Religionsübung lassen, oder doch so viele Nachsicht tragen möchte, daß die evangelischen Pre-

di-

diger in Regensburg das Interim nochmals in reifliche Erwägung nehmen könten. Das Interim, heißt es in dieser Schrift, ist in vielen Stücken unserm Gewissen sehr beschwerlich — wir haben nicht geachtet, daß einige Decision, Maß, Ordnung und Abänderung in der Religion, zu Augsburg solte aufgerichtet werden. 1548

Daß diese Antwort schriftlich in einem versiegelten an den Kaiser gerichteten Schreiben erfolgt und nicht mündlich durch die Gesandten gegeben worden sey, deutete Granvella übel; noch unwilliger wurde er, als er das Schreiben selbst las. Um die Ungnade fühlen zu lassen, mußte der Vicecanzler in des Königs hoher Gegenwart dem Hansgrafen den Bescheid ertheilen, daß sich die Stadt Regensburg durch diesen Ungehorsam der kaiserlichen Gnade und des Schutzes unwürdig mache und sich in unübersehbares Verderben stürze. Der König selbst redete mehrmalen die Worte dazwischen: Ja wahrlich in ganzem Ernst.

Der Hansgraf konte von Glük sagen,

1548 daß ihm noch einmal vergönnet war, dem Rath zu Regensburg Bericht von dieser Audienz zu geben. Er war aber ein biederer entschloßner Mann, weniger verzagt, als der Steurer. In einem den nächsten Tag darauf erstatteten Bericht schrieb er hieher nach Regensburg: „dieses heftige Begehren zu „Augsburg geschiehet, wie man vermuthet, „nur zu einem Versuch, ob die Stände beym „Wort Gottes beständig bleiben: Gott wolte, es sey iedermann gesinnt, wie ich, solt „mich der böse Feind nicht abtreiben.“ Seine größte Sorge war daher, [152] daß nicht zu Re-

152) Weil er der Berathschlagung nicht beywohnen konte, so schikte Amman sein schriftliches Votum von Augsburg herab. Ich glaube, ein Ehrendenkmahl ihm zu errichten, wenn ich es wörtlich hier abdruken laße.

E. Erb. Weißheit zeige ich hiemit meine Meinung an und gieb mein Votum, daß ich in dies Interim nicht mag, noch soll gehelligen, dasselbe für apostolisch oder christlich halten. Denn es Christum und sein Verdienst, auch in seiner wahrhaftigen Zusage schmähet und lästert, in dem, daß es die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, dem Verdienste Christi entzieht, den Werken des Menschen, die gleichwohl der h. Geist wirket, dem Glauben, der Liebe und Hoffnung, welche auch der Glaube, als ein Werk, nicht die Gerechtigkeit, sondern Früchte desselben seyn, zuleget; und dann uns im Titel vom Vertrauen der Vergebung der Sünden

Regensburg der Magistrat einen Schluß faße, 1548

D 3 der

den mit Zweifel glauben heißt, dadurch den Gott, der die ewige Wahrheit ist, als der den Sünder so sich bekehret, nicht allezeit und gewislich erhören und sein göttliche unbetrügliche Zusage leisten soll, zum höchsten geschmähet wird. Res autem adiaphorae: die Stücke, die in Gottes Wort nicht ausdrüklich weder geboten, noch verboten, auch nicht dawider seyn, möchten bewilligt werden, doch daß sie freigelassen und niemand dazu gezwungen würde. Sonst kan ich auch nicht darein bewilligen, und bin schuldig, mich in solche Menschensatzung nicht treiben und zwingen zu lassen, auf daß die Wahrheit des Evangeliums bey uns beschehe. Und dabei will ich mit Hülfe des h. Geistes, ohne dessen Beystand ich nichts kan vollbringen, beschehen und darüber von meinem himlischen versöhnten Vater, ohne dessen Willen mir kein Haar von meinem Kopf fallen kan, was er mir zuschiken wird, gehorsamlich gewarten. Es muß bekannt seyn, wie der Herr sagt: wer mich bekennet, den will ich bekennen u. s. w. welche selige Bekanntniß bis in den Tod wolle E. W. mir und allen auserwählten versiegelten Kindern Gottes verleihen und gnädiglich durch die Kraft des h. Geistes geben, unser einiger Erlöser, Gerecht und Seligmacher Jesus Christus, der seinen Willen seinem himmlischen Vater aufgegeben hat; der da lebet und herrschet mit Gott dem Vater, in Einigkeit des h. Geistes in vollkomner unzertrenter, allmächtiger Dreifaltigkeit ewiglich, welchem allezeit sey Lob, Ehr und Preiß.

Christus unica Justicia nostra
Nisi tu domine servaveris nos
In vanum vigilant oculi nostri.

E. Erb. W dienstwilliger
Christoph Amman.

1548 der ihm nicht zieme und die evangelische Wahrheit verläugne.

Allein der Hansgraf hatte sich doch betrogen; man schritt wirklich zu gewaltsamen Mitteln am kayserlichen Hof. Musculus in Augsburg, Brentius in Schwäbischhalle, zwei ehrwürdige und angesehene Geistliche, retteten ihr Leben, wenigstens ihre Freiheit, mit der Flucht. Kein bessers Schiksal wartete der evangelischen Geistlichen in unserer Vaterstadt. In einem abermaligen Vorhalt, der zu Augsburg den Deputirten geschehen, führten die kais. Räthe eine noch ernstlichere Sprache. Sie verhehlten nicht, daß unversehends behende spanisches Kriegsvolk vor den Thoren seyn und das Interim zum Vollzug bringen werde. Die Stadt, sagten sie, hat einen ungnädigen Kayser; ihr werdet die Folgen erfahren. Die ehrlosen Buben, eure Geistliche, werden, wo sie ihre Lehre nicht beweisen können, zu Augsburg ihren Lohn finden. Vier Tage sind zum letzten Termin anberaumt; bedenkt mittlerweile euer Bestes.

Nach der damaligen Verfaßung war bey-

beynahe unmöglich, einen schnellen Entschluß 1548
zu fassen, zumal in so angelegenen Dingen.
Diese wurden zuerst von den Geheimen des
Raths in Prädeliberation genommen, in vollem Rath berathschlagt, und zuletzt der Gemeine, in dem so genannten äusern Rath, vorgetragen. [153] Darüber vergiengen die
vier Tage. In dieser Zwischenzeit begegnete durch einen schlimmen Zufall der Syndicus Synderstteter dem Bischof von Arras
und andern kaiserlichen Ministern, als sie
durch die Stadt ritten. Wild und zornig
rief der Bischof von Arras dem Syndicus
zu: warum er sich nicht sehen lasse? ob der
Rath zu Regensburg noch handle, wie die
Ehr und Treulosen und in trotzigem Ungehorsam verharre? Bey Ihro Maiestäten sey
alle Gnade nunmehr verwürkt; man werde
den Regensburgern schon Gehorsam lernen,
und zweien oder dreien Personen, den Rädels-

153 es stand beym Magistrat, die Gemeine, nach Gutbefinden, zusammen zu berufen, oder nicht. Im Jahr 1550, als abermals des Interims und einer Reichssteuer wegen Umfrage im Rath gehalten wurde, war zugleich beschloßen, den äusern Rath und den Ausschuß nicht zu erfordern.

1548 delsführern, die man wohl kenne, die Köpfe abschlagen. So und mit noch viel mehrern Worten wurde der Regensburgische Syndicus gehöhnt, vor einer Menge Volks, das in Haufen nachlief, indem der Bischof von Arras und die übrigen immer fortritten, und Synderstetter neben den Pferden zu Fuß gehen, zuletzt trozig sich zurükweisen lassen mußte.

Wäre nicht schon der Bote mit des Raths Antwort unter Weg gewesen, so würde man, auf diese erhaltene Nachricht, doch keinen Augenblik verloren haben, ihn abzufertigen. In so große Furcht war klein und groß, Vornehme und Geringe in Regensburg gesezt. Hiltner war für sein Leben, [154] die evangelische Geistlichkeit für ihre Sicherheit besorgt. Die Geistlichen entwiechen in der ersten Furcht mit des Raths Genehmhaltung, [155] nach Nürnberg. Daselbst war Jobst

154) Hier. Nopp schrieb deshalb unterm 21 Jul. 1548 an D. Hiltnern: De tuo periculo non libenter et non sine dolore cognovi.

155) In D. Nopps Wohnung las der Stadtschreiber in Gegenwart eines Rathsherrn den versammelten Geistlichen

Jobst Nopp, ein Bierbrauer auf dem Korn- 1548
markt, unsers Superintendenten Bruder.
Hiltner fiel in eine Schwermuth; 156) der
Hansgraf Amman blieb herzhaft und getro-
sten Muths. In der Instruction, die der
Hansgraf, als Gesandter, von E. E. Rath
empfieng, war ihm befohlen, zu Augsburg in
seiner Herberge zu bleiben und ohne Noth
über die Strassen nicht zu gehen. Ihm
schien, als wären die, die solchen Befehl ge-
geben, keine Männer. Er war auch sehr un-
zufrieden, daß Nopp mit seiner Geistlichkeit
entwiechen 157) und daß man ihn habe ent-

 wei-

zen noch spät Abends den Urlaub vor. Melanthon schreibt in einem Brief an Erh. Schurf l. II. p. 115. urbs Ratispona fuit supplex imperatori, ne ecclesia turbaretur: haec deprecatio adeo non flexit imperatorem, ut uno die septem Evangelii ministri *pulsi sunt* et templa clausa. Nicht ganz historisch richtig.

156) Er klagte seinem Busenfreund, dem Nic. Gallus, die Anfechtung und die in seiner Seele auffsteigenden Zweifel an der Wahrheit der göttlichen Schrift und ob er davon den rechten Verstand habe. Von Gallo erhielt Hiltner darauf s. d. 14 Januar 1549 ein Trostschreiben.

157) Diesen den Geistlichen von vielen Personen gemachten Vorwurf sucht D. Nopp in einem s. d. 21 Jul. 1548 an Hiltnern geschriebenen Brief von sich abzulehnen. Er schreibt: si periculum fugiendum censuissem, fu-

1548 weichen lassen. Jeder andere würde auf seinem Posten bey der harten Begegnung, die den ständischen Deputirten am Hofe Carls widerfuhr, in Angst und Furcht gefallen seyn, als er nun die zweite Erklärung auf das Interim in des Raths Namen am kaiserlichen Hof übergeben mußte. Er und Synderstetter erschienen aber wohlgemuth vor dem Reichshofrath, obgleich letzterer sogar von Verkümdern und einer Bekanntschaft wegen, die er mit einer Person in des französischen Gesandten Diensten unterhielt, eines heimlichen Verständnißes mit dem König von Frankreich bezüchtigt wurde. Die Erklärung des Raths war, wie iedermann voraussah, nicht zu des Kai-

fugiturus eram, quum agerentur isthic comitia (1546) ubi vitae pericula propter doctrinam non leviora extare credebantur, atque modo. Laeditur ergo hic fama mea, vulnerantur innocentes animae, quibus hoc de nobis instillatur — — In discessu nostro clare ostendimus, nobis vertendum esse solum et discedendum, quia recepta contraria doctrina quasi missi simus; unde neque pergere in officio possimus. Et si pergere velimus, non queamus vitare, quin aperte reprehendamus, quod non recte factum iudicamus, id quod turbam ciere possit. Rursum si permaneamus, non fungentes officio, et vel nos ipsi, vel nostra causa urbs in periculum trahatur, videamur tentavisse Deum cet.

Kaisers Wohlgefallen; unter andern diese Worte: 1548

> Dieweil aber ie Euer Kays. Maiestät Gemüth und Meinung ist, daß wir den gemeldten Rathschlag nicht weigern sollen; so wollen wir uns in solchem E. Kais. Maiestät nicht widersetzen, aber gleichwohl daneben unterthänigst gebeten haben, nachdem wir etliche wichtige Beschwerniße in demselben Rathschlag vermerkt, die uns in unserm Gewissen druken, welche wir auch E. Kais. Maiestät zum längsten auf schierst künftigen Sonntag oder Montag überschiken wollen; denn es iezo so eilends nicht geschehen mögen. E. Kais. Maiestät geruhen ihrem Erbieten nach, uns in solchem allergnädigst zu bedenken und dermassen Milderung darin zu thun, damit wir in unserm Gewissen gegen Gott zufrieden seyn mögen.

Da diese Erklärung schriftlich und unter der Stadt Siegel übergeben worden, so konte Amman nicht auf der Stelle Antwort erhalten; er mußte einigemal mündlich darum ansuchen, bis ihn D. Hase den 29 Junius um ein Uhr des Nachmittags vor sich ließ und ihm sagte: „So übel und arg, wie die von Regensburg, erzeige sich keine Stadt im ganzen teutschen Reich. In weitläufige Dispu-

ta-

1548 tation kan man sich mit euch nicht einlassen. Die Leute, die den Rathschlag des Interims gemacht, sind christliche und gelehrte Leute, als ihr deren zu Regensburg nicht habt. Ihr möcht wohl eure Beschwerden vortragen, man wird euch antworten, das euch nicht schmeken soll.“ Und als Amman ein par Tage später dem Bischof von Arras auf der Strasse wieder begegnete, rief er ihm lateinisch zu: [158]) Wenn euern Herren wohl zu rathen ist, so willigen sie in das Interim, sonst sey Gott gnädig.

Diese lang anhaltende Härte und das schrekende Beispiel vieler Städte brachte den Rath nunmehr auf andere Gedanken; denn auch die standhaftesten Gemüther wurden erschüttert. [159]) Die Geistlichen waren schnell, ohne von ihren Bekannten und Verwandten Abschied zu nehmen, bis auf zwei alte un- ver-

158) Crede mihi, si domini tui sapiunt, consentirent in Interim et voluntatem caesaris, si autem non, vae illis!

159) Vierzehen Stimmen gegen zwey willigten im Rath in das Interim; etliche im Namen der Gemeine, aber nicht für ihre Personen, alle mit dem Reservat, daß eine Milderung bei Kais. Maiestät gesucht werde.

vermögliche Männer [160] alle entwiechen; der 1548
evangelische Gottesdienst hatte ein Ende —
also, war im innern und mit dem äusern
Rath berathschlagt, wollen wir uns nach des
Kaisers Willen fügen, zumal da unsere mächtigen Feinde den wider uns geschöpften Verdacht eines heimlichen Verständnißes mit
Frankreich täglich vergrößern.

Ungerne wolte die Bürgerschaft einwilligen; [161] doch fand der klügere Rath zuletzt
bey dem mehrern Theil Gehör. Es mußten
die Deputirten zu Augsburg dem Kaiser eine
dritte Bittschrift überreichen. Weil der evangelische Gottesdienst, durch den Abschied, den
die Geistlichen genommen, ohnedies aufhörte,
so wurde das Interim ohne allen Vorbehalt angenommen und S. Maiestät gebeten, „sich nicht abwenden zu lassen, unser
allergnädigster Kaiser und Herr wieder zu
seyn

160) Leonhard Kirchmaier und Stephan Rauhenecker. Letzterer starb im Jahr 1549

161) Unterm 30. Jun. 1548 mußte der Rath ein Decret publiciren lassen, daß der Religion und des Glaubens halb einer den andern nicht weiter mit Worten oder in andere Wege antasten, beschweren oder beleidigen solle.

1548 seyn und zu verbleiben.“ Damit wurde die kaiserliche Gnade wieder erlangt; Amman verließ den Ort des Reichstags mit dem erhaltenen mündlichen Bescheid: das Interim zu Regensburg förderlich vorzunehmen und es damit, wie man's zu Amberg und Neumarkt eingeführt, zu halten.

So war das von einigen geistlichen Höflingen erdachte Interim in vielen Städten aus Furcht und mit Gewalt aufgerichtet worden, und auch Regensburg erzeigte sich, wenigstens in Worten, willig, dasselbe anzunehmen. Indem sich der Kaiser dieses Gehorsams von dem hiesigen Magistrat vor allen Städten versah, so ließ er durch seinen geheimen Rath die daselbst anhängige Streitsache des Bischofs mit der Stadt Regensburg wohlbedächtig in die Länge ziehen, und hoffte beide Parteien damit zur Ruh zu bringen, daß er ein Interlocut ergehen ließ und solchergestalt die Klagpuncte absonderte, einige, die die Religion angiengen, künftiger Erörterung vorbehielt, andere, die eine weitläufige Untersuchung und Zeugenverhör erfor-

forderten, an Commissarien verwies, diejeni- 1548
gen aber, die summarisch behandelt werden
könten, durch seinen Machtspruch zu entschei-
den sich entschloß. Doch verlief beynahe das
ganze Jahr, ohne daß eine Sentenz erfolgte.
Erst im Spätiahr kam ein kaiserliches Man-
dat aus Brüssel an, des Inhalts: „den
„Beschwerden des Bischofs wegen der Re-
„ligionsveränderung sey durch das Interim
„schon abgeholfen; dasselbe zu halten, be-
„fehle J. Maiestät dem Rath noch einmal
„mit allem Ernst; etliche andere Puncte sol-
„len die ernannten Commissarien gütlich ver-
„tragen; einige, die keinen Aufschub leiden,
„entscheide Er hiemit, und sollen demnach
„die Bettelklöster und ihr Eigenthum dem
„Orden, dem sie zugehören, zurükgegeben;
„den Geistlichen die Rente und Gülten nicht
„vorenthalten; die Religiosen in ihren Ue-
„bungen nicht gestöret und nicht, auser in
„Fällen, wo es das gemeine Recht zulasse,
„vor die weltliche Obrigkeit gefordert wer-
„den; die Ehesachen sollen an des Bischofs
„geistliche Gerichte gewiesen und die Freiun-
„gen der Kirchen nicht verlezt werden; die
„Diö-

1548 „Diöcesangerechtsame soll man unbeeinträch=
„tiget lassen und die Armen, die zum gewöhn=
„lichen Allmosen und zu den Spenden kom=
„men, nicht an den Thoren abweisen.“

Mußte diesem Bescheid in allen Stücken pünktlich nachgelebet werden, so war es um unsere Religions und Gewissensfreiheit geschehen. Unser Schiksal stand, wie wir Menschen zu urtheilen pflegen, in des Bischofs Händen. Der in der Furcht voreilig gefaßte Rathschluß, die Geistlichen ausziehen zu lassen, gab dem Bischof neuen Vorwand, die neue Pfarrkirche anzusprechen, da im Fall, daß die Geistlichen ihre Gemeine nicht verlassen hätten, der Bischof vermöge des Interims geschehen lassen mußte, daß Noppus und seine Diaconen den Kirchendienst in derselben fortführten. Aber nachdem kein Priester zu der Kirche mehr bestellt war, konte der Bischof mit mehr Recht sich anmaßen, den Gottesdienst in dieser Kirche für die Zukunft anzuordnen. Dem suchte der Magistrat zuvorzukommen, indem er die neue Pfarre zu=
schloß

schloß und den öffentlichen [162]) Gottesdienst 1548
einstellte. So wohl in Gottes Wort unterrichtet war bereits der gemeine Mann, daß er sich in dieser trübseligen Zeit für sich selbst zum Vertrauen auf Gott ermahnen und bei häuslichen Andachtsübungen die Seinigen darin stärken konte. Und ist man einmal zur Ueberzeugung der Wahrheit gelangt, so kan uns keine menschliche Gewalt und kein Machtspruch dieselbe nehmen. Dieses erwies die evangelische Bürgerschaft in Worten und in Werken. Sie besuchte in dieser Zeit keine Kirche, hörte keine Messe, starb ohne Zuspruch, und ließ gerne geschehen, daß kein Geistlicher ihre Verstorbenen zu Grab begleitete. Nur in Ansehung der Taufe der neugebohrnen Kinder und der ehlichen Einsegnung entstand große Bedenklichkeit. Der Rath erkannte hier

162) Ich vermuthe, bey geschloßnen Thüren habe Leonh. Kirchmaier doch ie zu Zeiten das Abendmahl in der neuen Pfarre ausgetheilt. In einem alten Inventario finde ich, daß den 29 August 1548 und im Monat Märź 1549 verschiedene Bücher und Kelche dem Meßner eingehändigt worden sind. Wozu dieses, wenn die Kirche gesperrt und die Sacramente nicht in der Stille administrirt worden wären?

1548 hier seinen Fehler, daß er den Geistlichen Urlaub gegeben habe, zu spät. Er würde sie gerne zurükberufen haben; allein füglich konte es nicht mehr geschehen, und über dieses waren die Gesinnungen des D. Nopps und seiner Geistlichkeit noch immer die nämlichen. Sie wolten nicht ein Amt bekleiden, in welchem sie, wie Bartholome Fabri schrieb, mit Weihwasser, Oel und Chrysam sich befleken, Palmen und Fladen weihen, und in der Messe den Canon lesen müßten. Doch unterließen sie nicht aus der Ferne in Briefen und andern Schriften ihrer verlaßenen Gemeine und den Vätern der Stadt Trost und Unterricht zu geben; und man nahm willig guten Rath von ihnen an, [163] in wie ferne der

163) Als D. Hiltner einmal über Himmel und Hölle und über das Schiksal der abgeschiedenen Seelen dem Nic. Gallus einige Fragen in einem Schreiben aufwarf und dieselben aufzulösen bat, schrieb Gallus unterm 28 August 1550. „mich wundert euer Fragen die ihr thut, da wir uns in dieser beschwerlichen Zeit wohl mit nöthigern Sachen zu bekümmern hätten, denn mit solchen unnöthigen Dingen; und ich für mein Theil bin jetzund Gott Lob mit mehr nöthiger Arbeit und Mühe beladen, denn daß ich iezt davon zu schreiben Zeit oder auch Lust habe — Lasset den lieben Gott dafür

der gemeine Mann der Noth weichen und die aufgedrungenen Ceremonien mitmachen könte. Das Sacrament, schrieb Nopp, kan im Glauben genoßen werden, so uns Gewalt am leiblichen Gebrauch verhindert; den Sterbenden können die Umstehenden Trost zusprechen; die abgeschiedene Seelen ruhen in Gottes Hand und seyen alle Ceremonien, Vigil und Messen, und Sang und Klang bey den Leichen unnöthig und entbehrlich; auch die Taufe und noch eher die priesterlichen Einsegnungen lassen sich unbedenklich auf bessere Gelegenheit verschieben. So dachte auch Osiander, ein berühmter Gottesgelehrter iener Zeiten. Veit Dietrich und Nicol. Gallus waren aber, dieser leztern Puncte wegen, verschiedener Meinung. Gallus hielt die Taufe und die Copulationen, auch der bürgerlichen Ordnung wegen, für unaufschieblich, doch mit der gebrauchten Vorsicht, daß ieder, der in solchen Fällen den Priester nöthig ha-

1548

für sorgen, was er den Seinen für einen Himmel geben wird. u. s. w. Roh und grob zeigte sich Gallus immer in seinem Amtseifer, wie das dritte Bändchen mehrere Beweise aufstellen wird. Er hatte dieses mit andern großen Theologen, seinen Zeitgenoßen, gemein.

1548 be, demselben anzeige, wie er auf diese Nebenceremonien den geringsten Werth nicht setze und sie nur geschehen lasse, weil er sie geschehen lassen müsse.

Aber so bald die catholische Geistlichkeit solche Gesinnung an der Bürgerschaft entdekte, war kein Pfarrer zu bewegen, daß er mit Taufen und Einsegnen seinen Dienst verrichtete. Es wolte auch kein Geistlicher das Abendmahl in zwei Gestalten reichen. Damit stieß der Clerus das errichtete Interim selbst um; und zuletzt erfolgte aus dem, daß man uns mißgönnte, was das Interim selbst bewilligte, und die Priesterehe und den Kelch im Abendmahl verbot, die völlige Wiederherstellung des freyen Religionsexercitiums in Regensburg.

Doch in dem Jahr, da sich dieses zutrug, war dazu die Hoffnung noch sehr schwach und beinahe kein Anschein da, daß der Bürgerschaft in Regensburg geholfen und das Interim gemildert werde. Unsere Geistliche, die entflohen waren, verließen daher, bey zunehmender Gefahr, [164] die Stadt Nürnberg,

164) Häufig ließen sich spanische Knechte im Burgfrieden sehen.

berg, ihren bisherigen Aufenthalt, und zer- 1548
streuten sich in alle Welt. Nopp gieng nach Zwickau, Gallus nach Wittemberg, Erasmus Zollner und Moser an den Rhein hinab, Leonhard Haider nach Arnstadt; [165] nur Barthol. Fabri oder Schmidt blieb in Nürnberg. Den Diaconen, die auf ihr Lebenlang angenommen waren, wurde auf immerhin, dem D. Nopp und dem gelehrten Gallus auf zwei Jahre lang ihr Gehalt versprochen und bezahlt. Nach Verfluß dieser Zeit gieng Nopp und Gallus mit des Raths Erlaubniß, bis auf weitere Berufung, in fremde Dienste. Die Diaconen hoffte der Rath am allerersten zur Annahme des Interims zu bereden und in ihre Stellen wieder einzusetzen.

Noch ehe er aber wirklich daran denken konte, begehrte der Kaiser auf heimliche Werbung des Bischofs Red und Antwort, warum in Regensburg mit der Einführung des Interims noch kein Anfang gemacht worden sey. Der Magistrat antwortete: er sey folgsamer, als es je einer von den protestantischen Stän-

165) Daher war Haider im Jahr 1545 berufen, aber erst in dem folgenden Jahr von Graf Günther von Schwarzburg seines Diaconats entlassen worden.

1548 den sey; er habe alle Prediger schon beurlaubt und die Kirche zugeschloßen; auch sey ihm der Befehl geschehen, das Interim nach Art und Weise, wie deshalb in der obern Pfalz vom Churfürst Friedrich Verordnung geschehen werde, einzuführen; da daselbst die Religion noch nicht geändert worden sey, so könne man sich nach diesem Vorbild nicht richten. Dabey ließ es der Kaiser gern bewenden. Der Bischof Georg, Pangratzens Nachfolger, gestattete aber nicht so lange Nachsicht, sondern ließ, durch Freunde am Hof, dem Kaiser klagbar vorbringen, wie der Bischof von Regensburg bey der Bürgerschaft der Stadt zur Zeit noch wenig Gehorsam spüre. Da schrieb Karl der Fünfte unterm 12 October an den Bischof: er solle ihm anzeigen, ob in den seinem Sprengel unterworfenen Fürstenthümern, Herrschaften und Städten das Interim beobachtet würde. Sogleich begehrte Bischof Georg darob eine Erklärung vom Rath und nannte sich in dem bey der Gelegenheit erlassenen Schreiben zum erstenmal wieder unsern Ordinarium. Man antwortete: es solle damit geschehen, wie der empfangene Bescheid es mit sich bringe.

Kaum

Kaum erhielte man also Nachricht, daß 1548 zu Amberg das Interim einzuführen der Anfang gemacht worden sey, [166] so sah der Rath ein, daß er sich nunmehr auch dazu entschließen müße; und war um so bereitwilliger, weil das Interim zu Amberg, [167] so wie in andern Städten der Pfalz und zu Augsburg und Nürnberg [168] nur dem Namen nach und zum Schein eingeführt und keine mit den Grundsätzen unserer Religion unverträgliche Ceremonie beobachtet wurde. Um es ins Werk zu setzen, bedurfte man aber Kirchendiener, die sich das Interim gefallen ließen. Die Gewissenhaftern, die das Interim verabscheuten, nannten diese verachtungsweise Interimisten. Man schmeichelte sich, am besten versehen zu seyn, wenn die ehemals entwiechenen Geistlichen, die noch um ihrer Lehre und um des frommen Wandels

166) es geschah den 9 December 1548. Vorher, den 20 Julius, war der Religion wegen ein wichtiger Landtag zu Amberg gehalten.

167) Man las zu Amberg Messe, ohne Canon. Bei Leichen sangen die Schüler auf der Gassen teutsche lutherische Gesänge.

168) In Nürnberg sang man, während des Interims, noch lange Zeit das bekannte Lied: Erhalt uns Herr bey deinem Wort.

1548 dels willen in gutem Andenken bey der Gemeine standen, wieder zurükberufen würden. Aus Furcht, dem kaiserlichen Hof damit zu mißfallen, und voraus versichert, daß sich auch der Bischof nicht weniger dagegen setzen würde, fragte der Rath stillschweigend zu Brüßel an, indem er von diesem Vorhaben, als von schon getroffnen Anstalten, Nachricht gab. Allein, der kais. Hofrath Hase machte dem Rath unverzüglich [169] ein Verbot kund, daß der Kaiser die Prädicanten, die sich vormals aus frevelndem Gemüth das Interim zu halten geweigert, nicht mehr in Regensburg dulde. Dieses Mandat kam ungelegen; man suchte den Buchstaben desselben so auszulegen, als wolte der Kaiser nur die Prediger, die wegen ihres Eifers im Amt dem Clerus vorzüglich verhaßt waren, nicht
1549 mehr in die Stadt kommen lassen. Es wurde daher an die Diaconen, die nicht gepredigt hatten, an den Diaconum Moser, der sich dazumal zu Amberg aufgehalten, und an Bartholome Fabri zu Nürnberg geschrieben und auch durch eine eigne Absendung des

Ge-

169) s. dat. Brüssel, den 30 Decemb. 1548.

Senator Schiltls bey beyden geworben, daß 1549 sie ihrer alten Verbindlichkeit eingedenk, weil der Rath zu Regensburg das Interim aufzurichten nunmehr entschloßen sey, den verlaßenen Kirchendienst wieder antreten möchten. Bartholome Fabri war im neuen Spital zu Nürnberg angestellt und wolte sein gewisses sichers Auskommen mit einer gefahrvollen Anstellung, der er nicht einmal lange Dauer versprechen konte, nicht vertauschen; und Leopold Moser traute auch dem Bischof und dessen mächtigem Anhang nicht, und fürchtete, er werde das Interim wider sein Gewißen in allen unzuläßigen Stücken üben müssen. Bei solcher Erklärung mußte sich um andere Kirchendiener beworben werden. Da allen evangelischen Pfarrherren und Geistlichen in der neuburgischen Pfalz, seitdem sie in des Kaisers Hände gekommen und mit Gewalt 170) zum altcatholischen Bekenntniß ge-

170) In einem Mandat, das der Statthalter S. Kais. Maiestät zu Neuburg Jorg. Zorn von Buelach unterm 6 Januar 1549 im Druk ausgehen ließ, heißt es: „wo von einem oder mehr der Kais. Maj. Fürstenthums Amtleuten, Dienern, Unterthanen zc. hiewider gehandelt und diesem Mandat (die alte Religion wieder an-

1549 nöthiget worden, ihr Amt genommen und vom bischöflichen Consistorio zu Regensburg aller Kirchendienst, so weit des Bischofs Chrysam reiche, ihnen untersaget wurde, so boten sich einige derselben dem Rath an, nach der Verordnung des Interims den Gottesdienst in der N. Pfarr zu halten. Der Rath wolte daher gerne einige von ihnen zum Amt befördern. Er schikte eine Abordnung an den Bischof, damit dieser das Verbot, so den beurlaubten pfalzneuburgischen Geistlichen geschehen, in Rüksicht auf die wenigen, die in der neuen Pfarre gebraucht werden solten, aufhebe. Ehren halber war der Vortrag so gestellet, daß es eines Theils schiene, als stünde man dem Bischof das Recht, diese vorgeschlagenen Kirchendiener zu confirmiren, zu; andern Theils wurde aber auch zugleich dem Bischof nicht verhalten, daß der Rath neben diesen einige der vormals angestellten Diaconen zur Vollführung des Interims schon berufen habe. Auf dieses schrieb der Bischof zwei lange Briefe,

zunehmen, nicht gelebt würde, würde ich nicht umgehen können, gegen denselben Straff vorzunehmen, die ihnen an ihren Leib, Ehr, Haab und Gütern zu Nachtheil reichen und bey andern ein Exempel geben solle."

se, worin er durch Erkünstelungen beweisen wolte, daß dem Rath nicht gebühre, das Interim nunmehr noch aufzurichten, nachdem die evangelische Geistlichkeit einmal fortgeschaft worden. Es sey, schrieb er, in der Interimsverordnung die von Gott eingesetzte Kirchengewalt den Bischöfen wieder in die Hände gegeben worden, und derselben Amt und Pflicht, die reine apostolische Lehre in allen ihrer Aufsicht anvertrauten Gemeinen, vornämlich bey den Mutterkirchen, aufrecht zu halten. In seinen Händen sey nunmehr die oberste Aufsicht, ihm stehe zu, die Seelsorger zu prüfen und im Amte zu bestätigen, in Kirchensachen zu gebieten und den Kirchenbann zu handhaben. Mit einem Wort: der Bischof wolte das Lutherthum ausrotten und alles in die alte Weise lenken; und man muß bekennen, es war mit dem Interim selbst darauf angesehen. Von Seiten des Magistrats widerlegte man aber diese und andere Behauptungen mit dem klaren Inhalt des oben angeführten kaiserlichen Verbots vom 30 December, worin unter andern auch die Worte standen:

1549

So ihr aber andere taugliche (Prediger) wüß-

tet,

1549. tet, so hätte es seinen Weg; doch daß dieselben keineswegs zu dem Predigtamt gelassen werden, sie haben denn zuvor einen leiblichen Eid zu Gott und seinen Heiligen geschworen, nicht allein nicht wider das Interim, sondern nach desselben Buchstaben zu lehren, und in allen Puncten ieden zu seiner Zeit zu predigen.

Sonach fand der Bischof kein Gehör und sein Widerspruch war vergeblich. Der Rath ließ die neue Pfarr aufthun und den Sontag nach Lichtmessen, an welchem auch vor sieben Jahren Zollner zum erstenmal gepredigt, den ersten Gottesdienst wieder halten. Er geschah in einigen wenigen Stücken nach dem Interim. Damit sich aber der Bischof scheue, für die Zukunft dem Gottesdienst in der neuen Pfarre noch größere Hinderniße in den Weg zu legen, erhob sich der Kammerer Andreas Wolff zu dem König nach Prag, um sich über des Bischofs Widerstand und Ungehorsam zu beschweren. Als der Kammerer zurükgekommen, trug er in sitzendem Rath vor: der König habe alle gnädige Verwendung zugesichert, daß E. E. Rath an der Einführung des Interims nicht länger werde verhindert werden. Demungeachtet ließ der Bischof nicht ab, alles anzuwenden,

den, daß das Interim in Regensburg nicht 1549
aufkomme. Er ließ zwei Prediger, die vom
Rath hieher berufen waren, ergreiffen und nö-
thigte ihnen den Eid ab, daß sie in seinem gan-
zen weiten Sprengel kein Kirchenamt anneh-
men wolten. Er widerlegte auch in Schriften,
daß einem E. Rath zufolge der Interimsverord-
nung kein Pfarrecht zugestanden werden könne
und daß er auser den beweibten Geistlichen und
dem uncatholischen Gebrauch des Abendmahls
in keinem Stück die geringste Abweichung
vom römischen Ritus gedulden könne. Sol-
chergestalt verlangte er, daß die evangelische
Bürgerschaft in die alten Pfarrkirchen kom-
men und von den alten Pfarrern die Kinder-
taufe mit allen Exorcismen verrichten lassen
solte. Den mühsam ausgewürkten päbstlichen
Indult wegen der Priesterehe und des Kelchs
im Abendmahl verheimlichte er und ließ ihn
lange Zeit nicht kund werden. Kein aufrich-
tiger Protestant, nur Heuchler konten ihn an
und für sich annehmen. Da nichts half und
die Protestationen keine Wirkung thaten, (der
Magistrat berief sich auf das Beyspiel ande-
rer Städte und auf die Nachgiebigkeit, die
an-

1549 andere Bischöfe bewiesen) so mengte Bischof Georg die alten Klagen wieder ein, verlangte, daß das Minoritenkloster von Leonhard Kirchmayern endlich geräumet und die altgewöhnlichen Zinsen und Stiftungen den Geistlichen wieder bezahlt würden und nahm, der Religion wegen, seine Zuflucht zu dem kaiserlichen Hof. Es währte nicht lange, daß dem Magistrat das höchste Mißfallen zu erkennen gegeben wurde, weil er seinen Kirchendienern in der Meße den Canon auszulassen geboten habe. Dem vielgültigen Vorwort des Königs mochte es der Rath von Regensburg verdanken, daß er nicht in weitere Verantwortung gezogen wurde.

1550 Man genoß im folgenden Jahr alle religiöse Freiheit, und stellte noch zwei evangelische Kirchendiener [171]) in der neuen Pfarre auf. Die Umstände von der Einführung des Interims sind indessen nicht so genau bekannt, daß sie ausführlich beschrieben werden könte. Sie geschah ohne großes Aufsehen. In den meisten Fällen sind plözliche allgemeine Verän-

171) Sebastian Paleum und Eustachium Wolff. Der erste hieß eigentlich Sebastian Scheuffel; und Eustachius Wolff scheint mit Sebastiam Wolff eine Person zu seyn.

änderungen von kurzer Dauer. Vorma's gieng darum D. Nopp bey der Einrichtung unsers Gottesdiensts sehr behutsam zu Werk und behielt die meisten altcatholischen Gebräuche, die Levitenröke, die Lichter auf dem Altar, das Emporheben der Hostie und des Kelchs während der Einsegnung und zum Theil den lateinischen Gesang bey. An andern Orten wurden diese Ceremonien früh abgeschaft und des Interims wegen eben so geschwind wieder angenommen. In der neuen Pfarre wurde, nachdem man angesehen seyn wolte, als halte man das Interim, etwas mehr als zuvor lateinisch gebetet und gesungen, nicht so oft gepredigt, [172] und das Fastengebot von der Kanzel abgelesen; im übrigen ließ man es beim Alten, betete und sang daneben doch auch in teutscher Sprache, hielt das Abendmahl, wie Christus es geordnet, und beförderte

1550

172) Hieron. Paumgartner schrieb unterm 16 October 1550 an D. Hiltner: So viel, eure Kirchenordnung belangt, hab ich gern vernommen, daß ihr die Communion noch rein und unverhindert habt; wie es mit der Tauf gestalt sey, weiß ich nicht; mir mangelt aber das principal und Hauptstück, nämlich die Predigt und Doctrina, davon ich nichts befind; wo die nicht gehet, da entstehen alsbald αὐτοδίδακτοι.

1550 derte auf alle mögliche Weise den wahren Gottesdienst mit Herz und Sinn. Vorzüglich richtete man zu der Zeit die größte Sorgfalt auf den Unterricht der Jugend und auf die Schulen und machte sichs zum Hauptgeschäfte, daß nicht diese Anstalt, [173]) die gute Christen

173) Der ehemalige Kammrer Gölgel hat eine Geschichte des hiesigen Gymnasii im Manuscript hinterlassen. Die besten Aktenstüke sind ihm aber nicht zu Gesicht gekommen; darum hat sie auch viele Mängel. Ich will daher in dieser und in den folgenden Anmerkungen einige unbekannte Nachrichten beybringen. Das wichtigste Zeugniß vom ehemaligen Ruhm dieses Gymnasiums giebt der Rath selbst in einem Schreiben an den Kaiser, sub dato 25 August 1551: Wir haben, schreibt er, Gott Lob, eine lateinische Schule allhie, darin viel trefflicher Leute Kinder vom Adel und andere aus dem Land zu Franken, Fürstenthum Bayern und andern umliegenden Herrschaften nun eine lange Zeit her in guten Künsten und Sitten mit solchem Fleiß und dermassen unterwiesen sind worden, daß ihrer nicht wenige zu grosser Herren Dienste und an E. Kais. Maiestät Hof selbst mit sonderbarer Freude und Dankbarkeit ihrer Aeltern und Freundschaft kommen sind, auch, ihrem Verdienen nach, von männiglich ehrlich und wohl gehalten werden, die unsers Gegentheils halb bis auf diese Stunde unnütze Leute blieben wären. (s. oben Anmerkung 82.) Aus den Dedicationen, die Agricola seinen Schriften vordruken ließ, zeigt sich, daß aus den vornehmsten, heut zu Tag Hochgräflichen Familien Kinder auf die hiesige Schule gegangen seyen, z. B. ein Heinrich von Starhemberg, Gregor von Lamberg, Joachim

sten und treue Bürger bilden kan, versäumet werde. Man scheute Mühe und Kosten nicht, tüchtige Männer herzuziehen. Zwey Jahre später wurde Nicolaus Agricola [174] Vorsteher der Schule und erster Lehrer. Er gab der Jugend Schulgesetze [175] und stand in grossem Ansehen, als Gelehrter. Agricola's Vorfahrer war Hermann Vulpius, ein Magister, von Bayreuth gebürtig, von dem grossen Melanthon [176] zum Schul-

1550

chim von Landau, zwey Freiherren von Laming und ein junger Ritter Fuchs.

174) Er war von Blankenberg in Thüringen gebürtig.

175) Der Titel dieser Schulgesetze ist: Leges disciplinae et studiorum scholae Ratisponensium. autore Nicolao Agricola. Ratisponae ex officina Joannis Carbonis. 1555. 8. Die übrigen Schriften des Rector Agricola sind: liber de liberali et pia institutione iuventutis, pro schola Ratisponensi. Ratisponae 1561. 8. Oratio de iustitia, habita in schola Ratisponensi a Nic. Agricola. Ratisponae ex officina Johannis Carbonis 1555. 4. Duae orationes de re grammatica et musica, dignissimae, quae ab omnibus scholasticis legantur. autore N. Agricola. Ratisponae. 1553. 8. Oratio de pietate habita a Nicolao Agricola ad suos discipulos, dignissima, quae ab omnibus scholasticis legatur 1553. 8. Auf seinen Hochzeittag wurde gedrukt: epithalamion doctissimo viro Nic. Agricolae rectori scholae Ratisp. et Annae, filiae Georg. Gichtelii Ratispon. Senatoris defuncti, scriptum a Wolfgango Kuffero, Ratisp. Agricolae discipulo. Ratisp. ex officina Joannis Carbonis. 1553. 4.

176) Drei Briefe, die Melanthon der hiesigen Schule und des

1550 Schuldienst an Linda's Stelle empfohlen. Johann Linda [177] hatte sich durch Geschiklichkeit und durch Heurath zu Ehrenstellen auf dem Rathhaus den Weg gebahnt und leistete bald in Staatsgeschäften wichtige Dienste. Die Namen der übrigen Schullehrer sind zum Theil unbekannt. [178] Die wachsende Zahl der Schü-

des Vulpius wegen geschrieben, muß ich aus Mangel an Raum hier stillschweigend übergehen; vielleicht lasse ich sie im dritten Bändchen abdruken. Magister Vulpius entsprach den Erwartungen nicht; er verwahrlosete sein Amt. Gallus schrieb unterm 22 Januar 1552. an D. Hiltner: der frumme Mann Magister Hermannus, den ich mit allen Treuen und bester Zuversicht zu euch promovirt habe, mir aber treulich leid ist, daß er, beyde euch und mich so übel ist geraten, daß er auch die Jugend versäumet und eure Schule verwüstet hat, vergilt mir ietzt diesen Lohn für meine Treue. Er wurde um das Jahr 1552. abgesetzt. (s. Raths-Protocoll vom 13 Jun. 1553.) Sein unedler Character ist daraus sichtbar, daß er als Protestant einen studierenden bayrischen Edelmann, mit dem er uneins worden, bey der Straubingischen Regierung angeben wolte, daß er hier das Sacrament sub utraque empfangen habe.

177) Johann Linda, oder auch Johann Tilianus war von Luthern empfohlen und verließ im Jahr 1548 die Schule. Er erhielt zuletzt das Stadtschreiberamt. In der Minoriten Bibliothek habe ich von ihm ein Gedicht gefunden: Epithalamion Stephano Fuggero et genere et moribus claro iuveni a Johanne Tiliano Ratisponensium ludimoderatore dedicatum Ratispone. mense Novembri 1544 ex officina J. Khol 8vo 7 Blätter.

178) Wie der unten (Anmerkung 187.) angeführte Mag. Hiero-

Schüler erforderte mehrere Lehrer. Die Anstellung derselben, das bald darauf erbaute Gymnasium [179] und die Errichtung einer Bibliothek [180] zum Kirchen und Schulgebrauch ist das rühmlichste Denkmal, das sich unsere für das Beste der Stadt beeiferte Vorfahren errichten konten. 1550

Unter der Anleitung dieser Schulmänner wurde die Jugend in der Gottesfurcht und in den Grundsäzen unsers Glaubens gründlich unterrichtet und damit dem Mangel an öffentlichen Catechismusübungen in der Kirche abgeholfen. Es entgieng auch dem Bischof nicht, wie sehr dadurch die Bürgerschaft in ihren Gesinnungen gestärket werde. Seine er-

Hieronymus. Ein alter Rector Heinrich Weickersreuter ist auch ziemlich unbekannt. Bei den Acten fand ich zwei Aufsäze von ihm. Gölgel sezt ihn vor Linda; demnach wäre Weickersreuter in der Ordnung der zweite Rector gewesen.

179) Die Schule wurde im Jahr 1551 gebaut.

180) Obwohl man schon früher viele theologische Werke und Bücher auf gem. Stadt Kosten erkaufte, so wurde doch erst nachdem man mit dem Bau der Schule zu Stande gekommen, im Jahr 1553 ein eigner Saal für die Bücher bestimmt und folglich die Bibliothek errichtet. Den 30 May 1553 schrieb daher Gallus an Hiltnern: daß meine Herren eine Liberei für die Kirchendiener anzurichten gefließen, ist löblich und nüzlich.

1550 erneuerte Klage, und wie er den kaiserlichen Rath nach seinen Absichten zu leiten wußte, 181) läßt daran nicht zweifeln.

1551 Auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr tausend, fünfhundert und ein und funfzig, auf welchem das Interim mit Gewalt durchgesetzt und vorzüglich die widerspenstigen sächsischen Städte durch zorniges Drohen und gewaltsame Mittel zum Gehorsam gebracht werden solten, überreichte der Agent des Bischofs von Regensburg den 20 August abermals eine Klagschrift wider die Stadt. An der Spitze der Beschwerden stand, daß das Interim von Kamerer und Rath blos im Munde geführet, aber nicht beobachtet und so übel ausgedeutet würde, als dürften die verheuratheten Geistlichen, wie vorher, alle Pfarrechte üben und nach ihrem Gefallen predigen und lehren. Die Billigkeit und das Recht erforderte, daß dem Rath diese Klagschrift zur Verantwortung zugestellet wurde. Beide Theile fiengen hierauf einen Schriftwechsel an, bis zur Duplic; darüber zog sich die Klage und der daraus erwachsene Proceß in die Länge.

181) Vorzüglich aus dem Umstand, daß in der Folge nicht nur die lateinischen Schullehrer, sondern auch die teutschen Schulhalter vor den Kaiser zur Verantwortung gezogen wurden.

In der neuen Pfarre fuhr man nach der 1551
oben beschriebenen Weise fort, Gottesdienst zu halten und deducirte vor der kaiserlichen Majestät exceptionsweise, „daß der Rath seiner Seite allen möglichen Gehorsam mit der Aufrichtung des Interims beobachtet, daß aber der Bischof nicht im geringsten die Hände dazu biete, sondern sich mit allen Kräften widerseze und, welches ihm auch aufgetragen worden, den Lebenswandel der Geistlichen nicht reformire." Da andern Städten so viel nachgesehen wurde, so hoffte der Rath von Regensburg, der Kaiser werde ihn und seine Bürgerschaft gleich halten, und wolte sich darum nicht weiter auf des Bischofs Klage einlassen, zumal, da man des Interims wegen einem neuen Reichsschluß entgegen sah. In der That widersprach sich auch der Bischof. Er begehrte, daß dem Interim Folge geschehe, und wolte doch keine verehlichte Prediger zulassen und die Kirche wegnehmen, in welcher es gehalten werden solte. Die catholische Geistlichkeit zog in Predigten schreklich wider das Interim los und wolte sich nicht brauchen lassen, das Abendmahl in zwei Gestalten auszutheilen; sie schalt die, Frechlinge, die es verlangten. Mit welchem Gemüth hätte es

1551 die Bürgerschaft aus solchen Händen empfangen können? Es hielten sich über dieses die Catholischen in der Lehre von der Rechtfertigung ganz und gar nicht dem Interim gemäß. Dieses alleine berechtigte den Rath, alles, wozu sich der Bischof erbieten mochte, auszuschlagen. Das kürzeste Mittel, dem der beste Erfolg nicht fehlen konte, war daher, wenn der Bischof sich des kaiserlichen Ansehens bedienen durfte, die Standhaftigkeit des Raths und der Gemeine endlich mit Gewalt zu beugen. Und es schien, als gelänge ihm das Spiel. Den 12 Februar ergieng Bescheid vom kaiserlichen Hofrath: „der Magistrat von Re„gensburg solle sich dem Interim gemäß hal„ten, den Bischof an dem, was sein Amt ist, „nicht hindern noch iemanden dawider han„deln lassen, das Barfüsserkloster mit aller „Zugehör, dem Patronatrecht unbeschadet, „zurükgeben und in den andern Irrungen vor „dem bestellten Commissarius, dem Landgra„fen von Leuchtenberg, in Güte oder zum „Recht sich stellen.„ Ob man dem Bescheid gehorsame, erforschte nicht lange hernach der Kaiser und der Bischof. Der Bischof wolte sogleich zum Besitz des Minoriten Klosters kommen. Der Kaiser verlangte vor allen

Din-

Dingen, daß sein Befehl, das Interim ein- 1551 zuführen, vollzogen werde. Schnell flog der Schultheis Falk nach Prag zum König, um dessen Beystand zu erflehen. Eine demüthige Bittschrift: der Bürgerschaft von Regensburg bis auf die Entscheidung des Conciliums ihren angefangenen Gottesdienst zu gönnen: wurde dem Kaiser übergeben. Dem Bischof meldete man, daß der Provincial des Minoritenordens das eingezogene Kloster anspreche und mit dem Rath deswegen in Tractaten stehe. Diese Ausflucht, [182] durch welche man Zeit gewann, hatte der Bischof vom Rath nicht vermuthet; noch weniger, daß ihm ein scharfer Verweis [183] aus der kaiserlichen Kanzlei zugefertiget und die Sittenlosigkeit des hiesigen Clerus, der mehr, als ie in einer teutschen Stadt verschrieen war, [184] so hoch zugemäßen werden solte. Noch mehr gereizt, arbeitete Bischof Georg desto unablässiger dem Rath und der Bürgerschaft entgegen und er-

 hielt

182) Es war nicht blos Ausflucht, sondern es verhielt sich die Sache wirklich also. Eine Menge Briefe vom Provincial, Heinrich Stollysen, sind noch vorhanden.

183) sub dato Augsburg, den 12 Februar 1551.

184) So heißt es wörtlich in dem angeführten kaiserlichen Rescript.

1551 hielt am kaiserlichen Hof ein schweres Pönalmandat, daß dem oberwähnten Bescheid binnen sechs Wochen genug geschehe und vor allem die angemaßte neue Pfarr und Kirchenordnung abgeschaft werde. Auch in den andern Händeln verspürte man, daß des Bischofs Mißgunst an Carls Hof viel wirken könne. Der Magistrat fürchtete noch mehr für die Zukunft; denn der Dompfarrer hielt wieder weniger Bescheidenheit in seinen Predigten.[185] Dieses war eine sichere Vorbedeutung, daß am kaiserlichen Hof den Mißgünstigen gelungen sey, der Stadt Regensburg oder wohl allen evangelischen Ständen zum Nachtheil etwas ins Werk zu setzen. Bald kundschaftete man auch aus,[186] daß der Kaiser sein ganzes Ansehen anwende, die Stände, die das Interim nicht angenommen, zum Gehorsam zu bringen. Es wurden aus den meisten Reichsstädten die Geistlichen und die Schullehrer nach Augsburg vor den Reichshofrath citirt. Damit wolte der Kaiser der weitern Verbreitung der

185) s. die am 18 August auf dem Rathhaus eingezogene Verhören, des Dompfarrers freventliche Reden in seinen Predigten betr.

186) Der kaiserliche Secretair Wolf Haller schrieb an den Syndicus Linda: quoad negocium religionis, id vehementius nunc urgeri, quam unquam antea.

der evangelischen Religion zuvorkommen und das Uebel mit Stumpf und Stiel ausreuten. Ohne Predigt und Schulunterricht würde der Aberglaube und der Unglaube bald wieder allenthalben mit drükender Macht herrschen und das nächste Menschengeschlecht in rohe Unwissenheit stürzen. 1551

Der Rath und die Bürgerschaft von Regensburg erwartete kein beßers Schiksal, als andere Städte, deren Prediger und Schullehrer zum Theil abgesezt und verbannt wurden, zum Theil mit Mund und Hand angeloben mußten, das Interim in allen Stücken zu befolgen. Mit zitternder Hand eröffnete man daher das kaiserliche Rescript vom 17 August, das ein Augsburger Bote den 23 desselben Monats überbrachte. Es lautete, wie folget:

Karl von Gottes Gnaden röm. Kaiser ꝛc.

Ersamen. lieben. Getreuen. Wir werden berichtet, wie daß sich die Prädicanten daselbst bey euch, unserer eröffneten Declaration des Interims in viel Wege ganz ungemäs und widerwärtig in ihren Predigen und sonst erzeigen sollen. Damit wir dann die Wahrheit hierin und wie die Sachen diesfalls allenthalben geschaffen seyen, gründlich vernehmen mögen und uns darnach zu erzeigen wissen: So befehlen wir euch hiemit

 ernst-

1551 ernstlich, daß ihr alle solche euere Prädicanten von Stund an, zu uns abfertiget und für unsere Hofräthe bescheidet, dasienig, so ihnen vorgehalten würdet, anzuhören und zu vernehmen und ihres Lehrens und Thuns, wes sie gefragt werden, Bericht zu geben und unsers Bescheids darauf zu gewarten. und euch hierin gehorsam und willfährig erzeiget. Des wollen wir uns bey euch also versehen. 2c. 2c. Geben in unser und des Reichsstadt Augsburg am 17 Tag des Monats Augusti. Anno im 51.

Carolus.

Postscripta. Dieweil uns auch ferner angelangt, daß sich die Schul und Kindelmeister bey euch in ihrer Unterweisung der Jugend den Prädicanten fast gleichmässig halten sollen, So wollet dieselben eure Schul und Kindelmeister neben den Prädicanten auch zu Uns bescheiden, dasienig so ihnen vorgehalten wirdet, anzuhören Bericht zu thun und Bescheids zu gewarten. datum ut in literis.

Die Bestürzung über dieses Rescript war allgemein. Man besorgte Gewaltthätigkeit an den geliebten Kirchendienern und an den Schullehrern. Dabey war nicht rathsam, sich lang zu bedenken, ob man dem Befehl Folge leisten wolle. Die zwey Prediger Eustachius Wolff und Sebastian Paleus und ein Collaborator, Magister Hieronymus, [187] mit drey

187) Dieser Mag. Hieronymus ist unbekannt. Ich zweifle, ob

drey [188]) teutschen Schulhaltern, Augustin German, Leonhard Stössel und Christoph Kurze erhielten vom Rath Befehl, sich aufzumachen und vor dem Kaiser und dessen Räthen in Augsburg sich zu stellen. Man legte ihnen iedes Wort, das sie reden und wie sie sich vertheidigen solten, wohlbedächtig in den Mund und gebot ihnen alle Bescheidenheit zu brauchen und die äuserste Sorge zu haben, daß sie des hochmüthigen Bischofs von Arras Unwillen nicht auf sich brächten. Mit solcher Anweisung machten sich die zwei Geistlichen, der Magister Hieronymus und die drei Wachtschulhalter, iede Partei besonders auf den Weg. Sie traten, wie bey der damaligen Einfalt der Sitten gewöhnlicher war, die Reise zu Fuß an. Man wünschte ihnen hundert Segen auf dem Wege. Aus väterlicher Sorgfalt ordnete der Rath zugleich den Syndicus Linda nach Augsburg ab, um im Fall der Noth sich dieser Männer anzunehmen und wo möglich in ihrem Namen das Wort zu führen und sie vor dem

1551

ob einer der beiden nachherigen Rectoren, Hieronymus Osius und Hieronymus Haubold damals schon am hiesigen Gymnasium gestanden sey?

188) Es waren vier teutsche evangelische Schulhalter; der eine war verreiset.

1551 dem Reichshofrath zu verantworten. Linda machte, in Begleitung eines Einspänningers die Reise zu Pferd, langte daher früher, als die Fußgänger, zu Augsburg an. Langsam und ermüdet erreichten die Schulleute einige Tage später die Stadt Augsburg. Die Beschwerden der Reise waren nicht so drückend, als ihre Angst und Menschenscheu. Sie erholten sich um so weniger von dem Schrecken, der sie ergriffen, weil die zwei Geistliche vergeblich erwartet wurden. Diese zwei schüchterne Männer mochten sich, so bald sie ihre Citation vernommen, in geheim beredet haben, einen andern Weg zu nehmen und nicht zu erscheinen. Sie wanderten nach Nürnberg, woher sie auch gekommen waren. Daselbst sprachen sie von ungefähr mit den abgesetzten Predigern und Schullehrern von Augsburg. Die erzählten ihnen: wie sie binnen drei Tagen die Stadt hätten räumen und bey Gott und allen Heiligen schwören müssen, daß sie niemand sagen wolten, was mit ihnen gehandelt worden, und daß sie auch im ganzen Reich nicht predigen, keinen Kirchendienst annehmen, bey Kranken nicht zusprechen, noch die Jugend in Schulen unterrichten und von Religions und Glaubens-

sa-

sachen schreiben wollten. Da gereute dem 1551
Paleus und seinem Reisegefährten um so weniger, daß sie nicht nach Augsburg gezogen wären. Sie schrieben eilend an den hiesigen Magistrat, empfahlen in dessen Schutz ihre hinterlassenen Familien und legten ihre Stellen nieder.

Da den Reichshofräthen ihr Ausenbleiben nicht verborgen gehalten werden konnte, so hielt Linda für Pflicht, die Anzeige selbst davon zu thun. Aber der Syndicus mochte den Magistrat auf alle Weise entschuldigen und für ihn sprechen; er fand keinen Glauben. Die Räthe argwohnten, es sey mit gutem Wissen also zwischen dem Rath und den zwey Geistlichen verabredet worden. Lange mußten daher auch die Schulleute vergeblich warten und ihr theures Geld verzehren; sie wurden nicht gerufen; und ie länger sie aufgezogen wurden, desto zaghafter zeigten sie sich in Worten und Geberden. Eines Tages wurde Magister Hieronymus gefordert und gefragt, ob er der Vorsteher der Schule, der Rector, wäre? Der Magister sagte, daß dieser Nicolaus Agricola heiße und aus Leibesschwachheit die Reise hieher nicht hätte machen können. Man hörte aber diese Entschuldigung nicht an, und

1551 der Rector mußte, er wolte oder wolte nicht, nach Augsburg kommen. Magister Hieronymus, den man etwa für keinen schädlichen Mann erachten mochte, durfte nach Hause reiten, dem Rector den Befehl andeuten und des Einspänningers Pferd überbringen. Er war froh, mit dieser Gelegenheit der Gefahr zu entgehen. Die teutschen Schulhalter mußten aber harren, bis Meister Nicolaus kam. Um diesen würdigen Lehrer war der Rath in grossen Sorgen. Ueberhaupt machte der strenge Ernst, mit dem den Ständen mitgefahren wurde, tiefen Eindruk, daß der Rath beschloß, die Gottesdienste in der N. Pfarre wegen des Abgangs der Prediger wieder einzustellen und die Kirche zuzuschließen. Auser dem geschah dem Bischof das Versprechen [189] das Minoritenkloster wieder einzuantworten. Seit einiger Zeit gebrauchte man auch Salz und Asche bey der Taufe, und iezt weigerte man des Rectors Stellung nicht. Man that

189) Es blieb auch nicht allein beym Versprechen; in einer Supplication, die B. Georg im Jahr 1555 dem Kaiser übergeben, bekennet er selbst, daß den lezten August 1551. das Minoritenkloster den Mönchen restituirt worden sey; ihre Sachen wurden zurükgegeben und inventirt. Die Generalquittung stellte der Bischof aber doch erst im J. 1558 aus, weil der Rath Gegenforderungen machte und diese der Sache neuen Aufschub gaben.

that sich viel darauf zu gut, daß dem kaiser- 1551
lichen Mandat in so nahmhaften Dingen Fol-
ge geleistet werde und versicherte sich, die al-
lerhöchste Gnade leichtlich damit zu erwerben.
So wohlgethan es seyn mochte, daß der
Rath und die Bürgerschaft von Regensburg in
diesen Stücken willig gehorchte, so ließ es der
Kaiser doch dabey noch nicht bewenden. Es
wurden nunmehr, nachdem der Rector Agri-
cola sich eingefunden, auch D. Hiltner, und
die Rathsherren, Wolf Steyrer und Andreas
Wolf nach Augsburg vorgeladen. 190)

Nun war überall Jammer und Wehkla-
gen. Hiltner war der größte Verlust, den
das Stadtwesen leiden konnte. Obwohl mit
beklemmten Herzen, doch gestärkt vom Selbst-
gefühl seiner Rechtschaffenheit, trat er krank
und ohnmächtig mit seinen Gefährten den 17.
September die Reise an. Den 26. wurden
sie schon durch den Diener des Hofraths vor-
gerufen. Die drey Abgeordnete des Raths,
der Rector Agricola und die teutschen Schul-
halter erschienen zur bestimmten Stunde,
musten aber lange vor der Rathsstube war-
ten, bis die Schullehrer zuerst gerufen und
einzeln eingelassen wurden. Da fragte man
den

190) f. d. Augsburg, den 14 September. 1551.

1551 den Rector, was er die Kinder lehre? Seine Antwort war: "ich lehre Sprachen, griechisch und lateinisch und den Catechismus. Die Schule, der ich vorstehe, ist schon vor der Religionsveränderung errichtet gewesen [191] und wird ohne Rüksicht auf Religion von vielen Edelleuten aus dem nahen Bayern und von vielen aus den Domherren und Hofräthen gerne besucht. E. E. Rath wird schriftlich gegen Kaiserliche Maiestät meine Unschuld bezeuget haben. So wie die Kirchendiener, so richten sich auch die Schullehrer, und ich mich, nach der Nürnbergischen wohlverfaßten Ordnung. Ich habe die Declaration des Interims bisher gehalten, und bitte für meine Person und für gemeine Stadt, daß man uns dabey lasse." Ungefähr mit solchen Worten rechtfertigten sich auch die teutschen Schulhalter. Man ließ es dabey bewenden. Als aber zuletzt die drei Rathsherren vor den Hofrath traten, wurde ihnen vorgehalten: weil die Prädicanten auf die Ladung nicht erschienen

191) s. oben beim Jahr 1530 S. 68. Ehe die Schule in dem Augustinerkloster errichtet wurde, erbot sich der Abt von Emeram, sie in sein Stift einzunehmen. Hiltner besorgte, das Stift möchte der Jugend zu weit entlegen seyn; worauf es unterblieb; die Schule kam zu den Augustinern.

nen wären, so seyen sie, die Senatores, hie- 1551
her erfordert worden, und solten den Bescheid anhören, daß diese Prädicanten nie mehr eingenommen werden dürften. Dabey solten sie schwören, für ihre Person darob und daran zu seyn, daß kein Prädicant mehr angenommen werde, er gelobe denn zuvor bey Gott und seinen Heiligen an, daß er sich der altcatholischen Religion oder zum wenigsten der Interimsverordnung gemäß erzeigen, und nie dawider handeln wolle. Und diesen Eid leistete D. Johann Hiltner und die Mitverordneten, ungerne, aus Zwang, ohne Verbindlichkeit.

Mit Regensburg und der evangelischen 1552
Bürgerschaft der Stadt war es nun auf das äuserste gekommen und derselben Zuversicht auf Gottes Hülfe schier über Vermögen oft und hart geprüfet. Zwar richtete die Anwesenheit der daheim gebliebenen zwei Seelsorger [192] in etwas auf. Der freundschaftliche Zuspruch derselben bey häuslichen Besuchen mochte manchen Bekümmerten Labsal und Trost seyn; allein öffentlich war doch keine Gottesverehrung, keine Tauf, kein Nachtmahl, kein ver-

192) Leopold Moser und Leonh. Kirchmayer.

R

1552 vereinigtes Gebet; die Kirchenthüren waren verschloßen, aus Furcht vor Menschen. Die Glaubensgenossen in der Nachbarschaft obgleich, zumal in Bayern, täglich zahlreicher, wurden verfolgt und verstoßen 193) und die Sicherheit in der Stadt selbst wurde ungewiß und immer bedenklicher. Denn das Mißvergnügen der Bürgerschaft stieg mit iedem Tag höher und drohte in Unruhen und in Unordnung auszubrechen. Zwey entschloßene iunge Knaben, Handwerkspursche, die ihre Meister und Eltern über das unbeständige Schiksal und über die Unterdrükung des Evangeliums stets klagen hörten, nahmen an einem Sonntag die Postille Luthers oder sonst eines geschäzten Mannes unterm Arm, giengen mit ihren Befreundten nach W. Sanct Peter in die Kirche, bestiegen die Kanzel und lasen den Zuhörern die Auslegung eines biblischen

193) Die vielen vor das bischöfliche Consistorium zur Verantwortung gezogene Landgeistliche veranlaßten daher, der Auslieferung wegen, immerfort Mißhelligkeiten zwischen dem Bischof und dem Rath. Der Vater zu Prül in der Charthaus fuhr auch einem Bauern, seinem Unterthan, sehr übel mit und verbot ihm die Hofmark, weil er das Sacrament nicht in einer Gestalt empfangen wolte, über dieses auch andern Bauern predigte.

blischen Spruches vor. Die in der nächsten Versammlung sich einfindende grössere Zahl der Zuhörer gab das allgemeine Wohlgefallen zu erkennen. Der Bischof hingegen konte daran spüren, daß die Bürger die Religionsfreyheit für ihr einziges Gut hielten. Er drohete daher, diese Unordnung, wo sie nicht abgestellet werde, dem Kaiser anzuzeigen. Die Knaben verlegten hierauf ihren Predigtstuhl in des Staufers Hof, der einem Bürger vermiethet war. Da auf des Bischofs wiederholte Vorstellung [194] der Rath diese Schwärmerei nicht gut heissen konte, auch an und für sich selbst nicht billigte, so bekam die Bürgerschaft neue Gelegenheit, sich unzufrieden zu beweisen. [195] Die grossen Unruhen, die im Reich ausbrachen, ließen vollends der Bürgerschaft ihren völligen Untergang voraussehen; aber auf eine unerklärli-

1552

 che

194) Die bischöflichen Schreiben in dieser Angelegenheit sind vom letzten December und vom 20 Januar 1552. datirt.

195) es waren daher zu Ende des März schon alle Anstalten getroffen, daß Syndicus Linda zu dem Kayser nach Insbruk gehen und daselbst bewerkstelligen solte, daß der Rath durch eigne Geistliche in der N. Pfarre das Abendmahl austheilen und, ohne Predigt, Betstunden halten lassen dürfte. Bey dem gleich hernach plözlich ausgebrochenen Krieg unterblieb diese Absendung.

1552 che Weise schlug die größte Gefahr, in welche die Stadt Regensburg ie gerathen war, zu ihrem noch dauernden Glük aus.

Zu einer Zeit, da man sichs am wenigsten versah, erwachte durch Gottes Schikung das Gefühl der Freiheit und der Fürstenehre in Moriz, dem Churfürsten von Sachsen. Damit die Teutschen keine Sclaven, die Fürsten keine Höflinge und Dienstleute würden und der Menschheit Rechte, vorzüglich die Gewissens und Religionsfreiheit, ungekränkt blieben, verschwor er sich mit einigen teutschen Fürsten. Samt diesen errichtete er hierauf heimlich ein Bündniß mit Frankreich, damit Carl der Fünfte nicht zu gewaltig werde und zwei angesehene Fürsten noch länger in schmählicher Gefangenschaft mit sich umher führe.

Mit einem mächtigen Heer fiel Moritz in Oberteutschland ein; und Gott gab seinen Waffen Glück. Die meisten Reichsstädte ergaben sich dem Ueberwinder. Die Herstellung des evangelischen Gottesdiensts in denselben war seine erste Sorge; in den Kirchen zu Augsburg sang man Triumphslieder. Der Kaiser konte in der Ueberraschung nicht viel

viel zur Vertheidigung thun. Das wenige 1552
Volk, das er bey sich hatte, mußte er noch
dazu vertheilen. Eine einige Compagnie wur-
de in die Stadt Regensburg gelegt. Hein-
rich, dem Burggrafen zu Meissen und Herrn
auf Plauen, wurde über das zusamgeraffte
Kriegsvolk das Commando übertragen. Als
er eine Compagnie in Regensburg einquartie-
ren wolte, fand er die Bürgerschaft ungehal-
ten und schwierig. Sie weigerte sich, eine Be-
satzung einzunehmen, die sie gegen Fürsten
vertheidigen solte, gegen die sie nicht ver-
theidiget seyn wolte — gegen Glaubensgeno-
ßen. Heinrich von Plauen achtete für nö-
thig, weil er wider die Bürgerschaft nicht
stark genug war, und die Stadt selbst, in je-
ner Art Krieg zu führen, ein hochwichtiger Paß
und zu den östreichischen Erblanden der Schlü-
ßel war, daß er die Bürgerschaft sich zum
Freunde mache und gewinne. Er vermittelte
daher bey dem Bischof, daß der evangelische
Gottesdienst wieder gestattet und eine nach-
barliche Freundschaft hergestellet werde. Der
Bischof, der aus der Noth eine Tugend mach-
te, gab zur Antwort: "er höre mit beschwer-
tem Herzen, daß der Rath und die Gemei-
ne wider ihn entbrannt sey. Durch ihn seyen

 die

1552 die Prädicanten ia nicht ausgeschaft; auch habe er die neue Pfarre nicht zugeschlossen, noch die Schlüssel in den Händen. E. E. Rath habe dieses selbst auf kaiserlichen Befehl gethan. So es eigenmächtig nun wieder abgeändert werden wolle, so könne er es nicht wehren, und wolle sich auch bis auf S. Kais. Maiestät Revocation um so weniger dawider setzen, als diese Nachgiebigkeit Ihro Maiestät zu Gutem dienen könne.“ Der Rath, der in keinem Fall die Treue gegen das Erzhaus Oestreich gebrochen haben würde, war über diese Antwort des Bischofs sehr vergnügt, ob ihm wohl nicht unbekannt war, daß sie nichts weniger, als aufrichtig sey. 196) Nach ein paar Tagen war der Prediger Zollner schon wieder in Regensburg. Dagegen wußte sich der Bischof nicht länger sicher und flüchtete mit vielen schwer beladenen Wägen. 197) Dem Kaiser, dessen Hof zu Innsbruk

196) In einer sub dat. 1 May 1552 dem Kaiser übergebenen Schrift bittet Bischof Georg, S. Maiestät möchte ihm an seinen Gerechtsamen nichts entziehen lassen; er wisse sich keines Vertrags, den er iezt mit der Stadt Regensburg eingegangen haben solle, zu erinnern; was er gethan und zugelassen, habe er alles auf S. Maiestät Widerruf gestellt.

197) Ganz Bayern war in Furcht gesezt. Alle benachbarte

bruk war, berichtete der Rath dieses Ein- 1552 verständniß mit dem Bischof und bat um dessen Genehmhaltung. Wäre diese nicht erfolgt, so hätte die Bürgerschaft ohne Zweifel die Thore ausgehoben, um dem Churfürsten Moriz die Stadt zu öffnen; so grosse Hoffnung setzte die Bürgerschaft auf ihn. Um sich der Stadt Regensburg zu versichern, durfte daher der Kaiser keine abschlägige Antwort geben. Er rühmte vielmehr die unerschütterlich standhafte Treue des Magistrats und versprach der Stadt in Feindesgefahr den möglichsten Beistand. In Ansehung der Religion ließ er der zu Innsbruk angekommenen Rathsbotschaft durch den Kanzler Seld die Antwort geben:

Dieweil die Kayserliche Maiestät aus des Burggrafen zu Meissen Schreiben vernommen, daß dieselben Prädicanten allbereit in der Stadt Regensburg seyen, so sey es von unnöten, sie darein zu erlauben.

Indessen hatte Churfürst Moriz und seine Bundesfürsten das gedrukte Manifest,[198] darin die Veranlassung des Kriegs enthalten

 war,

te Pfarrkirchen brachten ihre Gelder und Pretiosa auf die Burg zu Burglengenfeld in Sicherheit.

198) Sub dato Augsburg den 8 April 1552.

1552 war, an die Herren des Raths zu Regensburg geschikt und deren Beitritt verlangt, auch begehrt, daß sie, als biedere Teutsche, für einen Mann stehen, zu den Kriegskosten einen Geldbeitrag thun, die Stadt für ihr Kriegsheer offen halten und den zu Augsburg angesetzten Tag besuchen sollten. Es war fast kein anders Mittel übrig, als für oder wider Morizen sich zu erklären. Im ersten Fall würde der Rath am Hause Oestreich treulos worden seyn; erklärte er sich aber im Gegentheil wider Morizen, so mußte er in Sorgen stehen, daß die Stadt überlaufen, versenget und verwüstet werde.

Seitdem der Markgraf von Brandenburg durch einen Trompeter mit der weißen Binde am 22 May den Rath auffordern ließ, eine Capitulation, die er in einem Brief verschloßen übersandte, zu unterschreiben und die kaiserliche Besatzung auszubieten, schwebte man in täglicher Furcht, eine Belagerung aushalten zu müßen. Die Besatzung wurde auf siebentausend Mann vermehrt, und die Stadt wohl verwahrt. Viele Capellen, als die zu S. Otto, zu S. Margareth und die zu S. Alban, oberhalb des Fischmarkts,

199)

199) wurden niedergerissen und von dem Schutt 1552 Bollwerke erbaut. Alles war zur Gegenwehr gefaßt; das Kriegsvolk aber dabei gegen den Magistrat mißtrauisch, weil es eine solche Anhänglichkeit an die Fürsten von Oestreich, als wie es dieselbe in der That befunden, nicht vermuthet. Die stärkste Probe der Treue konte iedoch der Rath nicht beweisen. Denn obwohl das Heer der evangelischen Fürsten bereits anrükte, so erhielten doch die Heerzoge von Bayern, daß Regensburg nicht belagert wurde, weil solches ohne Verwüstung ihres Fürstenthums nicht geschehen konte. Die Unterhandlungen, die der Kaiser in der größten Verlegenheit, in welche er selbst mit Gefahr seines Lebens gerathen, eröffnete, schenkten bald dem Vaterland den Frieden. Der berühmte Passauer Vertrag wurde den 2 August im Jahr tausend fünfhundert und zwei und funfzig geschloßen. Der Kaiser machte sich in demselben anheischig, um dem Zwiespalt in der Religion abzuhelfen, innerhalb eines halben Jahrs einen gemeinen Reichstag zu halten, und mittlerweile keinen

199) wo heut zu Tage der so genannte Weinstadelmeister-Thurm stehet.

1552 der Augsb. Confeßion verwandten Stand der Religion halb mit der That zu vergewaltigen oder in andere Weg wider seinen Willen zu dringen, durch Mandate zu beschweren und zu verachten, sondern ieden bey seiner Religion und bey seinem Glauben ruhig und friedlich zu lassen.

Jedermann sah mit frohem Gemüth die goldenen Tage des Friedens anbrechen. Nachdem dem teutschen Vaterland die Religionsfreiheit wieder geschenkt war, so war allgemein sichtbare Freude und die brennendste Begierde nach dem Genuß des wieder geschenkten Guts. Noch, während daß Ferdinand, der König, mit den Bischöfen und Fürsten zu Passau beysammensaß und über den Friedstand berathschlagte, fiengen die Domschüler in Passau an, Luthers Psalmen und Lobgesänge des Nachts vor den Häusern umher zu singen; die vielen tausend bisher heimlichen Anhänger Luthers in Bayern wagten sich, öffentlich zur evangelischen Religion sich zu bekennen. Zu Regensburg wurde wie-

200) Schon seit dem 15 April, wie oben erzählt worden, durch Vermittlung Heinrichs von Plauen.

wieder [200]) öffentlich in der neuen Pfarre gepre- 1552
diget, gesungen und zur Kirche geläutet. Mit Jubel hohlte man die exilirenden Prediger und die neu berufenen [201]) ein. Weil D. Nopp durch den Tod, der ihn zu Nürnberg fand, seiner Gemeine entrissen war, so ließ sichs der Rath hoch angelegen seyn, dessen Stelle mit einem andern würdigen Lehrer zu besetzen. An die berühmtesten Theologen iener Zeit, an Brentium, an Schnepfen und Englbergern, welcher leztere Pfarrherr in Eilenburg war, ergieng Vocation. Nicolaus Gallus wolte aus dem Zirkel vieler gelehrter und ihm werther Freunde, mit denen er zu Magdeburg lebte, ungerne treten. Weil sich überall Schwierigkeiten zeigten, einen berühmten Mann zum hiesigen Pfarramt zu erlangen, so suchte man den D. Justus Jonas von Coburg nur auf einige Monate hieher zu ziehen. Der Heerzog Johann Ernst von Sachsen willfahrte dem dringenden Gesuch des Raths. Mit schweren Kosten [202]) verweilte

201) Martin Schalling und Johann Völker waren beide schon im Amt, als Nic. Gallus als Superintendent von Magdeburg hieher gekommen.

202) Widmann erzählt in seiner Chronik: D. Jonas ist die

1552 weilte er acht Monate lang zu Regensburg. Er liebte aber seines kränklichen Alters wegen die Ruhe und war in seinem Amte lässig.

1553 Bey solchen Umständen wurde die Sehnsucht und das Verlangen nach Gallus mit iedem Tag stärker. Der Ruhm dieses Mannes war verbreitet; sein Eifer im Amt aus voriger Erfahrung erprobt und exemplarisch. Als man es beynahe erzwungen hatte, daß er das Pfarramt annahm, prieß man sich im Besitze glükselig. Die evangelische Kirche unserer Stadt gelangte durch ihn zu grossem Ansehen bey der Nachbarschaft. In zweifelhaften schweren Fällen verlangte sie seinen Rath. Was er zu besserer Aufnahme des evangelischen Gottesdiensts gethan — wie er das Consistorium neu eingerichtet — in den Hospitälern ienseit der Brüke und zu S. Lazarus des Sonntags Predigten angeordnet und alle Gebräuche und Feste, die man mit den Catholischen noch gemein hatte, vollends ab-

hie abgezogen um S. Laurenzi, wohin, weiß ich nicht. Wie in der Gemeine gesagt wird, so war die Woche auf den Doctor, sein Weib und Kind, alle Wochen aufgegangen 24 Gulden. Hilf Gott, wohl gerät ist die Welt betrogen.

abgeschaft — wird in der Folge erzählet werden. 1553

Ehe er angekommen 203) und in geistlichen Dingen die Oberaufsicht übernommen, hatte Justus Jonas schon die Kirche zu S. Oswald im neuen Spital zum evangelischen Gottesdienst bereiten lassen, 204) die Liturgie in etwas abgeändert und das Interim verboten. Viele Sonntage hinter einander ließ er vor der Litaney ein Bußgebet öffentlich ablesen, um damit vor aller Welt das eigne Mißfallen und die Reue über die begangene Heuchelei an den Tag zu legen.

Bey diesen neuen Anordnungen sah Bischof Georg sauer darein; wie denn den Bischöfen überhaupt nichts unangenehmers hätte begegnen können, als daß den Protestanten so grosse Freiheit eingeräumt und deren Religionspartei geduldet wurde. So viel sie ver- 1554

203) den 12 September 1553.

204) Widmann erzählt: die erste Predigt zu S. Oswald sey am Sontag Reminiscere den 28 Februar 1553 gehalten worden. Nach den Acten geschah es am Sonntag Oculi.

1554 vermochten, so suchten die Bischöfe diesen Vortheil wieder zu vernichten; sie thaten alles zur Unterdrükung der Protestanten. 205) Aus dem Erzstift Salzburg wurden viele Landeskinder, ihres Religionsbekenntnißes wegen, vertrieben; 206) sie liessen sich zum Theil in Regensburg nieder und brachten Reichthum und Geld in die Stadt; auch viele bayrische Unterthanen zogen dahin.

1555 Dem Bischof Georg gieng um desto näher, daß er unter seinen Augen die Religionsveränderung in Regensburg solte völlig vollführen und die Zahl derer, die sich zum Lutherthum bekannten, täglich wachsen sehen. Er fieng mit Darstreckung seines ganzen Vermögens von neuem zu proceßiren an, 207) konte aber auf dem Reichstag zu Augsburg, wo

205) Die Minoriten fiengen an, die bittersten Controverspredigten zu halten und die hiesige evangelische Geistlichkeit zu lästern, vornämlich der neue Guardian Albrecht, von dem im folgenden Bändchen ein mehrers.

206) ex actis. Widmann schreibt wider besser Wissen, daß diese Salzburger Wiedertäufer und andere grobe Sectirer gewesen seyen.

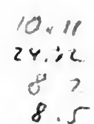
207) Die Klagschrift wurde den 22 May zu Augsburg übergeben.

wo der Religionsfriede geschlossen wurde, seine Absicht nicht durchsetzen, noch die Religionsfreiheit, die allen Ständen des Reichs, als ein Geschenk vom Himmel, gegeben wurde, uns wieder nehmen. Der Religionsfriede, der auf einige Zeit dem bürgerlichen Krieg steuerte, sicherte ieden Stand vor Beleidigung und Beschädigungen der Lehre wegen, befreite die Evangelischen von der bischöflichen Jurisdiction und berechtigte sie, so viel, als die Nothdurft erforderte, zur Unterhaltung ihrer Kirchen und Schulen von den Gütern und Stiftungen der Catholischen zu behalten. 1555

Mit Mühe und Sorgen und unter schweren Drangsalen erhielt sich zwar in der Folgezeit die gute Reichsstadt Regensburg bey dem Religionsexercitium. Es wurde ihr aber nicht zu Theil, zur Unterhaltung ihres Ministeriums in Kirchen und Schulen etwas zu erlangen. Hätte sich der Rath im Krieg des Churfürsten Moritz gleich anfänglich für die Partei der Evangelischen erklärt, so würden wahrscheinlich, wie in andern Städten des Reichs, die hiesigen Bettelklöster grossentheils an das gemeine Wesen der Bürger von Regensburg gekommen oder dabey geblieben seyn.

1555 Die Pflicht, die man den Heerzogen von Oestreich geleistet, und die Liebe, die natürlich war, hatte aber dem Magistrat die Hand gebunden. Er hatte, wie erzählet worden, eine oestreichische Besatzung eingenommen, und mit Aufopferung seines Vortheils 208) die Treue unverlezlich gehalten.

208) Denn als die Stadt Regensburg in der nächsten Reichsversammlung bei den evangelischen Fürsten und Ständen supplicirte, daß ihr, wie vor dem Interim, die drei Bettelklöster wieder eingeräumet werden möchten, erhielt sie eine abschlägige Antwort.


10 x 11
24.32
8 7
8.5



